

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite	Seite
Aus der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes I.	65	Lohnbewegungen. Zur Situation in Grimmitzschau . . . 79
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstags- tag. — Anträge der Sozialdemokratie betr. Zehn- stundentagegesetz und Berufs- und Gewerbezahlung	75	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Barmen und Bamberg . . . 80
Wirtschaftliche Rundschau	78	Mitteilungen. Adresse der Agitationskommission für Ost- preußen 80
		Beilage:
		Aus der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes II. 81
		Literarisches 98

Aus der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes.

Von August Bringmann.

I.

Es ist schwierig und wird immer schwieriger, eine zweifelsfreie Darstellung der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes zu geben. Jene Genossen, welche dieselbe nicht nur mit erlebt, sondern ihr auch Verständnis entgegengebracht haben, sind rar geworden. Die bedeutendsten Gewerkschaftsführer jener Zeit weilen nicht mehr unter den Lebenden oder stehen seit Jahrzehnten der Bewegung fern. Das Geschichtsmaterial scheint nirgends systematisch gesammelt worden zu sein, die Urkunden sind spärlich und verzettelt, so daß die Sammlung derselben große Schwierigkeiten macht. Es kann sich aber auch nicht nur um die Sammlung dieser Urkunden handeln; mindestens soweit sie Allgemeininteresse haben, sollten sie neu publiziert werden.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, übermachte ich schon vor Jahren der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Gewerkschaftsstatistik von 1877, welche dann im „Correspondenzblatt“ Nr. 30 vom 18. Dezember 1893 abgedruckt worden ist. Seitdem habe ich den ersten Band der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ *) herausgegeben, der eine umfangreiche Sammlung von allgemein interessierenden Urkunden besonders aus den Anfangsstadien der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält. Meine dort gegebene Darstellung reicht bis zum Jahre 1875. Mir steht nun noch einiges Material zur Verfügung, welches die Bestrebungen zum Zusammenwirken der verschiedenen Gewerkschaften

in den Jahren 1877 bis 1878 veranschaulicht, das ich hier ebenfalls weiteren Kreisen zugänglich machen will, weil ich bei der weiteren Herausgabe der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ schwerlich eine Gelegenheit dazu finden werde. Für diejenigen Leser, welche meine „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ nicht kennen, dürfte es jedoch notwendig erscheinen, die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1868 bis 1875, wenigstens in ihren allgemeinen Umrissen zu skizzieren, was hier zunächst geschehen soll.

Ich muß natürlich darauf verzichten, die sogenannten „historischen Wurzeln“ der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung zu beleuchten. Die Koalitionsverbote für Arbeiter hatten sich aus früheren Jahrhunderten in der Gesetzgebung erhalten, erst im Jahre 1868 war einige Sicherheit vorhanden, daß die in naher Aussicht stehende Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund die Koalitionsverbote aufheben und somit eine gesetzliche Grundlage für die moderne Gewerkschaftsbewegung schaffen würde. Dieser Umstand hatte eine eingehende und teilweise scharfe Besprechung der Angelegenheit auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (Organisation der Lassalleschen Parteirichtung) zur Folge; sie lehnte es in ihrer geschlossenen Sitzung am 24. August 1868 ab, „einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß zur Begründung von allgemeinen Gewerkschaften“ zu berufen, aber sie stellte es ihren beiden Mitgliedern Dr. v. Schweizer und Fritzsche frei, als Reichstagsabgeordnete den Kongreß zu veranstalten. Diese gingen schnell ans Werk, ein

*) Verlag von J. G. B. Dieß Nachfolger. Stuttgart 1903.

Beschäftigung im versicherungspflichtigen Betrieb?

Keine versicherungspflichtige Betriebsbeschäftigung, daher auch keine Rentenentschädigung, so entschied die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft. Der Hausdiener Emil B. verunglückte am 29. Januar 1902 in der Centralverwaltung der „Berliner Blechballagen-Fabrik“ in Firma Gerson.

Die Vereinsgenossenschaft lehnte eine Rentenentschädigung ab, indem B. eine versicherungspflichtige Betriebsbeschäftigung nicht ausgeübt habe. In dem Hause der Firma ist kein Betrieb vorhanden, es befindet sich dort lediglich die Centralverwaltung der Firma. Die hier von B. ausgeführten Arbeiten haben indessen mit dem Betrieb, welcher sich in Brandenburg a. S. befindet, nichts gemein.

Die vom Arbeitersekretariat eingelegte Berufung machte geltend, daß es sich hier zweifellos um die Ausübung einer versicherungspflichtigen Tätigkeit handle, selbst wenn der Hauptbetrieb in Brandenburg a. S. liege. Die Steine, um deren Bemalung bezw. Bezeichnen es sich handelt, werden auf Kosten der Firma hier angefertigt, dieselben hatte B. nun teils nach dem Bahnhof, teils von und zu den Lithographen zu transportieren und eventuell zu verpacken, teils wieder die Steine, die vom Hauptbetrieb aus Brandenburg kamen, hier zu den Abnehmern oder zum Mutterlager in der Centrale zu schaffen. Wenn nun auch der Hauptbetrieb in Brandenburg liege, so sei die Centralverwaltung doch als versicherungspflichtiger Nebenbetrieb anzusehen. Nicht unerwähnt soll indessen bleiben, daß die Berufung, gegen die Section II, um die es sich hier handelte, beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam am 27. Juni 1902 eingereicht wurde. Unter dem 8. Januar 1903, also nach 6 Monaten, bekam B. die Mitteilung, daß das Schiedsgericht für den Bezirk Potsdam nicht zuständig sei, sondern dasjenige für den Stadtkreis Berlin. Die Vereinsgenossenschaft bestritt die Versicherungspflicht, und führte diese Annahme begründend aus, daß die Steine von selbständigen kleinen Gewerbetreibenden auf eigene Rechnung hergestellt werden. Der Unfall sei bei einem solchen Transport geschehen und hierfür könne die Vereinsgenossenschaft nicht verantwortlich gemacht werden.

Das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Reg.-Rat Dr. Gutzzeit schloß sich im wesentlichen der Berufungsschrift an und führte begründend aus: „Die Transportfähigkeit ist nach Auffassung des Gerichtshofes zweifellos als ein versicherungspflichtiger Nebenbetrieb der in Brandenburg domizilierten Hauptfabrik anzusehen und da, wie unbestritten feststeht, der Kläger den Unfall beim Transport solcher Steine erlitten hat, so bildet dieser Vorgang einen Betriebsunfall, für dessen Folge die Beklagte nach den Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes aufzukommen hat.“

Gegen dieses Urteil legte die Vereinsgenossenschaft Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein. Der Senat unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rat Graef wies indes den Rekurs der Genossenschaft zurück. In der Begründung heißt es unter anderem: „Das Reichs-Versicherungsamt hat sich im Ergebnisse dem Schiedsgericht angeschlossen, indessen nicht das Vorhandensein eines Nebenbetriebes, sondern eines einheitlichen Betriebes angenommen, welcher sich in der Hauptsache in Brandenburg, teilweise aber auch in Berlin abspielt. In Brandenburg befindet sich die eigentliche Fabrik und in Berlin ein Lager von lithographischen Steinen, welche für die Bedruckung der Blechballagen

erforderlich sind, und eine nicht unerhebliche Lager- und Transporttätigkeit verlangen. Der Kläger war in diesem Teile des Betriebes beschäftigt und hat bei einer solchen Beschäftigung auch den Unfall erlitten. Die Beklagte ist hiernach mit Recht zur Entschädigungspflicht verurteilt worden.“
Berlin.

G. Linf.

Gewerbegerichtliches.

Ein neues Gewerbegericht ist für das Amt Müstingen in Oldenburg errichtet worden. Bei der ersten Weisigerwahl siegte in der Gruppe der Arbeitervertreter die Liste der freien Gewerkschaften; in der Gruppe der Unternehmervertreter wurden neun Weisiger von der Liste der freien Handwerker und Gewerbetreibenden (darunter fünf Parteigenossen) und einer von der Liste der Innungen gewählt.

Wahlen. In Ulm wurden in der Proportionalwahl am 7. Januar 7 Gewerkschaftler, sowie 3 christliche und 2 Hirsch-Dundersche Gewerkschaftler gewählt. — In Neu-Ulm siegten die Gewerkschaften mit 542 gegen 223 christliche und 183 Hirsch-Dundersche Stimmen. — In Charlottenburg siegten bei den Arbeitnehmerwahlen die Gewerkschaftsvertreter mit 2402 Stimmen. Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 2 sozialdemokratische Vertreter neben 16 Innungsvertretern gewählt. — In Danzig siegten die Gewerkschaften mit 1142 gegen 647 Stimmen der vereinigten Gegner. — In Freiburg i. S. w. l. siegten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 579 gegen 177 Stimmen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftler. — In Haspe siegten die Gewerkschaften mit 204 gegen 160 gewerkschaftliche Stimmen. Bei der vorigen Wahl war das Stimmverhältnis 44 gegen 22. Die Wahlbeteiligung ist also sehr gestiegen. — In Lennepe unterlagen unsere Gewerkschaften den vereinigten Gegnern, die 76 Stimmen gegenüber den nur 35 gewerkschaftlichen aufbrachten. Es sollen indes Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorgekommen sein, die zur Aufhebung führen können.

Mitteilungen.

Für die Expeditionen der Gewerkschaftspressen.

Den werten Expeditionen der Gewerkschaftspressen machen wir davon Mitteilung, daß die nächste Nr. 5 des Correspondenzblattes vom 6. Februar in einem Umfang von 40 Seiten erscheinen wird.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Nürnberg, Richard, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Dittmer, Emil, Angestellter des Verbandes der städtischen Arbeiter.
Braunschweig: Peplies, Otto, Angestellter des Kranken-Unterstützungs-Bundes der Schneider.
Breslau: Löbe, Paul, Redakteur.
Sachs, Adolf, Berichterstatter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

von beiden unterzeichneter Aufruf „An die Arbeiter Deutschlands“ erschien bereits im „Sozialdemokrat“ Nr. 101 vom 30. August 1868.

Neben dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein bestand damals in Deutschlands noch ein „Verband deutscher Arbeitervereine“, der sich nicht zu den Prinzipien der Sozialdemokratie, sondern zu den Prinzipien der bürgerlichen Demokratie bzw. der Fortschrittspartei bekannte. Derselbe hielt in der Zeit vom 5. bis 7. September 1868 einen Vereinstag in Nürnberg ab. Hier trat eine Scheidung ein, die Majorität der Vereine nahm unter Bebel-Liebnechts Führung ein sozialistisches Programm an und die Minderheit trat aus dem Verbande aus. Dieser Vereinstag nahm ferner nach einem Referat Sonnemanns (Herausgeber der „Frankfurter Zeitung“) über die „Errichtung von Altersversorgungskassen“ eine Resolution an, in welcher es heißt: „In Erwägung, daß Kranken- und Wanderunterstützungs-, sowie Altersversorgungskassen erfahrungsgemäß durch Gewerksgenossenschaften ins Leben gerufen und erhalten werden können, beschließt der fünfte Vereinstag, den Mitgliedern des Vorstandes und speziell dem Vorort aufzugeben, für Vereinigung der Arbeiter in centralisierten Gewerksgenossenschaften tatkräftig zu wirken.“

Die Frage stand also auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins ganz anders, als auf dem Nürnberger Vereinstage. Während man auf der ersteren die Gewerkschaften als Streifvereine diskutierte, wurden sie auf dem Nürnberger Vereinstage vorwiegend als Kasseneinrichtungen besprochen und empfohlen. Hiernach kann es nicht verwundern, daß es auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Hamburg zu erregten Auseinandersetzungen kam, während der Nürnberger Vereinstag sich ohne viele Umstände für die Gründung centralisierter Gewerksgenossenschaften entschied.

Einen wahrhaft großartigen Plan entwickelten v. Schweizer und Fritzsche in ihrem Aufruf: „An die Arbeiter Deutschlands.“ Von höchster Wichtigkeit schien es ihnen, „daß in dem Augenblick, wo das Koalitionsrecht freigegeben wird, die Organisation für die wirksame Vornahme von Arbeitseinstellungen vorhanden sei“. Es müsse möglich gemacht werden, „daß bei uns, ebenso wie in England, 50 000 Arbeiter die Arbeit an einem Tage einstellen, ohne um ihren Lebensunterhalt in Sorge zu sein, da die Unterstützung ihrer Brüder in ganz Deutschland ihnen gewiß ist. Es muß möglich gemacht werden, daß, wenn die Kapitalisten und Fabrikanten in unberechtigtem Uebermut und schamloser Habgier verharren, die Industrie einer ganzen Stadt, einer ganzen Gegend lahm gelegt werde; es muß dafür gesorgt sein mit einem Wort, daß der Kampf unerbittlich bis aufs äußerste geführt werden kann. Anderer-

seits muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter an einem einzelnen Orte keine unerreichbaren Forderungen zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der mit ihnen verbündeten Gesamtarbeiterschaft stellen. Mit einem Worte eine umfassende, selbstbegründete Organisation der gesamten Arbeiter Deutschlands durch und in sich selbst zum Zweck gemeinsamen Vorschreitens vermittelst der Arbeitseinstellungen tut dringender not.“ Die Vorbedingung dazu sei, daß ähnlich wie in England, die Arbeiter der einzelnen Gewerkschaften sich in allgemeinen Gewerkschaften vereinigen. Es bestände schon ein allgemeiner deutscher Gewerksverein der Buchdruckergehilfen, der Schneider und ganz neu der Bäcker; auf diesem Wege müsse fortgefahren werden. Zum Zwecke der Begründung bzw. Befestigung solcher allgemeinen Gewerkschaften in allen Zweigen durch ganz Deutschland, sowie auch zur Besprechung und Einrichtung einer allgemeinen Organisation in Sachen der Arbeitseinstellungen, kurz zur Besprechung und Einrichtung alles dessen, was mit den Arbeitseinstellungen zusammenhängt, beriefen sie den Kongreß zum 27. September 1868 nach Berlin.

Die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wetteiferten, den Kongreß zu einer imposanten Demonstration zu gestalten, während die deutschen Arbeitervereine denselben nicht einmal besuchten. Aber auch ohne sie wurde derselbe aus 110 Orten durch 206 Delegierte besucht, welche 142 008 Arbeiter vertraten.

Wie sich die Einberufer des Kongresses die Gestaltung der Gewerkschaften dachten, hatten sie in einer Kongreßvorlage zum Ausdruck gebracht, nach welcher die Arbeiter analog der staatlichen Gewerbestatistik in 33 Gruppen eingeteilt waren, von denen jede eine Gewerkschaft bilden sollte. Es waren darin die verschiedenartigsten Formationen vorgesehen: Berufsgruppen, Gruppen mehrerer verwandter Berufe, Industriegruppen und auch bunt gemischte Gruppen. Das ließ sich freilich in der Praxis nicht so schematisch durchführen, die Einberufer bestanden auch nicht auf die strikte Durchführung ihrer Vorlage. Die Delegierten der verschiedenen Gruppen der vertretenen Arbeiter kamen in Spezialkonferenzen zusammen und verständigten sich über die Gründung von Verbänden. Zehn teils schon bestehende oder provisorisch errichtete Verbände erklärten ihren Anschluß an den in der Kongreßvorlage vorgesehenen Arbeiterschaftsverband. Die Delegierten von zwei Verbänden versprachen, ihren Generalversammlungen den Anschluß empfehlen zu wollen, nur der Delegierte der Buchdrucker lehnte den Anschluß ab, weil er wohl für eine föderalistische, nicht aber auch für centralistische Verbindung der Gewerkschaften unter sich zu stimmen berechtigt war.

Der Kongreß beschloß ferner, sich als die erste Generalversammlung des Arbeiterschafts-

verbandes zu bezeichnen. Bis zur zweiten Generalversammlung desselben, die am 26. Mai 1869 in Kassel stattfand, hatten sich die nachstehenden Gewerkschaften („Arbeiterchaften“ nannte man sie zunächst) definitiv gebildet und dem Arbeiterchaftsverbande angeschlossen:

1. Allgemeine deutsche vereinigte Metallarbeiterchaft mit dem Sitz in Hannover. (Präsident Louis Schulze.)
2. Allgemeine deutsche Arbeiterchaft der Manufakturarbeiter mit dem Sitz in Barmen. (Präsident Franz Dörmann.)
3. Allgemeine deutsche Genossenschaft der Hand- und Fabrikarbeiter mit dem Sitz in Elberfeld. (Präsident Karl Klein.)
4. Allgemeiner deutscher Zimmererverein mit dem Sitz in Berlin. (Präsident Gustav Lübfert.)
5. Allgemeiner deutscher Maurerverein mit dem Sitz in Berlin. (Präsident Gustav Lübfert (Zimmerer).)
6. Gewerksverein deutscher Holzarbeiter mit dem Sitz in Harburg. (Präsident Theodor Jork.)
7. Allgemeine Genossenschaft der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter mit dem Sitz in Berlin. (Präsident C. W. Tölcke.)
8. Allgemeiner deutscher Schumacherverein mit dem Sitz in Berlin. (Präsident Louis Schumann.)
9. Allgemeiner deutscher Schneiderverein mit dem Sitz in Köln. (Präsident Heinrich Schob.)
10. Allgemeiner deutscher Bäckerverein mit dem Sitz in Berlin. (Präsident A. Merkel.)
11. Allgemeine deutsche Arbeiterchaft der Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler, Riemen- und Handschuhmacher mit dem Sitz in Berlin. (Präsident Hermann Peter.)
12. Der allgemeine deutsche Cigarrenarbeiterverein.
13. Das deutsche Maler-, Lackierer- und Vergoldergewerk.

Auf dieser zweiten Generalversammlung waren 35 232 zahlende Mitglieder des Arbeiterchaftsverbandes aus 220 Orten durch 100 Delegierte vertreten.

So viel über die Gründung der modernen deutschen Gewerkschaften. Wenn nun neben der sozialdemokratischen Partei (Kassalescher Richtung) auch eine Girsch-Dundersche und eine Bebel-Liebnechtsche Richtung als „Begründer der Gewerkschaften in Deutschland“ genannt werden, so ist das mit den geschichtlichen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen. Die letzteren beiden Richtungen veranlaßten vielmehr nur eine frühzeitige Zersplitterung der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Dr. Max Girsch stand im Dienste der preußischen Fortschrittspartei. Unter seiner Führung unternahmen Elemente derselben die Störung der Agitation für die Beschickung des vorbebeschriebenen Kongresses und dann versuchten sie diesen selbst zu stören. Hierbei hatten sie eine entscheidende Niederlage erlitten*). Sie brachten dann mit dem Gelde der Kapitalisten einige Gewerksvereine zusammen, die

*) Als v. Schweitzer auf dem Kongresse seine Eröffnungsrede gehalten hatte, schlug er vor, „zunächst, um zu wissen, ob zweifellose Majorität da sei, die Prüfung der Vollmachten und die Stimmenzählung vorzunehmen, wie viel Stimmen ein jeder der Delegierten zu vertreten hat“. Daran anschließend, entwickelte sich die nachfolgend beschriebene Debatte, die wir nach dem „Sozialdemokrat“ Nr. 114 vom 30. September 1868 wiedergeben:

Herr Ingenieur Blum: In dem Aufrufe sei kein bestimmter Modus der Wahl angegeben worden. Er schläge vor, jede Wahl, die aus einem direkten Wahlsatte hervorgegangen sei, als gültig anzuerkennen; wenigstens werde er und seine Freunde (12 Delegierte einer Versammlung von Berliner Maschinenbauarbeitern) gegen jede indirekt vorgenommene Wahl stimmen.

Herr Dr. v. Schweitzer: Es sei wohl selbstverständlich, daß nur Wahlen nach dem allgemeinen gleichen direkten Wahlrecht anzuerkennen seien. Jemand, der von einem Gewerke in einer öffentlichen Versammlung gewählt worden, habe so viele Stimmen zu vertreten, als Leute in der Versammlung gewesen; sei er gewählt, ohne daß auch nur einer aus dem Gewerke widersprochen habe, so habe es wohl keinen Anstand, wenn der Gewählte die Gesamtzahl des Gewerkes vertrete.

Herr Hake wünscht, daß die Delegierten nur als solche stimmen, sonst habe ein von einer gewissenhaft abgehaltenen Versammlung Gewählter weniger Stimmen, als der von einer nicht gewissenhaft geführten Versammlung Gewählte. Ueberhaupt werde sich die Stimmenzahl schwer angeben lassen.

Herr Literat Hugo Weise: Er sei auch der Meinung, daß jeder Vertreter nur eine Stimme haben könne, jeder andere Modus würde in ein Dilemma führen, aus dem schwer herauszukommen sein werde.

Herr Literat Dr. Max Girsch erklärt sich mit seinem Vorredner einverstanden.

Herr Frißsche: Es scheint ihm, als ob die Herren, die nach Köpfen abstimmen wollten, eine bestimmte Berechnung dabei hätten. Die Berliner Maschinenbauarbeiter-Versammlung habe etwa 400 Teilnehmer gezählt und habe, offenbar nur um Opposition zu machen, 12 Mann geschickt, während die Berliner Cigarrenarbeiter-Versammlung, die von 300 Personen besucht war, nur 3 Delegierte gewählt habe. (Bravo!)

Herr Klein aus Elberfeld: Viele Vertreter seien ohne Widerspruch von dem ganzen Gewerke gewählt, folglich hätten sie jeden Einzelnen des Gewerkes zu vertreten; für jeden Einzelnen aus dem Gewerke eine Stimme. (Bravo!)

Herr Dr. v. Schweitzer verliest folgende Anträge:

1. von Herrn Ingenieur Blum: Jedes Mandat eines Einzelnen zählt nur für eine Stimme. Ein einzelner kann aber nur ein Mandat vertreten.
2. von Herrn Literat Hugo Weise, der beantragt: ein provisorisches Präsidium zu freieren, die definitive Wahl aber bis nach Prüfung der Mandate zu vertagen, sowie
3. nur ein bis zwei Delegierte eines Gewerkes als Vertreter anzuerkennen.

Herr Wunderrlich ist der Ansicht des Herrn Frißsche, demzufolge jeder Delegierte die Stimmenzahl seiner Wähler besitze.

Herr Frick (Elberfeld): Sollte pro Kopf abgestimmt werden, so dürfe auch von jedem Orte nur ein Vertreter hier sein. Es sei dann unverständig, wenn hier und da 12 Delegierte gewählt worden seien. (Widerspruch.)

Herr Pfannuch (Kassel): Auch er würde dafür sein, nach Köpfen abzustimmen, wenn nicht die Vorgänge in Berlin gezeigt hätten, daß es den betreffenden Herren darum

gliedschaften in den verschiedenen Orten aus den Angehörigen aller Berufe zusammensetzten, wie im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein auch. Diese Umwandlung trat am 1. Juli 1870 in Kraft. Mit derselben war vielen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern vor den Kopf gestoßen. Eine große Anzahl Mitgliedschaften ging ein, andere vegetierten als Lokalvereine fort und die Maurer lehnten die Auflösung ihrer Berufsorganisation ab, sie schlossen sich dem Unterstützungsverbände nicht an. Außerdem brachte der Krieg 1870/71 das gewerkschaftliche Leben fast zum völligen Stillstand.

Die vierte Generalversammlung des nunmehrigen Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes fand am 25. Mai und die folgenden Tage 1871 wiederum in Berlin statt. Vertreten waren 4257 zahlende Mitglieder aus 27 Orten durch 18 Delegierte. Diese Generalversammlung löste das zweifelhafte zu fest geknüpft Band, indem sie die Bildung von Berufsgruppen an den verschiedenen Verbandsorten zuließ. Zudem hatte Dr. v. Schweizer das Präsidium des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und des Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes niedergelegt; Hasenclever war an seine Stelle getreten. Der erste Vizepräsident, Lübker, und der Verbandscaffier, v. Niegel (beide waren Zimmerer), wanderten nach Amerika aus, so daß in der Leitung des Verbandes

Der Vorsitzende erucht die betreffenden Herren, dem Beschlusse nachzukommen. Da dies nicht geschieht, vielmehr die Störung fortgesetzt wird, bittet er die Parteifreunde, die betreffenden Herren zu entfernen, was sofort geschieht.

Die fortschrittlichen Nadaumacher waren somit gegangen worden, der Kongreß rückte dadurch ein hübsches Stück von der Fortschrittspartei ab. Inzwischen brachte Klein aus Elberfeld auch diese Resolution ein:

„Angesichts der Tatsache, daß Herr Schulze-Delitzsch die Führer der Arbeiterpartei in öffentlicher Rede als „unnütze Buben“ bezeichnet hat, erklärt der Kongreß: Er findet es natürlich, daß Herr Schulze-Delitzsch, nachdem er sich für 45000 Thaler von der besitzenden Klasse hat erkaufen lassen, mit derjenigen Rohheit, welche bezahlten Subjekten dieser Art eigen zu sein pflegt, auf die Vertreter der Interessen der Beschloßenen schimpft.“

Herr Dr. Schweizer macht hierauf dem Kongreß folgende Mitteilung: Er habe, als er in den Zeitungen gelesen, daß Herr Schulze-Delitzsch in der Maschinenbauarbeiter-Versammlung den Ausdruck „unnütze Buben“ gebraucht habe, Herrn Dr. Kirchner ersucht, nach Potsdam zu Herrn Schulze zu fahren und diesen aufzufordern, zu erklären, daß er diese Worte überhaupt nicht gebraucht habe, oder daß er ihn oder den Herrn Frischi mit demselben nicht gemeint habe oder, wenn er diese Erklärung nicht abgeben könne, zu widerrufen, oder aber ihm persönliche Genugthuung zu gewähren. Herr Schulze habe darauf Herrn Dr. Kirchner definitiv erklärt, daß er mit den Worten „unnütze Buben“ nicht ihn (Herrn Schweizer) gemeint habe. Er (Kirchner) werde sich bei dieser Erklärung beruhigen.

Herr Dr. Kirchner bestätigt die Richtigkeit dieser Mitteilungen.

Herr Dr. Schweizer fragt, ob Herr Klein gegenüber dieser Erklärung seine Resolution zurückziehen wolle. Herr Klein verweigert dies.

Herr Friske (Barmen): Habe Herr Schulze nicht die Herren Dr. v. Schweizer und Frischi gemeint, so sei jene Aeußerung auf irgend jemand der Arbeiterpartei zu beziehen. So lange Herr Schulze nicht erkläre, daß er niemand von der Arbeiterpartei mit dieser Beziehung gemeint, könne man sich nicht beruhigen.

ein allgemeiner Personenwechsel eintrat. Von nun an rang sich im Lager der Vassalleaner die Organisation der Berufsverbände wieder durch, welche im Arbeiter-Unterstützungsverbände ihre lose Verbindung behielten. Im Jahre 1874 war diese Umwandlung vollzogen. Da fuhr im September des nämlichen Jahres die preussische Staatsanwaltschaft mit den Auflösungen der Arbeiterorganisationen Vassallescher Parteirichtung dazwischen und störte die in schneller Entwicklung begriffene Organisationsarbeit.

Kehren wir nun zu der Gewerkschaftsbewegung Eisenacher Parteirichtung zurück. Auch in dieser gab es eine nicht unbedeutende Richtung, welche am liebsten einen „Gewerkschaftsbreia la Schweizer“ aus den verschiedenen Organisationen zusammengerührt hätte. Allein sie drang nicht durch, die Gewerkschaften dieser Richtung gingen zunächst „in absoluter Unabhängigkeit“ jede für sich „ihre eigenen Wege“, so daß noch im Jahre 1871 fast keine derselben im Stande war, „selbstständig eine Generalversammlung abhalten zu können“. Es machte sich daher das Bestreben bemerkbar, diese Organisationen in eine „Union“ zusammen zu fassen. Ein solches Zusammengehen wurde schon auf dem zweiten Kongreß der Eisenacher Parteirichtung in Vorschlag gebracht, der 1870 in Stuttgart stattfand. Nach Schluß des dritten Kongresses in

Es folgt nunmehr die Debatte über den Antrag Klein, den der Antragsteller aufrecht erhält. Da Herr Schulze den Ausspruch getan und derselbe durch alle Blätter gegangen, so sei eine solche Erklärung des Kongresses geboten. Herr Hausstein aus Offenbach hat folgenden Antrag eingebracht:

„In Erwägung, daß Herr Schulze-Delitzsch dem Herrn Dr. Kirchner erklärt hat, mit dem Ausdruck „unnütze Buben“ weder Herrn Dr. v. Schweizer noch Herrn Frischi gemeint zu haben, beschließt der Kongreß, Herrn Schulze-Delitzsch aufzufordern, vor Schluß des Kongresses die Personen zu nennen, welche er mit diesem Titel zu bezeichnen beliebt hat, widrigenfalls der Kongreß die Aussage des Herr Schulze gegenüber Dr. Kirchner als eine Unwahrheit ansieht.“

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag kurz befürwortet hat, verweist Herr Laute (Leipzig) darauf, daß Herr Dr. v. Schweizer schon um der Partei willen sich bei der Schulze'schen Erklärung nicht beruhigen dürfe. Der Hausstein'sche Antrag sei nicht der Sache entsprechend.

Herr Armborst (Berlin) konstatiert, daß alle in der Maschinenbauarbeiter-Versammlung anwesend Gewesenen jene Aeußerungen auf die Herren Frischi und Dr. v. Schweizer bezogen hätten.

Herr Praß (Hamburg): Für mich ist Schulze ein toter Mann, ich bitte Sie, sich mit ihm nicht mehr zu beschäftigen.

Herr Müller (Essen) verweist auf die Schulze'schen Aeußerungen im Reichstage. Nachdem noch Herr Arndt (Berlin) den Klein'schen Antrag befürwortet, wird derselbe mit allen gegen vier Stimmen angenommen und der Hausstein'sche Antrag abgelehnt.

Ferner, um Mißverständnisse zu vermeiden, beschließt der Kongreß einstimmig folgende Resolution des provisorischen Präsidiums:

„Der Kongreß erklärt: Die im Interesse der Ordnung unerlässliche Maßregel von heute Morgen richtet sich nicht gegen die Maschinenbauer Berlins, in denen die Arbeitervertreter ihre Brüder erkennen, sondern gegen diejenigen Personen, welche absichtlich die Verhandlungen gestört haben.“

aber schon 1869, infolge des Kohlenarbeiterstreiks in Waldenburg, bei den Arbeitern sowohl, wie bei den Kapitalisten in Mißcredit kamen und keinerlei entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung gehabt haben.

Die Bebel-Liebknedtsche Richtung hatte anfänglich einen noch geringeren Erfolg. Erst der Sprengungsversuch des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, der im Sommer (22. Juni) 1869 unternommen wurde, ließ für sie einige gewerkschaftliche Häuflein zusammenkommen. Die vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein abgefallene Minderheit bildete mit dem Verbands deutscher Arbeitervereine im August 1869 die sozialdemokratische Partei Eisenacher Richtung, und erst von da ab existierte auch eine gewerkschaftliche Richtung dieses Namens. Bebel berichtete dem letzten Verbandstage deutscher Arbeitervereine, welcher im Anschluß an den sozialdemokratischen Arbeiterkongreß am 10. August 1869 in Eisenach stattfand: Konstituiert seien bis dahin die internationale Gewerkschaft der Buchbinder, die internationale Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, ferner die Gewerkschaft der Berg- und Hüttenarbeiter. Der Konstituierung nahe seien die Metallarbeiter, Holz-

arbeiter, Schuhmacher, Maurer- und Zimmerergewerkschaften. Bei den Begründern und Mitgliedern dieser Gewerkschaften handelte es sich zumeist um solche, die vordem in den Gewerkschaften Lassalle'scher Parteirichtung und im Arbeiterschaftsverbände organisiert gewesen waren. Selbst der tüchtigste Gewerkschaftler der Eisenacher, Theodor York, hatte mit seiner Holzarbeitergewerkschaft bis zu der Spaltung im Lager der Lassalleaner gestanden.

Die Spaltung im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein führte in diesem zu einer verhängnisvollen Krisis noch insofern, als der Präsident desselben, Dr. v. Schweiger, eine prinzipielle Schwenkung vollzog, die den Gewerkschaften nicht günstig war; er ordnete dieselben den politischen Bestrebungen und dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein unter. Die dritte Generalversammlung des Arbeiterschaftsverbandes, welche vom 12. bis 15. Januar in Berlin stattfand und von 89 Delegierten, welche zusammen 20674 zahlende Mitglieder vertraten, besucht war, beschloß auf Antrag des Präsidenten, den Arbeiterschaftsverband in einen „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Verband“ umzuwandeln. Die Berufs- und andere Gruppen sollten aufgehoben werden, so daß sich die Mit-

zu tun sei, zu opponieren, um die Sache in die Hände der Fortschrittspartei zu ziehen.

Herr Weise fordert die Vorsitzenden auf, Herrn Frid wegen des Ausdrudes „unverschämt“ einen Ordnungsruf zu erteilen.

Herr Dr. Schweiger: Wäre er in einer Versammlung von Diplomaten Vorsitzender, so würde er einen Ausdruck wie „unverschämt“ nicht ungerügt hingehen lassen, er präsidiere aber eine Versammlung von Arbeitern und habe keinen Grund, einen Redner wegen eines derben Ausdrudes zur Ordnung zu rufen. Uebrigens gebe er ihm in der Sache selber Recht. Er finde es sehr ungerechtfertigt, daß die Maschinenbauarbeiter-Versammlung 12 Delegierte hergeschickt habe. Er rufe den Redner nicht zur Ordnung, weil er nicht gemißt sei, die Versammlung durch einzelne hindern zu lassen, er werde vielmehr mit Schonungslosigkeit dazwischen fahren, denn die ganze Debatte sei nur gemacht, um den ersten Stein in die Versammlung zu werfen und es sei nur eine Milde von ihm gewesen, daß er diese Erörterung zugelassen habe, da die Einladung laute, daß die Mandate mit Stimmenzahl mitzubringen seien. (Großer Lärm der Opponenten.) Er sei nicht geneigt, allzuviel Milde gegen eine Partei zu zeigen, deren oberster Führer ihn und seine Anhänger „Buben“ genannt habe. Die Herren möchten sich in Acht nehmen.

Da der Lärm und die Unruhe überhand nehmen, wird die Versammlung auf 5 Minuten vertagt. Nach Wiedereröffnung derselben teilt der Vorsitzende folgende 2 Anträge mit:

1. Die Debatte über die Abstimmungsfrage sofort zu schließen.
2. Einige Herren, die sich erboten hatten, Mitteilungen zu machen, aus denen unzweifelhaft hervorgehe, daß man es in dieser Debatte nur mit einem absichtlich angelegten Manöver, den Kongreß zu sprengen, zu tun habe, sofort zum Wort zu lassen. (Große Unruhe. Zischen.)

Der erste der beiden Anträge wird zur Abstimmung gestellt und angenommen. Infolge dessen nimmt die Unruhe wieder so sehr überhand, daß sich der Vorsitzende nochmals genötigt sieht, die Versammlung auf einige Minuten zu vertagen.

Nach Wiedereröffnung der Debatte wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt: „Jeder Delegierte hat so viele Stimmen, als in seiner Vollmacht angegeben sind“, und angenommen, womit nach der Erklärung des Vorsitzenden alle anderen Anträge gefallen sind.

Herr Literat Dr. Max Hirsch (zur Geschäftsordnung): In dieser Abstimmung sei ein Fehler gegen den eben angenommenen Grundsatz selbst geschehen, es bleibe ihm und seinen Freunden demnach nichts weiter übrig, als das Gewicht der Ueberzeugung und öffentlichen Meinung wirken zu lassen. Es sei überall Brauch, vor Abstimmung über den Schluß einen Redner für und einen gegen zu hören.

Herr Dr. v. Schweiger: Das habe auch hier gesehen können, aber es habe sich niemand zum Wort gemeldet, es geschehe übrigens nie in Versammlungen, wo man vorwärts kommen wolle. (Bravo!)

Herr Ingenieur Blum und die Herren Weise und Erbe versuchen, obgleich sie wegen der Unruhe unverständlich werden, die Verhandlungen durch Bemerkungen zur Geschäftsordnung aufzuhalten. Der Vorsitzende fordert die Versammlung zur Ruhe auf und verspricht, wenn die betreffenden Herren noch weiter das ihnen erteilte Wort in dieser Weise mißbrauchen würden, sich in anderer Weise Ruhe zu verschaffen. Er werde sich nicht scheuen, selbst zum Äußersten zu schreiten. Unter großer Unruhe werden hierauf die Herren Dr. Schweiger zum Vorsitzenden, Frisch zum stellvertretenden Vorsitzenden und Koller zum Schriftführer provisorisch gewählt. Dadurch, daß die Gegner andere Herren vorschlugen, entsteht eine so große Unruhe, daß der Vorsitzende die Versammlung wieder auf kurze Zeit vertagen muß. Nach Wiedereröffnung derselben nimmt die Versammlung, um dem Vorsitzenden die Weiterführung des Präsidiums zu ermöglichen, folgende Resolution desselben an:

„In Erwägung, daß die Versammlung zweifellos erkannt hat, daß die betreffenden Herren lediglich erschienen sind, um im Interesse der Kapitalisten Unfrieden und Störung unter den Arbeitern zu verursachen, fordert die Versammlung die betreffenden Herren auf, sich zu entfernen.“

Die nächste Zeit nach der Konferenz eignete sich jedoch nicht zu solchen Veranstaltungen, jede Gewerkschaft hatte mit der Aufrechterhaltung ihrer Existenz zu tun. Hart wurden sie getroffen von den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Verfolgungen; besonders in Berlin wurden die Gewerkschaftsorganisationen nahezu vollständig zertrümmert, die Centralvorstände konnten sich dort nicht halten. Die Sätze derselben wurden verlegt. Unter anderen kam auch der Sitz der Zimmerergewerkschaft 1876 von Berlin nach Hamburg; mit ihm die Gebrüder Kapell, die in der Gewerkschaftsbewegung Lassallescher Parteirichtungen von vornherein eine bedenkliche Rolle gespielt hatten. Bei diesen Verfolgungen und Sitzverlegungen entglitt mehreren älteren Gewerkschaftsführern die Leitung ihrer Gewerkschaft, andere Personen traten an ihre Stellen. Manche brauchbare Kraft mag dabei den Gewerkschaften verloren gegangen sein, aber es kamen auch gerade dadurch bewährte Kräfte in die Lage, verantwortungsvolle Posten in der Gewerkschaftsbewegung übernehmen zu können.

Auch August Geib in Hamburg, der schon auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins 1868 warm für die Gewerkschaftsbewegung eingetreten, dann aber zu den Eisenachern übergegangen war, fand unter diesen Umständen wieder Gelegenheit, im Vordergrund der Gewerkschaftsbewegung seine Kräfte zu entfalten. Im Jahre 1877 wurde zwischen den Gewerkschaften der Tischler und Zimmerleute eine Verständigung getroffen, wonach die ersteren ihr Organ „Der Bund“ eingehen ließen und beide Gewerkschaften den „Pionier“ hielten, der bisher alleiniges Organ der Zimmerleute gewesen war, nun aber vergrößert wurde und reichhaltiger erschien. August Geib übernahm im Verein mit August

Herbergen zur „Heimat“, christliche Herbergen, katholische Gesellensvereine etc. einzurichten. In diesem Verkehr sollen Klustellane eingeklebt, alle Gewerkschafts- und Arbeiterzeitungen, sowie die nötigsten sozialdemokratischen Broschüren ausgelegt und ein Arbeitsnachweis für alle Gewerke eingerichtet werden.

Die mächtige Propaganda, welche die oben erwähnten, der sozialistischen Arbeiterbewegung feindlichen Herbergen für Verdummungszwecke machen, müßte durch das gleiche Mittel überwunden, den Gewerkschaften aber an jedem Orte eine Centralstelle geschaffen werden. Durch solche Einrichtung lasse sich das geistige und gesellige Leben bedeutend fördern, ohne daß es den Gewerkschaften große Opfer koste. In, an vielen Orten könne sogar noch ein Gewinn daraus gezogen werden, vor allem aber werde die Macht der Gewerkschaften dadurch in vorzüglicher Weise gefördert werden, indem durch den centralisierten Arbeitsnachweis eine vernünftige Regelung des Arbeitsmarktes, wenigstens zum Teil, durch die Arbeiter erwirkt werden könnte.

Diesen Vorschlag bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis der Gewerkschaften, damit dieselben ihn einer eingehenden Beratung unterziehen können. Das Resultat der Beratung bitten wir uns spätestens innerhalb vier Wochen zuzenden zu wollen.

Alle Arbeiterzeitungen sind gebeten, diesen Bericht in ihren Spalten aufzunehmen.

Für die Kommission:
F. W. Fritzsche,
Berlin S., Dresdenerstr. 37.“

Kapell die Redaktion. Die erste Nummer dieses gemeinschaftlichen Organs erschien am 4. August 1877 in Hamburg.

Im „Pionier“ fanden die Bestrebungen des Zusammenwirkens der verschiedenen Gewerkschaften einen eifrigen und geschickten Befürworter. Geib tat noch ein Uebriges und nahm für diese Bestrebungen auch im Centralorgan der sozialdemokratischen Partei, dem „Vorwärts“, das Wort. Zunächst hatte er allerdings nur die Verbesserung der damals in der That sehr dürftigen Gewerkschaftspressen im Auge, die er durch Verschmelzung der verschiedenen Fachorgane erzielen wollte, in der Weise, wie es mit dem „Bund“ und „Pionier“ bereits geschehen war. Geib gab damit aber den Anstoß zu einer eingehenden Diskussion weiterer Gewerkschaftsfragen, aus welcher August Kapell die nachstehenden Vorschläge formulierte und im „Pionier“ Nr. 11 vom 13. Oktober 1877 bekannt gab:

„1. Es findet am Sonntag, den 11. November 1877 eine Gewerkschaftskonferenz statt, zu welcher jede Gewerkschaft zwei Delegierte, möglichst Vorstandsmitglieder, entsendet. Die Konferenz tritt in Gotha zusammen.

2. Auf die Tagesordnung der Konferenz würden folgende Punkte zu stellen sein:

- a) Ist die Errichtung eines Centralorgans für sämtliche Gewerkschaften zweckmäßig oder empfiehlt es sich, daß nur die verwandten oder an Zahl kleineren Berufsgenossen mit einem solchen zu verbinden?
- b) Ist eine Gemeinschaftlichkeit im Auszahlen der Reiseunterstützung zu ermöglichen?
- c) Empfiehlt es sich, an den einzelnen Orten gemeinschaftliche Verkehrslokale, verbunden mit Arbeitsnachweis, für alle Gewerkschaften einzuführen?
- d) Ist eine gemeinsame Unterstützung bei größeren Arbeitseinstellungen oder Arbeitsausschlüssen zu ermöglichen oder nicht?
- e) Ist es zweckentsprechend, bei Ausbreitung der Gewerkschaften durch Agitation diese Agitation gemeinschaftlich betreiben zu lassen?
- f) Wann und wo soll zur Erledigung der vereinbarten Punkte ein allgemeiner Gewerkschaftskongress stattfinden?

Diese Vorschläge stießen jedoch bei den Gewerkschaftsvorständen auf Widerstand. Selbst der Vorstand des Bundes der Tischler und Berufsgenossen, welcher in Mannheim seinen Sitz hatte, zweifelte daran, daß die Gewerkschaftsvorstände das Recht hätten, an der in Vorschlag gebrachten Konferenz teilzunehmen.

Dresden trat am 15. August 1871 wiederum eine Gewerkschaftskonferenz zusammen, um sich aufs neue mit der Angelegenheit zu befassen, ohne daß die Verbindung zu stande gekommen wäre. Am 16. und 17. Juni 1872 fand in Erfurt ein Gewerkschaftskongreß dieser Richtung statt, der von 52 Delegierten besucht war. Derselbe hatte, wie York später im „Volkstaat“ schrieb, nur das eine Gute, „daß manchem, der mit Worten trefflich streitet, mit Worten ein System bereitet, später klar geworden sein wird, daß ein Quentchen organisatorischer Kraft besser ist, als ein Centner theoretischer Wortmacherei“. Die Unionsbestrebungen waren auch nach diesem Kongreß ohne Erfolg geblieben. Zu Pfingsten 1874 fand ein zweiter Gewerkschaftskongreß in Magdeburg statt. Hier wurde die Begründung einer Union beschlossen, sie kam aber auch zu keiner nachhaltigen Wirksamkeit. In den ersten Stunden des Jahres 1875 starb Theodor York dahin. Mit ihm hatte die Eisenacher Richtung ihren tüchtigsten Gewerkschaftler und die Union ihre treibende Kraft verloren.

Von den großen Hoffnungen der Begründer der deutschen Gewerkschaftsbewegung waren erst wenige in Erfüllung gegangen. Zwar hatte die Gewerkschaftsbewegung die Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich verbessert und viele Streiks siegreich durchgeföhrt, aber die Organisation an sich war dabei in den Kinderschuhen stecken geblieben. Ich möchte sagen, sie hatte bis dahin einer Wasserwelle geglichen, die dahinrollt, mal höher und mal kleiner in Erscheinung tritt und immer von anderen Wassertropfen gebildet wird. Nun versprach die Wendung der Dinge die Lage der Gewerkschaftsbewegung mindestens in einem Punkte verbessern zu wollen. Im Jahre 1875 einigten sich die beiden sozialdemokratischen Richtungen in Deutschland, die sich bis dahin hart bekämpft hatten, und das führte auch zur Einigung der Gewerkschaftsbewegung. Im Anschluß an den Einigungskongreß fand am 28. und 29. Mai 1875 in Gotha eine Gewerkschaftskonferenz statt, die von etwa 40 Delegierten besucht war. Dieselbe beschloß: „Sofern in einem Geschäftszweige mehrere gewerkschaftliche Organisationen, lokale Fachvereine usw. bestehen, ist es die Pflicht derselben, sich zu vereinigen resp. den bestehenden centralisierten Organisationen ihres Gewerks sich anzuschließen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Konferenz den Gewerkschaften, bei welchen verschiedene Organisationen bestehen, baldmöglichst einen gemeinsamen Spezialkongreß behufs Vereinigung einzuberufen, so weit solches nicht schon geschehen ist.“

Allein die Einigung der sozialdemokratischen Parteien führte zu noch einem Ergebnis für die Gewerkschaftsbewegung, welches ebenfalls einige Bemerkungen am Platze erscheinen läßt, nämlich: die schärfere Absonderung der Ge-

werkschaftsbewegung von der politischen. Die Gewerkschaftskonferenz beschloß eine Erklärung, welche lautet: „Es ist die Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen, die Politik fern zu halten, dagegen sich (persönlich) der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands anzuschließen, weil nur diese die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter im vollsten Maße zu einer menschenwürdigen zu machen vermag.“

Diese Erklärung war zunächst in den äußeren Verhältnissen begründet, sie sollte die Gewerkschaften vor den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Verfolgungen schützen. Sie entsprach aber auch einer nicht unbedeutenden Richtung sowohl innerhalb der politischen, wie auch innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung. Es galt Partei los zu werden, aber auch nurpolitiker denen die enge Verbindung der politischen mit der gewerkschaftlichen Bewegung nicht angenehm war. Und die Führer der politischen Bewegung hatten einsehen gelernt, daß die Gewerkschaftsbewegung die leeren Kassen in der politischen Bewegung verurteilte. Genug, die schärfere Trennung der beiden Bewegungen hatte mehrere begründete Ursachen. Für die gewerkschaftlichen Bestrebungen hatte sie aber vorerst die Bedeutung, daß die Quellen zum guten Teil versiegten, aus denen bisher die Streiks unterstützt worden waren. Die ganzen siebziger Jahre hindurch war nämlich jeder größere Streik — auch die Streiks der Buchdrucker — auf die Unterstützung aller klassenbewußten Arbeiter angewiesen. Die schärfere Trennung der gewerkschaftlichen von der politischen Arbeiterbewegung förderte jedoch in den Gewerkschaften die Bestrebungen, ein größeres Zusammenwirken derselben zu erzielen.

Einen breiten Raum nahm die Erörterung dieser Bestrebungen schon auf der Konferenz 1875 ein. Dieselbe beschloß, eine Kommission zu wählen, bestehend aus fünf Personen, die ihren Sitz in Berlin haben sollte. Dieser sollten die Vorsteher der verschiedenen Gewerkschaften mitteilen, ob die letzteren mit der Abhaltung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses einverstanden seien. Sobald sich die Mehrzahl der Gewerkschaften dafür ausspräche, sollte die Kommission den Kongreß veranstalten. In die Kommission wurden gewählt: D. Kapell, Zimmerer; Fritzsche, Cigarrenarbeiter; Hurlemann, Maurer; Schneefendick, Tischler und Baumann, Buchdrucker.*)

*) Ein Lebenszeichen hat diese Kommission von sich gegeben, nämlich eine Anregung, deren Durchführung späteren Zeiten vorbehalten blieb und zum guten Teil noch vorbehalten bleibt, sie publizierte im November 1875 den nachstehenden Bericht:

„Der Gewerkschaftskommission ist der Vorschlag unterbreitet worden, an allen Orten, wo sich Gewerkschaftsvereine befinden, einen gemeinsamen Verkehr, ähnlich wie die

Dieselbe habe kein Bestimmungsrecht und stifte daher keinen Nutzen. Das zur Beschickung notwendige Geld könne anderweitig viel besser verwendet werden. Fühle man das Bedürfnis, einen Gewerkschaftskongreß abzuhalten, so könne man sich durch Besprechung der Angelegenheit in der Presse einigen über Zeit und Ort, wo im nächsten Jahre zugleich die nötigen Generalversammlungen abgehalten werden könnten. Aehnliche Stellungen nahmen auch andere Gewerkschaftsvorstände ein. Zu Nr. 15 des „Pionier“ vom 10. November 1877 konnte August Kapell jedoch bekannt geben, daß das Resultat seiner Vorschläge insofern ein erfreuliches gewesen sei, als mehrere Gewerkschaften für die Abhaltung der Konferenz zu dem festgesetzten Termin sich ausgesprochen hätten, andere seien zwar mit den gemachten Vorschlägen einverstanden, erklärten aber, nicht in der Lage zu sein, die Konferenz zu dem in Vorschlag gebrachten Termin beschicken zu können. Der Tag der Abhaltung wurde daher bis zum Februar 1878 verschoben, zugleich aber eine Erhebung über die Stärke der Gewerkschaften Deutschlands und ihrer Einrichtungen ausgeschrieben. Das Resultat dieser Erhebung ist dann als „Statistische Tafel der Gewerkschaften Deutschlands“ im „Pionier“ Nr. 4 vom 26. Januar 1878 im Druck erschienen. (Nachgedruckt im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 3. Jahrgang, Nr. 30, vom 18. Dezember 1893.)

Inzwischen brachte der „Pionier“ in seinen Nummern 13 bis 18 von 1877 unter der Stichmarke „Centralisation“ eine Artikelferie, in welcher die Vorschläge Kapells warm verteidigt und erläutert wurden. Als die statistischen Erhebungen zusammengestellt vorlagen, wurde die Gewerkschaftskonferenz zum 24. Februar 1878 nach Gotha einberufen*) und die Redaktion des „Pionier“ formulierte „Vorschläge zu einem Statut betreffend Kartell-Verträge zwischen den deutschen Gewerkschaften behufs gegenseitiger Unterstützung“. Diese Vorschläge, die wir im Anschluß an diesen Artikel in ihrem Wortlaut abdrucken**), bezweckten, die Agitation für die Gewerkschaften gemeinsam zu betreiben; die gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Aus-

sperrungen, sowie die Auszahlung der von den verschiedenen Gewerkschaften zu leistenden Reiseunterstützung zu regeln; gemeinsame Arbeitsnachweise und Verkehrslokale einzurichten; gemeinsame Fachblätter herauszugeben; sich über die Abhaltung der verschiedenen Generalversammlungen und eines gemeinsamen Gewerkschaftskongresses zu verständigen; eine Kartellkommission einzusetzen und eine gemeinsame Kranken- und Sterbekasse zu errichten.

Die Gewerkschaftskonferenz fand am 24. und 25. Februar in Gotha statt, sie war von 25 Delegierten besucht und entschied sich dahin, die gemachten Vorschläge für das Zusammenwirken der verschiedenen Organisationen durchzubearbeiten und das Resultat einem Gewerkschaftskongreß zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Das Protokoll dieser Konferenz und die auf Grund der dort gepflogenen Verhandlungen gefertigte Kongreßvorlage drucken wir ebenfalls weiterhin im Wortlaut ab*).

Die öffentliche Einberufung des allgemeinen Gewerkschaftskongresses erfolgte unterm 7. Mai 1878**); derselbe sollte am 2. Pfingstfeiertage (10. Juni) 1878 in Magdeburg seine Arbeit beginnen. Am 11. Mai gab jedoch der zwanzig Jahre alte, gänzlich verlotterte Klemperergeselle Södel Unter den Linden in Berlin

*) Siehe die Anlagen II u. III in der Beilage zu Nr. 5, S. 84 u. 94.

**) Der „Pionier“ brachte in seiner Nr. 19 vom 11. Mai 1878 den nachstehenden Aufruf:

Allgemeiner Gewerkschaftskongreß in Magdeburg.

Derselbe beginnt am zweiten Pfingstfeiertage, nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des Herrn Gehner, Große Storchstraße 7.

Tagesordnung:

1. Wahl des Bureaus und Feststellung der Präsenzliste der anwesenden Delegierten; Festsetzung der Geschäftsordnung.
2. Generaldebatte über Zweck und Nutzen der Centralisation.
3. Spezialdebatte und endgültige Beschlußfassung über die von der Gothaer Konferenz und dem Hamburger Comité festgestellten Organisationspunkte, sowie über weitere eingegangene Anträge.
4. Wahl der Kartellkommission und Beschlußfassung über den Ort, wo dieselbe ihren Sitz haben soll. Anderweitige Anträge können durch einfachen Majoritätsbeschluß zur Debatte kommen.

Jeder Delegierte muß sich durch ein Mandat seiner Wähler legitimieren können. Dasselbe muß die Unterschrift zweier Bureaumitglieder der Wahlversammlung eventuell zweier Mitglieder von Gewerkschaftsvorständen, nebst der Bezeichnung des Ortes und die Zahl der Wähler enthalten. Die in Magdeburg tagenden Delegierten von Gewerkschafts-Generalversammlungen können durch ihre Bureaus delegiert werden. Delegierte können gewählt werden: von centralisierten Gewerkschaften, gemischten Gewerkschaftsversammlungen einzelner Orte, von Fachvereinen, Ortsvereinen und einzelnen Mitgliedschaften, sowie auch von gemeinschaftlichen Versammlungen keiner Organisation angehörenden Arbeiter.

Die eintreffenden Delegierten werden auf dem Bahnhofe von Mitgliedern der Lokalkommission — an weißen Schleißen erkenntlich — empfangen werden.

Behufs Beschaffung von Quartieren wolle man sich an den Vorstehenden der Lokalkommission, Herrn Schuhmacher Ebert, Jakobstraße Nr. 11/12, in Magdeburg wenden.

Wir hoffen, daß die Notwendigkeit dieses Kongresses allen für die Entwicklung der Gewerkschaften sich interessierenden

*) Der „Pionier“ brachte in seiner Nummer vom 23. Februar 1878 die nachstehende Bekanntmachung:

Gewerkschaftskonferenz in Gotha.

Dieselbe findet am 24. d. Mis. daselbst in Hartmanns Restauration (Erholung) am Dannenweg statt und beginnt Vormittags 9 Uhr.

Die Herren Delegierten werden auf dem Bahnhofe von Genossen — an roten Schleißen erkenntlich — empfangen werden.

Wir eruchen die Gewerkschaften, welche die Konferenz beschicken, ihre Delegierten bei Herrn W. Bodin in Gotha, Mühlengrabenweg Nr. 3 anzumelden. Kapell.

**) Siehe Anlage I in der Beilage zu Nr. 5, S. 81.

in jenem Moment einige blinde Revolvergeschüsse ab, als Wilhelm I. vorbeifuhr. Dieses „Attentat auf den Kaiser“ wurde von Bismarck benutzt, im Reichstage den Entwurf eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie einzubringen, daß natürlich auch die Gewerkschaften treffen sollte. Der Reichstag beschäftigte sich mit demselben am 23. und 24. Mai. Er lehnte die Zumutung ab, allein seine Verhandlungen gestalteten sich nichtsdestoweniger zu einer nicht mißzuverstehenden Aufmunterung der Regierung, gegen die Arbeiterbewegung scharf vorzugehen. Der Redner der Fortschrittspartei, Eugen Richter, erging sich in seiner demagogischen Art in Denunzieren und Hezen gegen die Sozialdemokratie. Bennigsen, der Führer der Nationalliberalen, meinte, die Gesetze sollten nur scharfer gegen die Sozialdemokratie gehandhabt werden; sollte die Regierung aber damit auf die Dauer nicht auskommen können, so brauche sie ja nur im Herbst den Reichstag wieder einzuberufen, um durch die Schaffung eines schärferen Vereins- und Versammlungsgesetzes die Sozialdemokratie unmöglich zu machen; seine Partei würde ihre Hilfe nicht verjagen. Graf zu Eulenburg äußerte sich schließlich folgendermaßen: „Es wird allerdings möglich sein, die Zügel noch straffer anzuziehen. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, wohl zu überlegen, daß Sie sich dann nicht bejähren wollen darüber, daß es geschieht. Eins von beiden kann man nur wollen; geben Sie uns nicht die Mittel auf dem Wege der Gesetzgebung, welche wir für notwendig halten, um den Bestrebungen der Sozialdemokraten entgegen zu treten, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn, wie der Herr Vorredner (Bennigsen) es ausdrücklich gesagt hat, die vorhandenen Mittel bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit angewendet werden.“ Gleich nach Beendigung der diesbezüglichen Reichstagsverhandlungen ging den preußischen Landräten der folgende Erlaß zu:

Berlin, den 1. Juni 1878.

Bereits in dem Circularerlasse vom 15. Juli 1876 ist darauf hingewiesen worden, daß den Ausschreitungen der Sozialdemokratie gegenüber die Vorschriften des

Genossen klar ist, und daß demzufolge allwärts die möglichsten Anstrengungen gemacht werden, um einen zahlreichen Besuch des Kongresses zu veranlassen. Mögen daher die Genossen, welche in der Centralisation der Gewerkschaften einen Fortschritt erblicken, kräftig für die Beischickung desselben eintreten.

Hamburg, den 7. Mai 1878.

Für die Hamburger Kommission
August Kapell, Kraienkamp 22.

NB. Wir ersuchen die löblichen Redaktionen aller Partei- und Gewerkschaftsblätter diese Bekanntmachung aufzunehmen.

Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 konsequent und mit vollem Nachdruck zur Anwendung zu bringen seien. Inzwischen haben die verderblichen Lehren und Tendenzen der Sozialdemokratie sich immer mehr verbreitet und sind in Kreise gedrungen, welche für dieselbe früher unzugänglich waren. Die sozialdemokratische Agitation in der Presse, in Vereinen und in Versammlungen wird von Tag zu Tag heftiger und dreister und droht, die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, die Liebe zu König und Vaterland und die Grundlage der Gesittung, die Religion, zu untergraben. Durch unablässige Angriffe auf die bestehende Eigentumsordnung, auf die Gesellschaft und die besitzenden Klassen werden die Rechtsbegriffe verwirrt, Unzufriedenheit und Beunruhigung in immer weitere Kreise getragen und eine geistliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete, nicht am wenigsten zum Nachtheile der arbeitenden Klassen, beeinträchtigt. Es ist Pflicht, derartigen Agitationen entschieden entgegenzutreten und zu diesem Zwecke von den zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln, unter sorgfältiger Einhaltung der durch die Gesetze gezogenen Schranken, innerhalb derselben aber bis an die Grenze des Zulässigen, Gebrauch zu machen.

Der Minister des Innern.
gez. Graf zu Eulenburg.

Inzwischen hatte das Polizeipräsidium in Magdeburg die Zügel schon straffer gezogen. Die Bevollmächtigten des Bundes der Tischler und des deutschen Zimmerer-Gewerks hatten am 17. Mai die Generalversammlung ihrer Organisationen angemeldet, sie erhielten den nachstehenden Bescheid:

„Magdeburg, den 18. Mai 1878.

Auf die Eingabe ohne Datum, hier eingegangen am gestrigen Tage, gereicht Ihnen zum Bescheide, daß nach § 7 der Verordnung Königlich-Preussischer Regierung hier selbst vom 15. Mai 1854 Handwerkszusammenkünfte am 9. cr. als dem ersten Pfingstfeiertage gar nicht und am 10. Juni cr. erst nach 4 Uhr nachmittags abgehalten werden dürfen.

Der Königl. Polizeipräsident
von Gerhardt.“

Nachdem bekannt geworden, daß der Reichstag die oben angedeutete Gesetzesvorlage ablehnen würde, meldete August Kapell, welcher dem Reichstage angehörte, den Gewerkschaftskongress an, er erhielt den nachstehenden Bescheid:

„Magdeburg, den 24. Mai 1878.

Auf Ihre Eingabe d. d. Berlin, den 20. cr., eröffne ich Ihnen, daß ich eine Bescheinigung Ihrer Anmeldung zu dem Kongress der deutschen Zimmerleute und zu einem Allgemeinen Gewerkschaftskongress für die Zeit vom 9. Juni und vom 10. d. M. während der Tage der ganzen darauf folgenden Woche nicht erteilen kann.

Der Königl. Polizeipräsident
von Gerhardt.“

Nun sollte der Kongreß zur nämlichen Zeit in Hamburg stattfinden*). Indessen verübte am 2. Juni ein dreißig Jahre alter Dr. Nobiling in Berlin ein wirkliches Attentat auf Wilhelm I. und nun begann eine fanatische Hetze gegen die Arbeiterbewegung, welche weder mit Hödels blinden Revolvergeschüssen, noch mit Dr. Nobilings „Schrotkörner-Attentat“ in irgend welchen Beziehungen stand. Die Hamburger Kommission zur Einberufung des Kongresses mußte mitteilen, daß der allgemeine Gewerkschaftskongreß in letzter Stunde auch von der Hamburger Behörde untersagt worden sei, „und zwar ohne jede Motivierung“. Mithin blieb der Kommission „kein anderer Ausweg, als denselben auf eine günstigere Zeit zu vertagen“.**)

Die günstigere Zeit rückt aber vorerst in weite Ferne. Mit Hochdruck wurde von den staatlichen Organen und deren Handlangern die Propaganda gegen die Arbeiterbewegung gefördert. Hier seien nur einige Dokumente aus jener Zeit angeführt. Der preussische Handelsminister richtete nach dem Attentat ein Schreiben an die Vorstände der Handelskammern, in welchem er ausführte:

*) Der „Pionier“ brachte in seiner Nr. 22 vom 1. Juni 1878 die nachstehende Bekanntmachung:

Der allgemeine Gewerkschaftskongreß

soll nicht in Magdeburg stattfinden, da die dortige Polizeibehörde auf die erfolgte Abmeldung erklärte, eine Bescheinigung für diese Versammlung am 2. Pfingsttag, sowie die darauf folgenden Tage nicht erteilen zu können. Der Kongreß findet infolge dessen in Hamburg statt und erwarten wir, daß diese plötzliche Ortsveränderung in der Besichtigung des Kongresses keinerlei Störungen eintreten läßt.

Der Kongreß wird am 2. Feiertag, Nachmittags 4 Uhr beginnen und zwar im Salon des Herrn Stadly, Valentinsplatz 41.

Die ankommenden Delegierten werden auf den Bahnhöfen von Comitémitgliedern — an weißroten Schleifen erkenntlich — empfangen werden.

Alle Delegierten mögen sich sofort zum Sammelorte zur „Stadt Breslau“, Schweinemarkt 18 begeben.

Behufs Beschaffung von Quartieren werde man sich schleunigst an die Adresse des Unterzeichneten; auch ersuchen wir alle Delegierten, sich dafelbst anzumelden.

Mit brüderlichem Gruß

Im Auftrage der Hamburger Kommission

E. Deisinger.

Cassamacherreihe 35, Haus 1, I. Etage.

NB. Wir ersuchen die Redaktionen sämtlicher Partei- und Gewerkschaftsblätter um schleunige Aufnahme dieser Bekanntmachung.

**) Der „Pionier“ brachte in seiner Nr. 23 vom 8. Juni 1878 die nachstehende Bekanntmachung:

Der allgemeine Gewerkschaftskongreß

ist in letzter Stunde nun auch von der Hamburger Behörde untersagt worden und zwar ohne jede Motivierung. Mithin bleibt der Kommission kein anderer Ausweg, als denselben auf eine günstigere Zeit zu vertagen. Dieses geschieht hiermit.

Mögen die Arbeiter und Gewerksgenossen, welche zu diesem Kongreß als Delegierte gewählt sind, deshalb die Reise nach Hamburg nicht antreten, mögen sie aber auf eine spätere Zeit gerüstet sein, denn wo es sich um die materiellen und geistigen Güter der arbeitenden Klassen handelt, gebührt es sich, mit frischem Mute in die Zukunft zu blicken. Darum nicht verzagt, denn auch die schwärzeste Reaktion muß dem Licht der Gerechtigkeit weichen.

„Die traurigen Ereignisse der jüngsten Zeit haben mit erschütternder Deutlichkeit gezeigt, welche Früchte durch die sozialdemokratische Agitation der letzten Jahre gezeitigt sind, und welche Gefahren dem Vaterlande aus dem ungehinderten Fortgange derselben drohen würden. Sie stellen daher nicht nur an die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates, sondern auch für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft die dringende Aufgabe, jenen Agitationen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten. Insbesondere werden auch die Vertreter der Industrie sich aufgefordert fühlen müssen, durch eine energische, vereinigte und planmäßige Selbsttätigkeit dafür zu sorgen, daß jene Agitationen von dem in ihren Unternehmungen beschäftigten Personal ferngehalten und, wo sie bereits Boden gefunden haben, wieder beseitigt werden. Aus öffentlichen Kundgebungen habe ich zu meiner Befriedigung ersehen, daß die Industrie in einzelnen Kreisen sich dieser Aufgabe bereits bewußt geworden ist. Es wird aber Pflicht aller Handelskammern und kaufmännischen Korporationen sein, in ihrem Kreise die Erkenntnis zu verbreiten und zu befestigen, daß der Stand der Arbeitgeber nicht nur eine dringende patriotische Anforderung erfüllt, sondern auch seinem eigensten Lebensinteresse dient, wenn er den natürlichen Einfluß, welchen er auf die Arbeiter auszuüben vermag, in entschiedenerer und planmäßigerer Weise dazu benützt, um selbst unter Hintanhaltung augenblicklicher Geschäftsinteressen die sozialdemokratische Agitation zu bekämpfen. Ohne auf die mancherlei Mittel einzugehen, welche eine wohlwollende und verständige gemeinsame Tätigkeit zur heilsamen Einwirkung auf die arbeitenden Klassen den Arbeitgebern darbietet, will ich namentlich darauf aufmerksam machen, daß jeder unter ihnen im Stande ist, nicht nur im persönlichen Verkehr mit seinen Arbeitern durch Belehrung und Ermahnung auf diese einzuwirken, sondern auch durch aufmerksame und kräftige Beaufsichtigung dafür Sorge zu tragen, daß das Zusammensein der Arbeiter in den Arbeitsräumen nicht zu sozialdemokratischen Agitationen, zum Verteilen von sozialdemokratischen Zeitungen und Schriften — wie es seither mitunter geschehen sein soll — gemißbraucht werde, und daß solche Elemente, welche den Mahnungen des Arbeitgebers kein Gehör schenken, oder sogar die sozialdemokratischen Lehren unter ihren Mitarbeitern zu verbreiten suchen, aus den Fabriken und Werkstätten entfernt werden. Zu dem patriotischen Sinne der Herren Ältesten vertraue ich gern, daß dieselben sich angelegen sein lassen werden, in dem von Ihnen vertretenen Kreise des Handelsstandes die Erkenntnis von dem, was unter den gegenwärtigen Umständen not tut, kräftigst zu fördern.“

In Mecklenburg-Schwerin leistete sich das Ministerium an die Amtsvorsteher die nachstehende Anweisung:

„Sie werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Ihres Gemeindebezirks sorgfältig nachzuforschen, ob darin sozialdemokratische Vereine oder sogenannte Gewerkschaften oder Mitglieder derselben vorhanden sind, oder ob sich daselbst Personen befinden, welche sich Blätter als „Der Pionier“, „Der Grundstein“ oder andere sozialdemokratische Schriften halten. Zunächst haben Sie vor allem unausgesetzt darauf zu achten, ob Personen, namentlich Ortsfremde, in Ihrer Gemeinde sozialdemokratische Anschauungen vortragen, verbreiten, Anhänger zu erlangen suchen, sozialistische Blätter vorlesen, verteilen oder dergleichen mehr. Bei den unmittelbar bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage steht letzteres zu erwarten.

Was Sie in allen vorerwähnten Richtungen ermitteln, haben Sie unverzüglich hierher zu berichten, unter Benennung der Personen, Vereine, Blätter u. a. — Es wird Ihnen zu diesem Zweck angeraten, diejenigen Orte, wo Fremde oder wo Handwerker und Arbeiter, besonders die Zimmer- und Maurergesellen verkehren, häufig aufzusuchen und über das Treiben daselbst stets in Kenntnis zu halten.

Sie haben diese Aufgabe mit der größtmöglichen Gewissenhaftigkeit und Strenge zu befolgen. Falls sich ergeben sollte, daß Sie es in irgend einem Punkte an Wachsamkeit und Aufmerksamkeit oder sonstwie fehlen lassen, so werden Sie unnachsichtlich zur Rechenschaft gezogen und mit der strengsten Strafe belegt werden.

Schwerin, den 11. Juni 1878.

Großherzogliches Amt.
von Cersben.“

Und wie in Arbeitgebervereinigungen gearbeitet wurde, soll uns ein Citat aus der „Baugewerkszeitung“ veranschaulichen. Dieses Ausbeuterorgan schrieb: „Wir dürfen nicht länger warten. Lasset uns aufstehen gegen die Sozialdemokratie! Verfehlung gegen Verfehlung! Gewalt gegen Gewalt! Der Krieg muß ein scharfer und kurzer sein! Lasset uns die Sprache der Sozialdemokratie sprechen: gegen die Sozialdemokratie giebt es nur eine Partei. Nicht die Hilfe der Staatsregierung dürfen wir abwarten, unsere eigene Hilfe müssen wir der Staatsregierung entgegenbringen und ihr das Regieren erleichtern. Unsere Maßregeln gegen die Sozialdemokratie müssen energisch und mannhaft sein! Wir müssen ihr zeigen, daß wir nicht die überlebte Körperschaft sind, für welche uns ihre Wortführer bei den Arbeiterbataillonen hinstellen. Die Mittel sind entschieden aber einfach. Ausschluß aller Sozialdemokraten, als Umstürzler und Kriegsanreger, aus allen Gesellschaften und Körperschaften; Verfolgung jeder Arbeit an solche Arbeiter, die sich zur Sozialdemokratie bekennen; keine Wohnungsvermietung und keine Gemeinschaft überhaupt mit Sozialdemokraten. Führen wir ein Jahr diesen Krieg mit Mut

und Ausdauer, und auch bei uns wird die Sozialdemokratie verschwunden sein. Ihre Führer werden sich stillschweigend zurückziehen und sich beschränken auf das Privatkapital, das sie dem betörten Volke abgenommen haben; die Betörten aber werden wieder weise werden und einsehen, es gebe eine ewige Ordnung, wie es eine ewige Schöpfung giebt, beide hervorgerufen und eingesetzt vom ewigen Gotte. An uns, am Bürgertume, liegt es. Tun wir das unjerige! Bieten wir schleunigst unseren Heerbann auf gegen die Sozialdemokratie!“

Diese infame Heze trug damals ihre Früchte, so daß der „Pionier“ berichten mußte: „Der Klassenkampf tritt in aller Schärfe auf. Tausende von Arbeitern unterwerfen sich, solche Brutalität verfluchend, knirschend dem Befehle, keine sozialdemokratischen Zeitungen zu halten. Die Hungerpeitsche, von der sie und ihre Familie bedroht sind, zwingt sie, äußerlich ihre Gesinnung zu verleugnen, äußerlich ihre Ueberzeugung preis zu geben.“ Genug, nachdem alle Versammlungen verboten wurden und die schamlosen Maßregelungen nicht mehr abriffen, waren auch die Gewerkschaften still geworden, die in dem Vordergrunde stehenden derselben vegetierten nur noch einige Wochen kümmerlich dahin, bis das am 21. Oktober 1878 erlassene Schandgesetz ihnen das Lebenslicht völlig ausblies.

Allein unsere Vorkämpfer verließ jene Hoffnung nicht, daß die Arbeiter über das Schandgesetz siegen würden und dann eine Zeit kommen müsse, in welcher vollendet würde, was sie begonnen. Sie haben recht behalten. Die Gewerkschaften sind in den achtziger Jahren in größerer Kraft als vormals wieder erstanden und mit dem Falle des Sozialistengesetzes haben sie sich in der General-Kommission verbunden, um gemeinsam zu erstreben, was die einzelne Organisation gar nicht oder nur schwer erreichen kann. Diese Einrichtung bewährt sich immer mehr. Um so stärker dürfte das Bedürfnis werden, die dahingehenden Bestrebungen längst verschollener Zeiten und die Schwierigkeiten kennen zu lernen, auf welche sie damals gestoßen sind und welche erst überwunden werden mußten, um zu einer gedeithlichen Entwicklung zu kommen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag erledigte am 20. und 21. Januar in zwei Sitzungen die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Kaufmannsgerichte. Ueber den Entwurf selbst haben wir das Nötige bereits in Nr. 3 ausgeführt. Die erste Reichstagslesung zeigte, daß der Entwurf auf allen Seiten, ausgenommen die äußerste Rechte, wenig befriedigt. Die Beschränkung des

Obligatoriums auf Gemeinden mit mindestens 50 000 Einwohnern wurde außerhalb der Socialdemokratie auch vom Centrum, von den Freisinnigen und Antisemiten bekämpft, ebenso die Verjagung der Entscheidung über Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln. Den Konservativen und Reichsparteilern sekundierten bloß die Nationalliberalen Semler und Lufas, die von besonderen Kaufmannsgerichten überhaupt nichts wissen wollen und sich den reaktionären Standpunkt einiger Handelskammern und des Centralverbandes deutscher Industrieller zu eigen machten. Sozialdemokratischerseits beleuchtete Singer gründlich die Mängel des Entwurfs, während Lipinski treffend die Rechtsunsicherheit der Handlungsgehilfen und die Rückständigkeit Deutschlands auf diesem Gebiete nachwies und die Forderungen der Handlungsgehilfen vertrat. Interessant ist, daß Graf v. Posadowsky selbst die Auscheidung der Konkurrenzklauselstreitfälle als Nachteil für die Gehilfen anerkannte, da diese deren Freizügigkeit beschränke. Es handele sich aber hierbei meist um sehr subtile Rechtsfragen, bei welchen er die Entscheidung der höheren Instanzen und damit auch des Reichsgerichts nicht missen möchte. Mit Nachdruck erklärte der Staatssekretär, daß die verbündeten Regierungen keinem Wahlrecht der Frauen ihre Zustimmung erteilen würden. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß das korporative Wahlrecht, das der Regierungsentwurf selbst zuläßt, auch den weiblichen Mitgliedern der Gehilfenverbände einen Einfluß auf das Wahlrecht einräumen würde. Sollte sich die Regierung dieses inneren Widerspruchs ihrer Gesetzesmacherei noch immer nicht klar geworden sein? Der Entwurf wurde an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Der Anfang der Sitzung vom 25. Januar war der Diätenfrage gewidmet. Diesmal handelte es sich um einen nationalliberalen Antrag, den der Reichstag fast einstimmig annahm. Nach Posadowskys Erklärung hindern konstitutionelle Gründe die Regierungen, den Reichstagsmitgliedern Diäten zu gewähren. Damit bleibt also alles beim Alten. Beim Etatstitel „Reichsamt des Innern“ setzte sogleich die Debatte über den eben beendeten Crimmitschauer Kampf und das Verhalten der Behörden ein. Der Centrumsredner Trimborn empfahl die Einführung des Zehnstundentages für Fabriken allgemein oder wenigstens für die Arbeiterinnen. Nach einer Anordnung des Reichstagspräsidiums sollen die Resolutionen zu dieser Frage besonders beraten werden. In seiner Antwort gab Graf Posadowsky hinsichtlich des Zehnstundentages keinerlei Andeutung; dagegen stellte er aufs neue einen Entwurf über den Arbeiterschutz in der Cigarrenhausindustrie in Aussicht. Der sozialdemokratische Redner, Abg. Fischer-Berlin, rechnete gründlich mit dem System der Regierungssozialpolitik und mit der ganzen bisherigen Haltung der Centrumspartei ab, die ihre Kraft nur da anwende, wo die Unterdrückung und Belastung der Arbeiter gefördert werde und in Arbeiterschutzfragen sich mit nichtsagenden Resolutionen begnüge. In der Frage des Maximalarbeitstages kennzeichnete er den Widerstand des preussischen Handelsministers Möller gegen diese Reform. Er schilderte dann die Behandlung, die der Staat der Sozialreform und seine Vertreter seit Jahren für die Arbeiterklasse angemessen fanden, bis auf die Tage von Crimmitschau, wo die Geißlichkeit hinter der Gendarmerie gegen die Arbeiter aufzog, und wies nach, daß unter solchem System die Arbeiterklasse kein Vertrauen zur Regierung haben könne. In einer sehr schwachen Antwort mußte Graf Posadowsky zugeben, daß in Crimmitschau einzelne

polizeiliche Mißgriffe vorgekommen seien. Die Folge war, daß am nächsten Tage der sächsische Bundesbevollmächtigte Fischer wider Willen mit einer großen Aktenmappe angerückt kam, um zu beweisen, daß die sächsischen Behörden in Crimmitschau recht gehandelt hätten. Er konnte indes nichts neues vorführen und das Alte, was er wiederholte, bewies nur die Unfähigkeit der sächsischen Regierung, moderne Wirtschaftskämpfe zu verstehen. Herr Gamp (Reichspartei) schob die ganze Schuld an dem Crimmitschauer Kampf auf die Hetzerei der Socialdemokratie. Nicht irgend welche Rücksichten auf die Konkurrenz, sondern allein um die sozialdemokratische Herrschaft zu brechen, hätten die Fabrikanten jedes Entgegenkommen abgelehnt. Dabei behauptete er aber doch, die Crimmitschauer Industriellen hätten den Zehnstundentag nicht einführen können, weil sie über minderwertige Arbeitskräfte verfügten. Das steht im Widerspruch zu den öffentlichen Erklärungen rheinischer Sachverständiger, wonach die sächsischen Weber die rheinischen an Leistungsfähigkeit übertreffen. Der weitere Teil der Debatte war von dem Merzstreik gegen die Krankenkassen beherrscht, als dessen Wortführer sich der freisinnige Abg. Mugdan zu einem schönen Angriff auf die Selbstverwaltungsfreiheit der Kassen hergab. So weit ist es also schon mit dem Freisinn gekommen. Was der Mann über den Terrorismus der „sozialdemokratischen“ Kassenvorstände zusammenfabelte, ipottet jeder Wiedergabe. Freih. v. Hent gab dagegen eine Kapuzinade gegen die Socialdemokratie zum besten. Seiner Weisheit Schluß war, daß der Socialdemokratie der ungünstige Ausgang des Crimmitschauer Kampfes wertvoller sei, als ein erfolgreicher Streik. Weshalb hat denn dann Herr v. Hent seinen Einfluß nicht rechtzeitig aufgebieten, daß die Forderungen der Arbeiter erfüllt wurden und der Socialdemokratie dieser vermeintliche Triumph versagt blieb?

Am dritten Tage der Etatsdebatte trat Herr Gothein energisch für den gesetzlichen Zehnstundentag ein und hob das notorische und historische Defizit hervor, das die sächsischen Behörden in der Behandlung von Arbeiterfragen bewiesen haben. Der polnische Abg. Morfanty geißelte die Unterdrückungspolitik der Polizei und Regierung in Oberschlesien. Der Abgeordnete Wurm ging, nachdem er die Angriffe des Abg. Mugdan auf die Krankenkassen zurückgewiesen hatte, näher auf das Kapitel der Gewerbeinspektion ein und kennzeichnete die reaktionäre Haltung Preußens und Sachsens gegenüber den Fortschritten in Süddeutschland. Graf Posadowsky verhielt sodann eine preussische Vereinsgesetznovelle, die den Frauen die Möglichkeit der Vereinigung in Bezug auf Berufsinteressen und Fragen der Erziehung einräumen, aber nicht die Teilnahme an politischen Vereinen gestatten will. Gegenüber einer Beschwerde des Abg. Wurm, daß staatlichen Arbeitern der Beitritt zu einem Konsumverein unterjagt worden wäre, deklarierte der Staatssekretär ausdrücklich, daß die Arbeiter in Staatsbetrieben nicht das gleiche Maß von Freiheit haben, wie die in privaten Betrieben.

Am 30. Januar stand endlich die Beantwortung der Centrumsinterpellation betr. die Gewährung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine und Erriichtung von Arbeitskammern zur Verhandlung. Nahezu drei Wochen hat die Regierung gebraucht, um sich über den Inhalt ihrer Antwort klar zu werden, ein Anzeichen, daß sie der maßgebendsten Partei des Reichstages einen besonderen Höflichkeitsbeweis zugebracht habe. Die Interpellation wurde von Herrn Trimborn, der jetzt als Sozial-

politischer Höhe Stellung im Centrum einzunehmen scheint, mit dem Hinweis auf die Forderungen des Frankfurter nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongresses begründet. Das A und D seiner Rede war die Bekämpfung der Sozialdemokratie; dazu sollen Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht in erster Linie dienen. Nicht aus sachlichen Gründen und um der Arbeiter selbst willen, tritt also das Centrum für diese Forderungen ein. Hinsichtlich der Arbeitskammern forderte das Centrum paritätische Vertretungen von Arbeiter und Arbeitgeber.

Die Antwort des Grafen Kosadovskij brachte dreierlei, — erstens die Ankündigung, daß die Regierungen grundsätzlich nicht abgeneigt seien, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese zu juristischen Körperschaften auszugestalten, wobei allerdings die Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe und sonstigen öffentlichen Anlagen ausgeschlossen sein und die Rechte der Minderheit ausreichend geschützt werden müßten, zweitens, daß die Gewerbegerichte zu Arbeitervertretungen im Sinne der kaiserlichen Erlasse von 1890 ausgestaltet werden sollen, und drittens — daß es von den Etatsverhandlungen künftiger Jahre abhängen werde, ob sich die arbeitsstatistische Abteilung zu einem selbständigen Reichsarbeitsamt ausbilden lasse.

Genosse Legien wies sofort auf die Unzulänglichkeit dieser Regierungserklärung hin, die das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken drohe, während die letzteren ein völlig freies Koalitionsrecht verlangten. Das verhältnismäßig freie Koalitionsrecht in Deutschland werde durch die behördlichen und richterlichen Auslegungen illusorisch gemacht. In wirksamen Gegensatz dazu stellte er den Erlaß des französischen Ministers des Innern, der die Behörden antwies, die Neigung der Arbeiter zur Koalition zu begünstigen, den Gebrauch eines freiheitlichen Gesetzes zu erleichtern und Hindernisse hinwegzuräumen, — während in Preußen der Justiz- und der Polizeiminister die Erhebung von Organisationsbeiträgen von Nichtorganisierten als Erpressung verfolgen ließen. Den Anschluß der Staatsarbeiter von anerkannten Berufsvereinen könne das Centrum nicht zustimmen, wenn es die Forderungen des Frankfurter Arbeiterkongresses vertreten wolle. Bei der Kritik der Richter aus Anlaß der Gerichtsurteile von Breslau, Bromberg, Löbtau usw. zog sich Legien einen Ordnungsruf des über die Reputation deutscher Richter über eifrig wachenden Vicepräsidenten Paasche zu. Im weiteren ging der Redner auf den Ausgang des Crimmitschauer Streiks ein; er wies die Ausstreunungen zurück, daß der Kampf von der Arbeiterleitung aus Mangel an Mitteln eingestellt worden sei; ausschlaggebend sei lediglich das Gemeininteresse gewesen. Er wies nach, daß die Gendarmerie sich als Arbeitsvermittlungsausschuss aufspielte und kennzeichnete den Terrorismus der Fabrikanten, die ihre Arbeiter jetzt zum Austritt aus dem Verbands zwingen und sie ihres Koalitionsrechtes berauben. Auf den Einwand des Redners, daß nach Artikel 4 der Reichsverfassung die Regelung des Vereinsrechts den Einzelstaaten entzogen, mithin also die preussische Vereinsgesetznovelle ungeschicklich sei, entgegnete Graf v. Kosadovskij, daß die Einzelstaaten ihre Vereinsgesetzgebungen solange ändern könnten, als nicht ein allgemeines und alle Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts regelndes Reichsvereins- und Versammlungsrecht ergangen sei. — Wir halten auch jetzt noch diese Annahme der Regierung für die unrichtige, meinen aber, daß der Staatssekretär mehr

Ursache gehabt hätte, auf die Anklage gegen die Massenkoalitionsentrechtung seitens der Crimmitschauer Fabrikanten ein verurteilendes Wort zu äußern. Die Debatte brachte außer einigen nationalliberalen und freisinnigen Sympathieerklärungen für die Forderungen der Interpellation zwei krause Reden der Herren v. Richthofen und v. Kardorff, von denen der erstere die Anerkennung der Berufsvereine durch Einschränkungen des Koalitionsrechts kompensieren will, während der andre zum soundsjovielten Male zum Kampfe gegen den Umsturz aufforderte und dem Centrum den sicher unverdienten Vorwurf machte, daß es Sozialpolitik und noch dazu mit Eilzugsgeschwindigkeit treibe. Herr Stöder feierte die Macher des nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongresses als Repräsentanten einer neuen Arbeiterbewegung. Den letzten Trumpf spielte Herr Beumer, der Vertreter des Centralverbandes der Industriellen aus, indem er als notwendiges Correlat zur Anerkennung der Berufsvereine deren civilrechtliche Haftung für alle von ihnen verursachten Schäden verlangte. Damit schloß die Debatte. Die Gewerkschaften werden sich keinen Illusionen hingeben, daß aus der vom Reichskanzler angekündigten Reform auf dem Gebiet des Koalitionsrechts etwas Besseres und Brauchbares für sie zu erwarten sei. Die kurzen Linien, mit denen Graf Kosadovskij diese Reform gekennzeichnet, vertragen deutlich genug, daß diese nicht bestimmt ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beseitigen, sondern es zu erschüttern. Damit ist die Stellung der Gewerkschaften zu dieser Art von Koalitionsreform von selbst gegeben. Sollte das Centrum den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verschlechtern, ernsthaft unterstützen, so wird es durch Protestkundgebungen in seinen Kreisen darüber belehrt werden, daß den Arbeitern das geringste ihrer freiheitlichen Rechte lieber ist als die ganze Centrumsherrschaft.

Zehnstundengesetzantrag der Sozialdemokratie.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat den Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen:

„Die Reichsregierung aufzufordern, ungesäumt einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die tägliche Arbeitszeit in Fabriken vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr als zehn Stunden betragen soll.“

Zur nächsten Berufs- und Gewerbezahlung

hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion folgenden Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Erwägung, daß eine periodische Wiederholung der Berufs- und Betriebszahlung neben den Volkszählungen in gesetzlich bestimmter Frist einem dringenden allgemeinen Interesse entspricht und für eine gedeihliche Lösung der Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltung unerlässlich ist, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. sogleich eine Kommission einzuberufen, die aus amtlichen Vertretern des Reichs und der Bundesstaaten, aus Mitgliedern des Reichstags, Vertretern der Wissenschaft und Praxis, insbesondere auch der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter sich zusammensetzt und den Auftrag erhält, die methodischen Grundsätze für eine im Juni 1905 vorzunehmende Berufs- und Betriebszahlung und für die im Dezember 1905 anzuberaumende Volkszählung festzusetzen;

wenig ausgedehnt ist, um aus seinen Spezialergebnissen weitergehende Schlüsse auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gestatten. Die Vermittlung, die durch die in Frage kommenden Arbeitsnachweise erfolgt, sei nur ein ganz geringer Teil der Arbeitsvermittlung überhaupt; Umschau, Annonce, gewerbsmäßige Stellenvermittlung fielen ganz verschiedenartig ins Gewicht; ganze bedeutende Industrien bedienten sich überhaupt kaum der Vermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise; das gelte besonders von der Eisen-, vor allem von der Metall- und Maschinenindustrie. Ähnlich stehe es bei einer Reihe anderer Berufszweige. „Die chemische Industrie, der Bergbau, die Textilindustrie bedienen sich der öffentlichen Arbeitsnachweise nur in sehr geringfügigem Maße. Was die öffentlichen Arbeitsnachweise in der Hauptsache vermitteln, sind einmal Stellen für ungelernete Arbeiter, sodann vor allem mehr handwerkliche Stellen, wie z. B. Stellen für Maurer, Töpfer, Glaser, Buchbinder, Maler, Tischler, Klempner, Schlosser, ferner Knechte, Dienstmädchen, Hotelpersonal usw. Es sind dagegen gerade in Industriegebieten nicht speziell die Arbeiter der Großindustrie, welche durch die öffentlichen Arbeitsnachweise hindurchgehen, und deshalb ist es unzulässig, aus den Zahlen der öffentlichen Arbeitsnachweise und aus der Verhältniszahl von Nachfrage und Angebot bei diesen ohne weiteres auf die Lage des deutschen industriellen Arbeitsmarktes zu schließen.“

Einen zweiten Vorbehalt haben wir selber öfter gemacht: Die Kurve des Mißverhältnisses zwischen Stellenangebot und Stellenlücke bewegt sich durchaus nicht parallel der wirklichen Arbeiterbedrängnis. Ist die Not am größten, so geht der Arbeiter gar nicht mehr zum Arbeitsnachweis; er klammert sich krampfhaft an seine noch so schlecht bezahlte Stelle, erscheint also gar nicht erst als Arbeitstuchender in der Statistik; während in der guten Zeit vielleicht mancher Arbeit sucht, um sich zu verbessern. „Es ist schon im ersten Heft des „Reichs-Arbeitsblattes“ angeführt worden, daß, sobald die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt ganz schlecht werden, der Arbeiter gar nicht erst zum Arbeitsnachweis geht, weil er weiß, daß er keine Stelle dort findet. Bei sehr schlechter Lage bleibt also die Nachfrage weg, sie wird latent. Umgekehrt im Moment, wo die Lage sich bessert, wo wieder Aussicht ist, eine Stelle zu erhalten, da tritt die Nachfrage stürmisch hervor. Im ersten Falle sinkt nun die Verhältniszahl, im zweiten steigt sie. Die Verhältnisberechnung steht hier also im diametralen Gegensatz zur Wirklichkeit.“ Vielleicht dürfen wir hier gleich einen weiteren Vorbehalt einschalten, den wir neulich in der Arbeiterpresse fanden: die Krisis hemmt stets die Zuwanderung vom Lande nach der Stadt, sie ruft sogar umgekehrt eine Abwanderung nach dem Lande hervor. Insofern spiegelt sich also gerade die zunehmende Krisis wieder in einer Abnahme der Stellungsuchenden, da gerade von solchen Schichten die Vermittlung der Arbeitsnachweise stark in Anspruch genommen werden dürfte. Endlich betont Dr. Leo, daß auch ganz willkürliche Neußerlichkeiten das Bild vollständig verwirren können. „Es ist gesagt worden, der Leiter eines Arbeitsamts könne die Zahlen so machen, wie er sie haben wolle. Soviel ist zweifellos, daß, wenn beispielsweise heute das Münchener Arbeitsamt in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ inseriert: „Puzer gesucht“, morgen große Nachfrage von Puzern ist, wenn es dagegen inseriert „für Puzer keine Stellen“, sich morgen niemand meldet. Von dieser Möglichkeit wird aber aus praktischen Gründen seitens der Arbeitsämter weitgehender Gebrauch gemacht.“

Damit sind die unbestreitbaren Verdienste Dr. Jastrows um die deutsche Arbeitsmarktstatistik natürlich in keiner Weise verkleinert. Niemand giebt mehr, als er unter den für ihn unabänderlichen Verhältnissen geben kann; und zudem zieht Dr. Jastrow weiteres, ergänzendes und berichtendes Material (der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften) in großer Reichhaltigkeit heran, und vor allem hat er das Verdienst, ein vor ihm wenig betretenes Gebiet systematisch bearbeitet und gepflegt zu haben. Aber man tut auch hier, wie bei allen Ziffern, gut, sich der Einschränkungen bewußt zu bleiben, mit der solche Statistiken und Vergleiche zu gebrauchen sind.

Berlin, 1. Februar 1904.

Max Schippel.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation in Crimmitschau.

In Crimmitschau gefällt sich jetzt der Unternehmerterrorismus in der Koalitionsentrechtung der Arbeiter. In demselben Moment, wo die Unternehmerpresse triumphierend verkündete, daß die Fabrikanten ihren Sieg der festgeschlossenen Organisation der Arbeitgeber zu danken haben, verlangen die koalitierten Industriellen den Austritt der Arbeiter aus dem Textilarbeiterverband. So große Eile haben die Herren mit der Abmeldung ihrer Arbeiter, daß sie gar nicht erst warten, bis diese ihr Verhältnis zum Verbandsverband geregelt haben. Sie nehmen den zur Wiederaufnahme der Arbeit sich Meldenden selbst die Verbandsbücher ab, kassieren die letzten fälligen Beiträge ein und stellen sie dem Verbandsbevollmächtigten zu. Dieser lehnte es natürlich ab, Austrittsmeldungen und Mitgliedsbücher aus anderen Händen als denen der Mitglieder selbst entgegenzunehmen und reklamierte die Mitgliedsbücher, die sich die Arbeitgeber widerrechtlich angeeignet haben, als Verbandseigentum. Ueber diese Frage ist ein polemischer Streit entbrannt, in welchem die Fabrikanten ihr Vorgehen fälschlicherweise durch die Autorität des Bürgermeisters zu decken versuchten. In einer öffentlichen Erklärung gaben eine Anzahl Fabrikanten unverblümt zu, daß sie Mitglieder des Textilarbeiterverbandes nicht wieder einstellen und sich die Auswahl unter den Arbeitern vorbehalten wollen. Sie bezeichnen ihr Vorgehen als gesetzlich und sittlich einwandfrei und jede Kritik desselben als politische Kannegeheerei, die sie nicht beirren könne. Die Crimmitschauer Industriellen scheinen jeden Maßstab für das, was gesetzlich und sittlich ist, verloren zu haben, denn wenn schon ihnen die häufigen Gerichtsentscheidungen entgegen sein sollten, in denen das Verlangen des Arbeitgebers: der Arbeiter solle aus seiner Organisation austreten, als den guten Sitten zuwiderlaufend verurteilt wurde, — so müßte ihr eigenes Rechtsempfinden ihnen sagen, daß man dem Arbeiter ein Recht, welches sie selbst in Anspruch nehmen, nicht verkümmern darf. Oder würde sich ein Unternehmer jemals ein Koalitionsverbot gefallen lassen? Freilich haben die Unternehmer für die Rechtsgleichheit des Arbeiters kein Verständnis; nach ihrem Kodex hat der Arbeiter zu gehorchen, zu frohnden und zufrieden zu sein. Diese Weltanschauung bewahrt die Unternehmer davor, ob ihres eigenen Terrorismus vor Scham zu erröten. Die Vergewaltigung der Rechte der Arbeiter dünkt ihnen noch eine heroische Pflicht. Und keine Behörde nimmt sich der mit Füßen getretenen Rechte der Arbeiter an; kein Staatsanwalt zitiert die Terroristen als Nötiger und Erpresser vor die Schranken des Gerichts. Sie sind einig mit den Arbeitgebern in der Auffassung, daß die Rechte der Arbeiter vogelfrei

2. nach Vollendung der Arbeiten dieser Kommission und Veröffentlichung der Protokolle und Resultate ihrer Beratung womöglich noch in dieser Session des Reichstags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des Verordnungsweges durch den Bundesrat sowohl für die Volkszählung wie für die Berufs- und Betriebszählung eine gesetzliche Grundlage mit dauernder Wirksamkeit schafft und im Unterschied von den Rahmengesetzen vom 13. Februar 1882 und 8. April 1895 den statistisch-methodischen Inhalt der Erhebungen regelt und beide so gestaltet, daß sie sich gegenseitig ergänzen und eine Vergleichbarkeit der wichtigsten Daten zulassen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börse und Syndikate. — Petroleumkrieg? — Die Produktionsstatistik 1903 für Kohle und Eisen. — Die Bedeutung der Arbeitsmarktziffern.

Es ist für die letzten vierzehn Tage kaum viel Hervorhebenswertes zu verzeichnen. Die Börse flaute stark ab, weil die Entwicklung in Ostasien ein immer ernsteres Gesicht annahm. Die Hoffnungen auf die Gründung eines deutschen Stahlwerkerverbandes scheinen fast weiter als je von der Erfüllung entfernt, trotz der befremdenden Ermahnungen seitens des preussischen Finanzministers von Rheinbaben; große Werke des Westens, wie Krupp und der Bochumer Verein, ferner die schlesischen Hütten sollen sich noch immer scharf ablehnend verhalten; zwischen den Träger- und Halbzeugwerken auf der einen Seite, den Betrieben für Schienen- und Eisenbahnmaterial auf der anderen Seite sollen sich schier unüberbrückbare Gegensätze erheben. Auch sonst hat sich manche Reibung bei der Syndikatsbildung herausgestellt, die im abgelaufenen Jahre so glatt und rasch vor sich ging. So verlief am 18. Januar die Versammlung wegen Erneuerung des Kalisyndikats erfolglos. Indes muß man abwarten, was hier vorübergehender Zwischenfall und was dauerndes Ergebnis ist.

Dagegen haben die an dieser Stelle öfter erwähnten Rivalitäten in der Petroleumgewinnung einen weithin sichtbaren Ausdruck in der Gründung der „Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft“ erhalten. Allzuviel weiß man freilich über die hier sich regenden Bestrebungen nicht; es handelt sich um eine finanzielle Trustgesellschaft, die mit 20 Millionen Mark Kapital ausgestattet ist; die Führung fiel der, an der rumänischen Petroleumindustrie stark beteiligten Deutschen Bank zu, aber fast die gesamte Berliner Hochfinanz gab ihren Segen zu dem Werk. Ist das die beginnende Emanzipation von Rodefeller und dem amerikanischen Monopol, oder ist es gerade die künftige Ausschaltung einer allmählich erstarkenden freien Konkurrenz? Spielen vielleicht auch handelspolitische Erwägungen mit? Rumäniens Produktion ist zwar heute noch klein; mit ihren 350 000 Tonnen fällt sie fast kläglich ab gegen die 10 Millionen Tonnen Amerikas. Aber sie ist im Vordringen gegen die ausländischen Märkte; über Regensburg erhielt Deutschland 1898 2,12 Millionen Kilogramm rumänisches Petroleum, 1902 jedoch 4,94 und 6,06 Millionen Kilogramm Petroleum und Kohlenbenzin. Daneben ist die russische Einfuhr erstarrt, und kapitalsträchtige Unternehmungen bemühen sich, die Verbindungen mit Rußland immer enger zu gestalten. Im Hannoverischen bohrt man und bohrt man, ein wahres Erdölfiebers ist zum Ausbruch gekommen; freilich trotz der Begeisterung des Handelsministers

Möller sieht mancher nur ein neues deutsches „Delheim“ kommen. Immerhin ist ein Einbruch in den Rodefeller'schen Ring möglich, und Rumänien läme noch seine billigere Seefracht zugute — nach Hamburg 4,95 Frcs., für den amerikanischen Wettbewerb 7,07 Frcs. Die Standard Oil Compagnie rüstet sich offenbar auch zum Kampfe und man wird gespannt sein dürfen, was das Ende vom Liede ist: neue, umfassendere, internationale Verschmelzung und Verständigung oder wirklicher, preisermäßigender Wettbewerb.

Da jetzt die deutschen Produktionsziffern im Jahre 1903 sowohl für die Kohle wie für Eisen vorliegen, so mögen sie hier sich anschließen.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reich stellte sich im ganzen Jahre 1903 an Steinkohlen auf 116 664 376 Tonnen (i. B. 107 448 534 Tonnen), an Braunkohlen auf 45 955 558 Tonnen (43 313 122 To.), an Koks auf 11 509 259 Tonnen (9 207 796 Tonnen) und an Briketts auf 10 476 170 Tonnen (9 214 226 To.). Der größte Anteil der Förderung entfällt selbstverständlich auf Preußen und zwar an Steinkohlen mit 108 989 879 Tonnen (100 260 529 Tonnen), an Braunkohlen mit 38 460 232 Tonnen (36 276 165 To.), an Koks mit 11 446 652 Tonnen (9 145 506 Tonnen) und an Briketts mit 9 173 681 Tonnen (8 111 319 To.) Die demnächst höchsten Ziffern erreicht Schlesien und zwar für Steinkohle mit 4 698 458 Tonnen (4 615 745 Tonnen) und für Braunkohle mit 1 828 159 Tonnen (1 741 585 Tonnen). Die Einfuhrziffern zeigen ebenso wie Ausfuhrziffern gegen das Vorjahr keine erhebliche Veränderung, nur die Ausfuhr von Koks hat sich wesentlich gehoben, während die Ausfuhr von Kohlen gegen das Vorjahr nur mäßig gewachsen ist. Es wurden ausgeführt an Steinkohlen 17 388 149 Tonnen (16 101 141 Tonnen), an Braunkohlen 22 499 Tonnen (21 766 Tonnen), an Koks 2 525 136 Tonnen (2 182 382 Tonnen) und an Preß- und Torfkohlen 895 145 Tonnen (697 799 To.) Dagegen belief sich die Einfuhr an Steinkohlen auf 6 766 513 Tonnen (6 425 658 Tonnen), an Braunkohlen auf 7 692 123 Tonnen (7 882 010 Tonnen), an Koks auf 432 819 Tonnen (362 488 Tonnen) und an Preß- und Torfkohlen 84 635 Tonnen (81 854 Tonnen).

Für Roheisen weist die Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Jahre 1903 eine Gesamtproduktion von 10 085 634 To. nach gegen 8 402 660 To. im Jahre 1902 und 7 300 735 To. im Jahre 1898. Von der Gesamtzeugung des Jahres 1903 entfällt erheblich über die Hälfte — 6 277 777 To. — auf die Herstellung von Thomasroheisen, demnächst sind 1 798 773 To. Gießereiroheisen hergestellt, der Rest verteilt sich mit 859 253 To. auf Puddelroheisen, 703 130 To. auf Stahl- und Spiegeleisen und 446 701 To. auf Bessmerroheisen. Nach Bezirken der Erzeugung geordnet steht Rheinland-Westfalen mit 39,8 Proz. an der Spitze der Gesamtproduktion, dem aber Lothringen-Luxemburg (31,9 Proz.) und der Saarbezirk (7,3 Proz.) mit zusammen 39,2 Proz. fast gleichkommen; auf Schlesien entfällt 7,5 Proz., auf das Siegerland mit dem Lahnezirkel und Hessen-Kassau 7,1 Proz., der Rest von 6,4 Proz. verteilt sich auf das übrige Deutschland.

Da wir zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage sehr oft die verdienstvollen Dr. Jastrow'schen Arbeitsmarktziffern heranziehen, so halten wir es für geboten, auch auf eine neuere Kritik solcher statistischer Berechnungen hinzuweisen (von Dr. W. Leo in der „Sozialen Praxis“ vom 21. und 28. Januar). Dr. Leo weist zunächst darauf hin, daß der Wirkungskreis der berichteterstehenden Arbeitsnachweise zu

Beilage zum „Correspondenzblatt“ Nr. 5.

Berlin den 6. Februar 1904.

Aus der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes.

II.

(Drei Anlagen zu dem gleichnamigen Aufsatz von Aug. Bringmann.*)

Anlage I.

Zur Gewerkschaftskonferenz in Gotha.

(Abgedruckt aus dem „Pionier“ Nr. 8 vom 23. Februar 1878.)

Vorschläge zu einem Statut betreffend Kartellverträge zwischen den deutschen Gewerkschaften, behufs gegenseitiger Unterstützung.

Die Kartellverträge haben den Zweck, die bestehenden oder — weil notwendig — noch zu gründenden Gewerkschaften bezüglich Durchführung ihrer Bestrebungen zueinander in ein solidarisches Verhältnis zu bringen. Die beteiligten Organisationen sollen dadurch gekräftigt werden, ohne daß ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gefährdet wird.

1. **Organisation der Gewerkschaften.** Um die Gewerkschaften ganz ihrer Aufgabe, die soziale und materielle Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, würdig zu machen, ist es notwendig, daß die Organisation der einzelnen Fachgenossen möglichst centralisiert werde.

2. Da aber durch die Bewegung nur eines Teils von Arbeitern — organisiert in Fachgenossenschaften — die Lage der sämtlichen Arbeiter nicht durchgreifend gebessert werden kann, ja selbst die in kleiner Zahl organisierten Arbeiter — neben unorganisierten — keinen Schritt in der Besserstellung ohne große Anstrengung vorwärts tun können, so ist zunächst dahin zu streben, alle in den verschiedenen Geschäftszweigen und in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter fachgenossenschaftlich zu organisieren, oder soweit dies nicht rein möglich, mit verwandten Berufsgenossen zu vereinigen.

3. Um eine kräftige Ausbreitung der einzelnen Gewerkschaften zu ermöglichen, muß die Agitation für dieselben dadurch leicht gemacht werden, daß in erster Linie jede Gewerkschaft möglichst gleichmäßige Beitrags- und Unterstützungsarten und Sätze einführt.

Erster Kartellvertrag: Die Agitation.

Die centralistisch organisierten Gewerkschaften vereinigen sich zunächst zu dem Zweck der gemeinschaftlichen Agitation. Diese Agitation wird seitens der dazu bestimmten Agitatoren für die betreffenden Gewerkschaften in öffentlichen Arbeiter- oder Volksversammlungen oder in gemeinschaftlichen Gewerkschaftsversammlungen betrieben. Diese gemeinschaftliche Agitation leitet und bestimmt eine Kommission (Kartellkommission) (siehe Abschnitt 10).

Die zur Agitation zu verwendenden Agitatoren werden von den, den Kartellvertrag eingegangenen Gewerkschaften — oder deren Verwaltungsbehörden — der Kartellkommission in Vorschlag gebracht und hat letztere abwechselnd die Vorgeschlagenen zur Agitation zu berufen.

Die Agitation soll für die zu gemeinschaftlichem Zweck vereinigten Gewerkschaften nicht nur eine fliegende sein, sondern, um besser das gewonnene Feld beackern zu können, auch eine stabile.

Die Kartellkommission hat Sorge zu tragen, daß für die einzelnen Städte, Kreise und Provinzen Agitationscomités eingesetzt werden, welche ihre agitatorische Tätigkeit auf die nächste Umgegend zu richten haben und unablässig bemüht sein müssen, für alle centralisierten Gewerkschaften Mitglieder zu gewinnen, damit nach und nach in jeder Stadt auch jede Gewerkschaft Mitglieder hat.

Ganz besonders soll die Kartellkommission ihr Augenmerk darauf richten, daß die ländlichen Arbeiter agitatorisch gewonnen und ihrer Berufsorganisation zugeführt werden.

Die Mittel zur Agitation werden durch regelmäßige Beiträge — monatlich oder vierteljährlich — von den beteiligten Gewerkschaften aufgebracht.

Die Höhe derselben bestimmt der gemeinschaftliche Kongreß der centralisierten Gewerkschaften.

Zweiter Kartellvertrag!

Die gegenseitige Unterstützung bei Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen.

Gewerkschaften, welche sich zu vorgenanntem Zweck vereinigen, haben zunächst bei Arbeitseinstellungen folgendes Verfahren zu beobachten:

Wenn die Mitglieder einer dieser Gewerkschaften an irgend einem Orte die Arbeit behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen niederlegen wollen, so haben sich dieselben zunächst an ihre Gewerkschaftsverwaltung zu wenden, von der es abhängt, ob sie die Arbeitseinstellung bewilligt oder nicht. Glaubt die Verwaltung dieser Gewerkschaft durch die Einstellung etwas Vorteilhaftes für die betreffenden Mitglieder zu erringen, ist aber augenblicklich außer Stande, die Einstellung durch ihre Gewerkschaftskasse zu unterstützen, so hat sie an die Kartellkommission den Antrag zu stellen: „Die Arbeitseinstellung zu genehmigen und sie als Kartellvertragsache zu betrachten.“ Wird dieser Antrag genehmigt, so hat die Kartellkommission — um die Unterstützung Streikenden durchführen zu können — Extrasteuern auszuschreiben, welche von den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen erhoben und dem Kassierer der Kartellkommission eingesandt werden müssen.

Diese so ausgeschriebenen Extrasteuern sind bei Verlust des Mitgliedsrechtes von jedem Mitgliede zu zahlen. (Arbeitslose Mitglieder sind davon befreit.)

*) Siehe Nr. 5, Seite 65 des Corr.-Bl.

sind bis auf das geheiligte Recht, zu arbeiten und unmorganisiert zu bleiben.

Die vergewaltigten Arbeiter lassen natürlich an dem Verlangen der Arbeitgeber die Arbeitsaufnahme nicht scheitern. Sie wissen, daß erzwungene Handlungen und Erklärungen ungültig sind und daß man ihnen die Organisation weder aus dem Herzen reißen, noch ihnen die heimliche Organisation verbieten kann. Der Textilarbeiterverband hat sofort die dortige Zahlstellenorganisation aufgelöst und es dadurch jedem Crimmitschauer Textilarbeiter ermöglicht, dem Verband als Einzelmitglied weiter anzugehören. Auch auf einige Tausend neuer Mitgliedsbücher kommt es nicht an. Der wohlvorbereitete Schlag der Fabrikanten wird dem Verband also nicht viel schaden; ein etwaiger Verlust wird rasch wieder ausgeglichen sein. Die Crimmitschauer Arbeiter wissen, was sie der deutschen Arbeiterschaft schuldig sind und der Fabrikantenterrorismus wird sie am allerwenigsten in gefügige Organisationshaffer umwandeln. Im Gegenteil, mit solchen Maßnahmen züchtet man neue Konflikte, die der Crimmitschauer Industrie neue Wunden reißen werden. Ein großzügiger Friedensschluß ohne Nachträglichkeit hätte die schweren Folgen des Kampfes leichter überwinden helfen; kleinliche boshafte Racheakte schaffen keine arbeitswillige Arbeiterschaft.

Unterdeß hat die Regierung auch den über Crimmitschau verhängten Belagerungszustand aufgehoben. Man darf sich also wieder versammeln, öffentlich tanzen und Aufzüge veranstalten, — wenns die Polizei erlaubt. In Meerane hat sie noch neuerdings eine Versammlung verboten, in der zwei Crimmitschauer Weber über das Ende des Crimmitschauer Streiks sprechen wollten. Das sächsische Versammlungsrecht ist eben vollständig in der Hand der Polizeibehörden, mit und ohne Belagerungszustand.

Der Ausgang des Crimmitschauer Kampfes hat natürlich zu unzähligen Betrachtungen in der Presse Anlaß gegeben, die wir nicht alle registrieren können. Die Fabrikantenpresse feiert ihren Sieg als den Ausgangspunkt einer neuen Arbeitgeberorganisation großen Stils unter Vorantritt des Centralverbandes deutscher Industrieller, die alle „von sozialdemokratischen Gewerkschaften vergewaltigten“ Mitglieder schützen soll. Wir haben die Organisationsbestrebungen der Arbeitgeber seit Jahren kühl verfolgt und werden auch der Notgeburt von Crimmitschau ohne Angst entgegensehen. Die Gewerkschaften haben keinen Grund, vor dem neuen Organisationsungetüm des Scharfmacher-Centralverbandes die Waffen zu strecken. Die Organisation der Unternehmer allein hätte diesen den Crimmitschauer Sieg nie verliehen, wenn die Regierung nicht gewaltsam das Koalitionsrecht der Arbeiter unterdrückt hätte. Ueberdies lag das Kampffeld in Crimmitschau für die Arbeiter ungünstig, so daß eine längere Dauer des Kampfes trotz vorhandener Mittel unmöglich war. Die Arbeiter werden aber die Organisationsbestrebungen der Scharfmacher zum Ansporn nehmen, ihre Gewerkschaften noch mehr zu kräftigen, um beim Wiedereintritt des wirtschaftlichen Aufschwunges an ihnen einen festen Rückhalt zu bekommen. Die Gewerkschaftspresse hat den Abbruch des Kampfes angenommen, wie man von ihrer gewerkschaftlichen Schulung erwarten konnte, als eine strategische Maßnahme, die sich aus der Situation von selbst ergibt. Sie weiß, daß die Kraft der Organisation keineswegs gebrochen ist, daß der beendete Kampf in jedem Augenblick und an jedem andern Punkt wieder

erneuert werden kann. Es war kein Sedan des Scharfmachertums.

Katlos blickt dagegen ein Teil derjenigen Presse in die Zukunft, die die Gewerkschaften gern unter ihre Fittige nehmen möchte. Seit Wochen leitartifelt Herr Weinhausen in der „Hilfe“ über die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung, die er, wie Bebel vor 10 Jahren, an der aufkommenden Unternehmerorganisation scheitern sieht, und der Fabrikantensieg in Crimmitschau verdüstert ihm die Zukunft so sehr, daß er schon heute in der „Nation“ die Arbeiter förmlich dem Mitleid der Arbeitgeber empfiehlt. Er sieht die Klassen der Arbeiter völlig erschöpft, die Organisation außer Stande, die Ausgesperrten vor Not und Entbehrung zu schützen, ihr Vertrauen auf die Macht der Selbsthilfe auf Jahre hinaus gebrochen, nicht wagend, wieder einen ernstern Kampf zu beginnen und dozieren nun eine Erholungspause für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, während welcher sie manches hinnehmen müsse, was sie sich bei anderer Gelegenheit nimmermehr bieten lassen würde. Mit jedem Wort verrät Herr Weinhausen so drastisch seine völlige Unkenntnis der Tatsachen von und nach Crimmitschau und der Organisationskräfte der Arbeiter, daß es für uns keiner Widerlegung der krausen Angstmeierei bedarf. Wir würden seinen Ausführungen kaum Beachtung geschenkt haben, wenn Herr Weinhausen nicht in sozialpolitischen Kreisen einen gewissen Ruf als „Gewerkschaftskenner“ besäße, den freilich diese neueste Probe seiner Gewerkschaftsstrategie arg erschüttern dürfte. Er ist ein Typus jener Gewerkschaftsfreunde, denen vor dem raschen Wachstum der Gewerkschaften angst und bange wird und denen ein mißlungener Kampf gerade gut genug dünkt, den Arbeitern das Vertrauen in ihre Organisation zu nehmen. Zum Glück wissen die Arbeiter, daß sie der Organisation mehr denn je bedürfen, und daß auch ein tariflicher Friedenszustand nur der Preis einer Respekt gebietenden Kampfesorganisation ist, die der Gegner als gleichberechtigt anerkennt. Sie appellieren daher nicht an das Mitleid der Fabrikanten, sondern rüsten zu neuen Kämpfen, — sie heucheln keine Ohnmacht, sondern bekennen sich zu ihrer Waffenfähigkeit und werden jeden Schlag, den ihnen das Unternehmertum zufügen wollte, mit Gegenschlägen erwidern. Aller Voransicht nach dürfte es schon im gegenwärtigen Jahre zu Kampfesproben kommen, die die den Gewerkschaften von Herrn Weinhausen gesetzten Grenzen erheblich übersteigen werden. Diese Grenzen sind eben nichts als solche, die Herr Weinhausen seiner eignen Einsicht setzt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bamern siegten die Gewerkschaftsvertreter in der Gruppe „Industrie“ mit 2760 Stimmen ohne Gegenkandidaten, in der Gruppe „Handwerk“ mit 387 gegen 111 Stimmen, wovon 104 auf die christlichen Gewerkschaften entfielen. In der Gruppe Industrie haben nur 65 Proz. in der Gruppe Handwerk 63 Proz. der eingeschriebenen Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt. Solche Wahlsäumigkeit kann später leicht verhängnisvoll werden. — In Bamberg fanden Verhältniswahlen statt. Es fielen auf unsere Gewerkschaften von 18 zu wählenden Beisitzern 10, auf die christlichen Vereine 8.

Mitteilungen.

Die Adresse der Agitationskommission für Ostpreußen lautet jetzt: S. Linde, Königsberg, Knochenstr. 32.

Sechster Kartellvertrag: Gemeinschaftliche Presse.

Um alle Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften zu jeder Zeit genau über die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu unterrichten, und um ihnen einen klaren Einblick über den Stand ihrer Korporation zu verschaffen, ferner ein festes Agitations- und für die Bewegung nützlich Förderungsmedium zu schaffen, verständigen sich entweder sämtliche Gewerkschaften zur Herausgabe eines Centralorgans, oder die Gewerkschaften verwandter Berufszweige zur Herausgabe eines Hauptorgans. Die sich zu diesem Zweck vereinigenden Gewerkschaften bestimmen die Größe und den Preis des Blattes, sowie, wie oft und wo das Blatt zu erscheinen hat und welchen Namen es führen soll.

Die Verwaltung der so vereinigten Gewerkschaften wählen den Redakteur und Expedienten und bestimmen deren Gehälter. Das Eigentumsrecht am Blatt ist ebenfalls nach Bestimmung der sich daran beteiligenden Gewerkschaftsvorstände zu regeln. Als Preßkommission, welche alle Streitigkeiten zwischen der Redaktion und Expedition und Gewerkschaftsvorständen und deren Mitgliedern zu regeln hat, an welche auch alle Beschwerden zu richten sind, fungiert die Kartellkommission, falls nicht anders beschlossen wird.

Das Abonnement eines solchen Blattes ist womöglich obligatorisch einzuführen. Gewerkschaften, welche das obligatorische Abonnement einführen, erhalten das Blatt zum Selbstkostenpreise, zahlen sie eventuell etwas mehr, so ist der Ueberfluß zur Agitation zu verwenden. Gewerkschaften, die nicht für alle ihre Mitglieder abonnieren, zahlen einen Preis, den die am Blatt beteiligten Gewerkschaftsvorstände, die auch den Postpreis ansehen, bestimmen. Die Vergrößerung des Blattes hat mit Rücksicht auf die wachsende Abonnentenzahl zu erfolgen.

Siebenter Kartellvertrag:

Generalversammlungen der Gewerkschaften und Kongresse für sämtliche Gewerkschaften.

Die zu den unter 1—6 (oder einigen der angeführten Zwecke) im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften bestimmen regelmäßig den Ort und die Zeit, wo, wann und wie oft sie ihre Generalversammlungen abhalten wollen, sowie, ob sie im Anschluß daran für ihre Gewerkschaften einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einberufen wollen, auf welchem selbstverständlich nur die Delegierten der dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften Sitz und Stimme haben.

Achter Kartellvertrag:

„Lokalvereine verschiedener Gewerke.“

Da die einzelnen Gewerkschaften in vielen kleineren Orten nicht im Stande sind, Zahlstellen (Mitgliedschaften) zu errichten, wegen der geringen Zahl der dort lebenden Berufsgenossen, so beschließen die im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, an solchen Orten, wo nicht mindestens 10 Berufsgenossen sind, Lokalvereine verschiedener Gewerkschaften zu errichten, zu welchem Zweck die Kartellkommission ein Statut auszuarbeiten hat.

Die Beiträge dieser „Lokalvereine verschiedener Gewerke“ fließen in die Kartellkasse. Die Kartellkommission gilt für sie als Verwaltung. Wandrende Mitglieder solcher Lokalvereine haben das Recht, in Städten, wo

ihre Korporation Mitgliedschaften hat, denselben ohne Einschreibengebühren beizutreten, sofern sie ihre Beiträge bis zum letzten Monat an die Kasse ihrer Lokalvereinigung gezahlt haben.

Neunter Kartellvertrag:

Kranken- und Sterbekassen.

Die Kartellkommission errichtet für diese „Lokalvereine verschiedener Gewerke“ eine eingeschriebene Hilfs-Kranken- und Sterbekasse.

Um ferner für die Kranken- und Sterbekassen der Gewerkschaften, welche dem Kartellvertrag angehören, günstige Bestimmungen in bezug auf die ärztliche Behandlung kranker Mitglieder, sowie Beschaffung von Medizin, zu erlangen, hat die Kartellkommission nach Rücksprache mit den Verwaltungen der betreffenden Kranken- und Sterbekassen, Vereinbarungen mit den in dem betreffenden Orte befindlichen Ärzten und Apothekern zu treffen.

Ferner: Die notwendigen Revisionen der einzelnen Filialen der eingeschriebenen Hilfskasse sind gemeinschaftlich durch Revisoren, welche die Kartellkommission in Uebereinstimmung mit den Gewerkschaftsbehörden bestimmt, auszuführen.

Zehnter Kartellvertrag:

Die Kartellkommission.

(Punkt Nr. 1.)

Dieselbe besteht aus 7 Personen: 2 Vorsitzenden, 4 Beisitzern, 1 Kassierer, der zugleich Sekretär ist. Ihre Wahl, die Bestimmung ihres Sitzes und etwaiger Gehälter, erfolgt durch den allgemeinen Gewerkschaftskongreß aller dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften.

Die Dauer der Amtstätigkeit der Kartellkommission ist zwei Jahre.

Sache der Kartellkommission ist:

1. In allen Angelegenheiten der Kartellverträge zu beraten und zu beschließen.

2. Die Agitation zu leiten.

3. Die Presse zu überwachen.

4. Alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaftsvorständen usw. zu schlichten.

5. Die Kasse zu überwachen und zu revidieren.

Die Kartellkommission erhält eine Anzahl Ersatzmänner, welche in einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung desjenigen Ortes, wo die Kommission ihren Sitz hat, gewählt werden. Ihre Zahl bestimmt der Gewerkschaftskongreß.

Die Ersatzmänner können den Kartellkommissionsitzungen mit beratender Stimme beizutreten, nötigenfalls rücken sie in die Stelle von ausgeschiedenen Kommissionsmitgliedern ein.

Die Kartellkommission giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Elfter Kartellvertrag:

Der allgemeine Gewerkschaftskongreß.

Dieser hat mindestens alle zwei Jahre in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli stattzufinden.

Seine Einberufung erfolgt seitens der Kartellkommission. Die Einberufung ist den am Kartellvertrag beteiligten Centralbehörden der einzelnen Gewerkschaften 3 Monate vorher, öffentlich jedoch mindestens 8 Wochen vorher, bekannt zu machen.

Die Extrasteuer kann — je nach Umständen — durch einmalige oder aber auch durch wöchentliche Zahlung geleistet werden.

Die Auszahlung der Unterstützung der Streikenden leitet die Kartellkommission. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen der streikenden Mitglieder, sowie auch der Kartellkasse.

Die Kartellkommission soll überhaupt durch Kommissäre, welche sie nach dem Wohnort der Streikenden entsendet, die Leitung des Streiks übernehmen. Die Streikenden sind verpflichtet, den Anordnungen der Kartellkommission Folge zu leisten, widrigenfalls der Streik sofort aufhört, Kartellvertragsache zu sein.

Der Beschluß: „ob eine Arbeitseinstellung Kartellvertragsache sein soll,“ wenn, wie hier der Fall vorliegt, die Gewerkschaft nicht im Stande ist, die Streikenden zu unterstützen, kann von der Kartellkommission mit einfacher Majorität gefaßt werden.

Dasselbe Verfahren gilt bei Arbeitsausschlüssen.

Wenn Gewerkschaften, welche im Kartellvertrag mit anderen Gewerkschaften stehen, auf eigene Rechnung Arbeitseinstellungen unternehmen, so sind letztere nicht Kartellvertragsache, sie können es auch nur dann werden, wenn die Kartellkommission dies einstimmig beschließt.

Wenn einzelne Gewerkschaften in Arbeitsausschlüssen verwickelt werden, und, nachdem sie eine Zeitslang die Unterstützung gewährt, dieselbe nicht mehr leisten können, sich an die Kartellkommission wenden, um den Arbeitsausschluß zur Kartellvertragsache zu machen, so kann die Kartellkommission sich darüber mit einfacher Majorität schlüssig machen.

Die Kartellkommission soll — ehe sie die Unterstützung beschließt — mit äußerster Sorgfalt die in Betracht kommenden Verhältnisse prüfen, um zu konstatieren, ob durch die Arbeitseinstellung auch wirklich Vorteile zu erreichen sind. Zu diesem Zweck kann sie zur Untersuchung Kommissäre an den betreffenden Ort senden.

Winnen 6 Tagen — vom Augenblick des Antrages an — hat die Kartellkommission der antragstellenden Gewerkschaft ihren Beschluß mitzuteilen.

Die Arbeitseinstellung oder der Arbeitsausschluß ist regelmäßig in den Organen der zur Kartellkasse zahlenden Gewerkschaften bekannt zu machen.

Dritter Kartellvertrag:

Die gegenseitige Unterstützung auf der Reise.

Gewerkschaften, welche laut Statut ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder zu unterstützen haben, verpflichten sich zur gegenseitigen Auszahlung der Reiseunterstützung. Zu diesem Zweck führen diese Gewerkschaften ein möglichst einheitliches Reisebuch mit Coupons und den Statuten der Gewerkschaft ein. Der reisende Genosse hat das Recht, in jeder Stadt, wo sich eine Zahlstelle der im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften befindet, Reiseunterstützung zu erheben. Die mit der Auszahlung dieser Reiseunterstützung beauftragten Bevollmächtigten haben sich genau über die in den einzelnen Gewerkschaften, betreffs Reiseunterstützung, geltenden Bestimmungen zu informieren und nach diesen zu verfahren. Befinden sich an einem Ort mehrere Zahlstellen der unter Kartellvertrag stehenden

Gewerkschaften, so zahlt zunächst derjenige Bevollmächtigte das Reisegeld aus, welcher der Korporation des Reisenden angehört. Ist eine Zahlstelle der Korporation nicht am Ort, so wird der Auszahler der Reiseunterstützung in Übereinstimmung mit der Gewerkschaftsverwaltung durch die Kartellkommission bestimmt.

Am Monatschluß werden sodann die dem Reisebuch entnommenen Coupons vom Auszahler an die Hauptkasse der Gewerkschaft, welcher der Auszahler angehört, gesandt. Die Hauptkassierer der Gewerkschaften tauschen die Coupons dann gegenseitig aus. Bei Auszahlung der Reiseunterstützung ist genau darauf zu achten, daß die Unterstützung nur an diejenigen gezahlt wird, welche mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande oder aber noch nicht die nötige Karenzzeit Mitglied sind.

Vierter Kartellvertrag:

Errichtung gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises.

Um für die Mitglieder der sich durch Kartellvertrag vereinigten Gewerkschaften einen vorteilhaften Arbeitsnachweis zu errichten, sind die an den einzelnen Orten befindlichen Mitglieder verpflichtet, diesen „Nachweis“ nach Möglichkeit einzurichten. Die einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen müssen sie zu diesem Unternehmen möglichst anspornen und unterstützen. In größeren Orten kann die Einrichtung des Arbeitsnachweises entweder immer für eine oder mehrere Korporationen geschehen. In kleinen Orten genügt ein Nachweis für alle Korporationen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, den persönlichen Anspruch um Arbeit bei den Fabrikanten, Meistern und Arbeitgebern zu unterlassen und sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden, überhaupt den Anordnungen des Arbeitsnachweises zu folgen.

Die Kartellkommission hat die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit statistische Erhebungen über Arbeitsangebot und Nachfrage in den einzelnen Orten zu veranstalten und die Resultate dieser Erhebungen in dem dazu bestimmten Organ zu veröffentlichen.

Die nötige Einrichtung für die einzelnen Arbeitsnachweise — betreffend die statistischen Erhebungen — wird von der Kartellkommission getroffen.

Fünfter Kartellvertrag:

Errichtung gemeinschaftlicher Verkehrslokale.

Da das heute noch in den meisten Städten bestehende Herbergswesen oft in keiner Weise den Bedürfnissen der wandernden Genossen entspricht, auch durch die gegnerische Stellung vieler Herbergswirte die gewerkschaftliche Bewegung nicht gefördert wird, so beschließen die sich im Kartellvertrag befindlichen Gewerkschaften, die Errichtung von Verkehrslokalen kräftigst zu fördern und namentlich die Genossen des betreffenden Ortes mit Rat und Tat zu diesem Zweck zu unterstützen. Die Errichtung von Verkehrslokalen soll durch die Kartellbehörde systematisch in Angriff genommen und von den betreffenden Gewerkschaften des Ortes praktisch ausgeführt werden.

Hauptbedingung bei Errichtung der Verkehrslokale ist, dieselben der Neuzeit entsprechend einzurichten und zur Stätte gemüthlichen Umgangs zu machen, so daß die Einkehr, sowohl der am Ort anwesenden, wie der wandernden Genossen veranlaßt wird.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen mindestens 5 Wochen vorher der Kartellkommission zugehen, welche dieselben mindestens drei Wochen vorher in dem dazu bestimmten Organ bekannt zu machen hat.

Sache des Kongresses ist:
Die Kartellkommission zu wählen, die Zahl der Ersatzmänner zu bestimmen und als endgültig maßgebende Behörde über alle Bertragsangelegenheiten zu beschließen.

Anlage II.

Protokoll

über die am 24. und 25. Februar 1878 zu Gotha stattgefundene Gewerkschaftskonferenz.
(Abgedruckt aus dem „Pionier“ Nr. 15 vom 13. April 1878.)

1. Sitzung.

Sonntag, den 24. Februar, vormittags 11 Uhr.

A. Kapell eröffnet die Konferenz und beantragt, da die Aufgaben derselben allen Anwesenden Delegierten bekannt seien, sofort in die Geschäftsordnungsdebatte einzutreten; das Bureau (der Konferenz) aus zwei Vorsitzenden und drei Protokollführern zu bilden. Weidemann ist dafür, daß außerdem noch ein Schriftführer zur Führung der Rednerliste gewählt wird. Dies wird angenommen. Zur Feststellung der Präsenzliste beantragt Söhler, ein jeder Delegierte möge seinen Namen, sowie die Gewerkschaft, die er vertritt, auf einen Zettel nieder schreiben und denselben abgeben. A. Kapell ersucht Härtel, die Präsenzliste feitzustellen. Weidemann stellt den Antrag, daß nur Gewerks- und Parteigenossen der Zutritt zum Konferenzsaal zu gestatten sei, welcher Antrag angenommen wird. (Die anwesenden Nicht-Gewerksgenossen verlassen das Lokal.) Härtel berichtet, daß 23 Delegierte anwesend sind und zwar:

Bäcke und Pöllerich (Leipzig): Verband der Buchbinder.

Härtel (Leipzig): Buchdruckerverband.

Froehner (Leipzig): Bund der Böttcher.

Horn und Böckel (Dresden): Bund der Glasarbeiter.

Hurlemann (Hamburg): Maurer- und Steinhauerbund.

Söhler (Braunschweig) und Bremer (Berlin): Metallarbeiter-Gewerkschaftsgenossenschaft.

Böttger und Brehm (Crimmitschau): Manufaktur und Handarbeiter.

Fahrenkamm für die Mitglieder Erfurts.

Klery (Gießen): Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Dunker für die Mitglieder Erfurts.

Giescke und Porschen (Gotha): Schuhmacher-Gewerkschaft.

Schulze (Hamburg): Stellmacherverein.

Weidemann (Mannheim): Tischlerbund.

Schüler für die Mitglieder Erfurts.

Klawns (Hamburg): Töpferverein.

A. Kapell und Pfeifer (Hamburg): Zimmer-Gewerk.

Weber für die Mitglieder aller Gewerkschaften Heidelbergs.

Kapell verliest ein Schreiben der Seiler und Keepschläger, worin dieselben mitteilen, daß ihr Verein bereits 500 Mitglieder zähle, diese aber

nur auf einige Orte verteilt seien. Dieselben unterbreiten der Konferenz folgenden gefaßten Beschluß: Sie seien vollständig mit einer Centralisation einverstanden, da ihnen aber die nötigen Mittel fehlten, so hätten sie von einer Beschickung der Konferenz absehen müssen. — Sodann verliest Kapell ein Schreiben des Schmiedeverbandes, daß auch sie von der Beschickung der Konferenz aus obigen Gründen absehen müßten.

Zu Vorsitzenden werden nunmehr gewählt: Weidemann und Kapell, zu Protokollführern: Klery, Bremer und Horn; zum Führen der Rednerliste Weber.

Hierauf wird der Geschäftsgang der Konferenz wie folgt festgestellt:

1. Generaldiskussion.

2. Stellt sich bei derselben heraus, daß eine Centralisation möglich ist, so soll über diesen Punkt besonders abgestimmt werden.

3. Sollen die einzelnen Punkte, die eine Annäherung der vorhandenen Gewerkschaften anbahnen, diskutiert werden.

Zur Geschäftsordnung wird beantragt, die Redezeit in der Generaldiskussion auf 15 Minuten zu beschränken und jedem Redner nur zweimal das Wort zu erteilen. Dieser Antrag wird angenommen.

Hierauf tritt auf Antrag eine zweistündige Mittagspause ein.

2. Sitzung.

Eröffnung nachmittags 2 Uhr. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß Härtel, Bäcke und Pöllerich nicht anwesend sind. Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt. Ein brieflicher Antrag von Gatzemeier (Hannover) dahingehend, das Protokoll der Konferenz in Broschürenform herauszugeben, wird von Kapell verlesen. Weidemann und Klery erklären sich dagegen, da die Berichterstattung in den verschiedenen Gewerkschaftsblättern erfolge. Hurlemann hält die Redaktion des „Pionier“ für verpflichtet, das Protokoll als Beilage zu geben und jedem Delegierten ein Exemplar zuzusenden. Kapell erklärt sich hiergegen, da dasselbe zu viel Raum einnehme und zu große Kosten verursache. Weidemann ist dafür, daß das Protokoll in gedrängter Kürze abgefaßt und von den einzelnen Organen veröffentlicht werde. (Inzwischen treten Härtel, Bäcke und Pöllerich ein.) — Weiter sprechen noch gegen diesen Punkt Klawns, Giescke und Kapell. Hurlemann wünscht das Protokoll eingehend abgefaßt. Bremer ist dafür, daß das Protokoll ähnlich wie das des Unionkongresses herzustellen ist. Klery spricht dagegen,

Horn dafür. Der Antrag von Gagemeyer (Hannover) wird abgelehnt, dahingegen angenommen, das Protokoll als Beilage des „Pionier“ zu geben, um so jeder Gewerkschaft Gelegenheit zu geben, nach Bedarf davon zu beziehen. — Hierauf werden verschiedene Briefe verlesen, die auf den Gang der Geschäfte der Konferenz Bezug haben; ebenfalls ein Schreiben von Wisman (Hamburg) worin dieser seine Meinung in Bezug auf die Organisation der ländlichen Arbeiter klar legt. — Alex stellt den Antrag, den Satz des Protokolls nur dann zu benutzen, wenn Bestellungen einlaufen. Derselbe wird abgelehnt. — Nunmehr wird die Generaldiskussion durch A. Kapell eröffnet.

Derselbe verweist auf den seiner Zeit in Göttingen abgehaltenen Gewerkschaftskongress, welcher zwar gut besucht gewesen, jedoch resultatlos verlaufen sei, indem eine Kommission gewählt wurde, welche die Beschlüsse des Kongresses zu regeln hatte, die aber ihre Aufgabe nicht erfüllt hat. Weiter verweist Redner auf die Plattfrage, die zwischen dem Tischler-, Maurer- und Zimmerergewerk provisorisch abgemacht sei; dieser Plan wurde auf den betreffenden Generalversammlungen zur Sprache gebracht, das Projekt scheiterte aber. Eine Einigung zwischen den Tischlern und Zimmerern sei in dieser Hinsicht dennoch zu stande gekommen. Im weiteren verweist Redner auf die in Nr. 4 des „Pionier“ erschienene Statistik; es sei dies überhaupt das erste Mal, daß in dieser Hinsicht etwas wirklich Tüchtiges geleistet sei. Die Konferenz stände vor der Frage: Was wollen wir machen? Der Einwurf von verschiedenen Seiten, die Vorstandsmitglieder seien nicht berechtigt, diese Frage allein zu lösen, sei ja begründet, immerhin sei es aber wichtig, daß sich diese erst klar über die Frage würden; ehe dies nicht der Fall, sei an einen Ausbau der Gewerkschaften nicht zu denken; unbedingt notwendig sei es, daß eine Vorlage geschaffen würde, mit der man vor die Mitglieder treten könne. Er ersucht die Delegierten, leidenschaftslos und maßvoll diese Frage zu debattieren, damit das einmal in die Hand genommene auch ausgeführt werde.

Söhler ist vollständig überzeugt, daß vor allem erst Klarheit geschaffen werden müsse und daß man sich nicht Fesseln anlegen lasse. Der Vorwurf, die einzelnen Branchen-Organisationen entfremden die Arbeiter untereinander und man schüre damit den Kastengeist, sei nicht richtig; letzterer sei nur dadurch zu beseitigen, daß er bis auf die Spitze getrieben würde. Mit den anderen Punkten der Vorlage erklärt er sich einverstanden und hält dieselben für sehr leicht ausführbar, mit Ausnahme des Centralorgans. Die Erfahrung habe ihm gelehrt, daß die Leitung der Arbeiterbewegung nicht Einzelnen in die Hände gelegt werden dürfe; man müsse alle Lehren benutzen, nur kein neues Papiertum schaffen.

Härtel: Das oberste Prinzip der Gewerkschaften ist, einen bestimmten Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben. Hiernach ist die erste Frage für uns, ob die bestehenden Vereinigungen im stande sind, diese Bedingungen zu erfüllen. Die Statistik zeigt, daß dies im großen und ganzen nicht der Fall. Es ist allerdings der Versuch zu machen, durch eine Centralisation die Ausbreitung der Gewerkschaften systematisch zu betreiben. In Betreff der Kartellkommission handele es sich nicht um eine Behörde, welche eine Diktatur ausüben solle, sondern dieselbe solle nur den einzelnen Vereinigungen mit Rat und Tat an die Hand gehen. Redner kritisiert schließlich die einzelnen Vorschläge und hebt besonders hervor,

daß die Fachorgane nicht beseitigt, sondern gehoben werden müßten.

Weidemann: Er könne kein Feind der Centralisation der Gewerkschaften sein, weil er es besonders gewesen sei, der für Verschmelzung der Organe der Zimmerer und des Bundes der Tischler eingetreten sei. Redner ist mit Härtel in betreff des Prinzips der Gewerkschaften einverstanden.

Alex betont, daß den heutigen Gewerkschaften noch sehr viel Mängel anhaften, er erwähnt des Umstandes, daß die Gewerkschaften noch nicht das seien, was sie sein sollten; vor allem müsse darauf hingewirkt werden, die uns noch fernstehenden heranzuziehen.

Bäcker führt aus, daß selbst größere Gewerkschaften nicht im stande seien, wirkliche Erfolge zu erzielen. Er ist der Meinung, daß man in erster Linie eine Einigung in Arbeitsnachweisen und Verkehrslokalen herbeiführen solle, dies müsse der Grundstein sein, auf dem die Centralisation der Gewerkschaften aufgebaut werde. Die Verkehrslokale dürfe man nicht Privatunternehmern überlassen, dieselben seien auf genossenschaftlichem Wege zu betreiben.

Pfeiffer sieht in der Errichtung von Verkehrslokalen und Arbeitsnachweisen untergeordnete Dinge; nur die Erhöhung der Löhne und Stärkung der Gewerkschaften nach innen sei die Hauptsache; es müßten die Gewerkschaften zunächst entwicklungsfähig gemacht werden betreffs Agitation, Unterstützung bei Streiks und in der Presse. Redner will die Centralisation auf allen Gebieten.

Böckel erläutert den Standpunkt der Glasarbeiter bezüglich der Agitation, der Unterstützung bei Streiks und der Presse. Er ist der Meinung, daß gerade in betreff der Agitation sowohl, wie der Presse, bei dem Indifferentismus der Arbeiter vorzüglich gehandelt werden müsse.

Hurlmann ist auch im großen und ganzen für die Centralisation, jedoch nicht in dem Sinne, wie die Vorlage lautet, sondern will dieselbe nur auf die möglichen Punkte ausgedehnt, dahingegen von einem Centralorgan gänzlich abgesehen wissen. Die einzelnen Gewerkschaftsorgane schüren nicht den Kastengeist, sondern dieselben arbeiten darauf hin, denselben zu vernichten. Er warnt vor Ueberhebung und hält eine allgemeine Centralisation für verfrüht.

Horn führt aus, daß er eine Centralisation der Presse schon deshalb nicht ratsam finde, weil dieselbe auf zu große Schwierigkeiten stoßen würde. Er ist der Meinung, daß ein Centralorgan den Kastengeist nicht beseitigen würde und schlägt vor, die Vereinigung in der Presse für verwandte Berufsstände anzustreben. Redner will die Unterstützung bei Arbeitsausschlüssen nicht durch Extrastener, sondern durch gewisse Beiträge aus der Separatklasse jeder einzelnen Gewerkschaft geregelt wissen; er hält den Arbeitsnachweis für besonders wichtig und ist für Ernennung eines Comité zur Ueberwachung bei Arbeitsausschlüssen.

Giesicke behauptet, ähnlich wie Hurlmann, daß viele Punkte der Vorlage verfrüht seien und empfiehlt gemeinschaftliche Agitation oder Regelung derselben.

Böttger spricht sich entschieden gegen die Arbeitseinstellungen aus, er erläutert auf seine Weise, wie man den Arbeiter durch die Gewerkschaftsorgane bilde und erklärt, daß die Gewerkschaften unter den heutigen Umständen nichts Besonderes leisten.

Schüler ist gegen die Centralisation. Betreffs Presse könne man mit dem „Pionier“ zufrieden sein; würden alle Jahre neue Statuten angeschafft, so ver-

werde es dem Agitator möglich, das Statut zu erläutern, während es jetzt bei der Verschiedenheit derselben nicht möglich sei, darüber zu sprechen. Er spricht sich ebenfalls für eine Kommission aus, die ein neues Statut auszuarbeiten habe.

Horn erklärt, die Agitation bei den Glasarbeitern könne nur durch Fachgenossen betrieben werden; ebenso könnten sie ihren Beitrag nicht erniedrigen. Sonst sei er für Kartellverträge mit anderen Gewerkschaften.

Der Antrag Weidemann, diesen 1. Punkt einer Kommission zu überweisen, wird angenommen und mit ihm die Vorlage wie obenstehend.

Punkt 2.

Presse.

Kapell möchte vor allen Dingen die Centralisation der Presse anstreben; ein Centralblatt, obligatorisch eingeführt, sei von ganz besonderem Wert. Die Redaktion dieses Blattes müßte jemand übernehmen, der voll und ganz seine Schuldigkeit tue. Er lese sämtliche Blätter, müsse aber eingestehen, daß ihm keines gefiele.

Weidemann ist gegen ein Centralorgan, vielmehr dafür, daß die Fachblätter bestehen bleiben und neben diesen ein Centralorgan geschaffen werde, wenn man überhaupt noch Circulare zur Erörterung innerer Angelegenheiten anwenden wolle. Besonders müsse, wolle man ein Centralorgan schaffen, ein akademisch gebildeter Mann für dasselbe gewonnen werden.

Pfeiffer will zwei Centralorgane für die fachverwandten Genossen.

Bremer spricht sich entschieden gegen Gründung eines Centralorgans unter den heutigen Umständen aus. Er will die einzelnen Fachorgane noch als solche bestehen lassen, weil dieselben weit eher geeignet seien, den Kastengeist zu beseitigen, als ein Centralorgan, und ist er der Meinung, daß man gerade umgekehrt vorgehen müsse. Durch Centralisation der Gewerkschaften müsse das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit sämtlicher Arbeiter hervorgerufen werden; erst wenn dieses da sei, könne man an Gründung eines Centralorgans, das auch gleichfalls Eigentum sämtlicher daran beteiligten Gewerkschaften sein müsse, denken. Im Prinzip sei er für ein Centralorgan.

Bäcke ist gegen ein Centralorgan, weil sich die Buchbinder in ihrer Gesamtheit — mit nur wenigen Ausnahmen — dagegen erklärt hätten. Er wendet sich gegen den „Pionier“ und ist dafür, daß sich die Gewerkschaftsorgane jeder Sozialpolitik zu enthalten hätten.

Söhler macht, weil er persönlich bei dieser Frage beteiligt, nur auf die Mängel aufmerksam, die gegen ein Centralorgan sprechen. Er hebt besonders den Kostenpunkt desselben hervor, im Vergleich zum „Panier“, Organ der Metallarbeiter.

Härtel hält Fachorgane für wichtiger als ein Centralorgan. Die Kommission möge sich die Frage vorlegen, wie seien die einzelnen Gewerkschaften zu gruppieren? Als Unterlage möge man die Staatsgewerbestatistik benutzen. Wolle man Mitglieder für die einzelnen Gewerkschaften gewinnen, so möge man es erst in dieser Weise versuchen. Die heutige Gewerkschaftspresse würde sich vielleicht vereinigen lassen, wenn die Redaktion des „Pionier“ den einzelnen Gewerkschaften Konkurrenz mache durch besondere Leistungen; einen anderen Ausweg gäbe es nicht.

Pfeiffer tritt nochmals für Gründung von zwei Organen ein.

Hierauf läuft ein Antrag auf Schluß der Debatte ein.

Klery spricht gegen den Schluß.

Härtel dafür.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Kapell schlägt vor, die Abstimmung so vorzunehmen, daß 1. über Gründung eines Centralorgans und 2. über Gründung zweier Centralorgane abgestimmt wird. Wird angenommen. Desgleichen ein Antrag, über diese Punkte namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Die Abstimmung über den 1. Punkt ergibt, daß 15 Stimmen dagegen und 8 dafür sind.

Mit „Nein“ stimmten: Härtel, Bäcke, Pollerich, Horn, Völkel, Hurlemann, Söhler, Bremer, Fahrenkamm, Klery, Dunder, Giesicke, Porschen, Weidemann, Schüler.

Mit „Ja“ stimmten: Fröhner, Böttger, Brehm, Schulze, Klaws, A. Kapell, Pfeiffer, Weber.

Der zweite Punkt wird ebenfalls mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Mit „Nein“ stimmten: Härtel, Fröhner, Bäcke, Pollerich, Horn, Völkel, Hurlemann, Söhler, Bremer, Klery, Giesicke, Porschen, Weidemann, Schüler, Klaws.

Mit „Ja“ stimmten: Böttger, Brehm, Fahrenkamm, Dunder, Schulze, A. Kapell, Pfeiffer, Weber.

Dahingegen wird folgende von Härtel vorgeschlagene Resolution:

„Die Konferenz erklärt, daß die Centralisation in der Presse sich in der Weise zu vollziehen hat, daß die verwandten Berufsgenossen nach Maßgabe der staatlichen Gewerbestatistik sich in der Presse zu vereinigen haben.“ mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Hurlemann enthält sich der Abstimmung. Schüler, Dunder und Fahrenkamm, Vertreter der Mitglieder Erfurt, reisen ab. Hierauf vertagt sich die Konferenz bis zum 25. Februar, morgens 9 Uhr.

3. Sitzung.

Montag, den 25. Februar, morgens 9 Uhr. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt die Abwesenheit Härtels, welcher aber gleich darauf erscheint. Zur Diskussion gelangt

Punkt 3.

Agitation.

„Die centralistisch organisierten Gewerkschaften vereinigen sich zuvörderst zu dem Zweck der gemeinschaftlichen Agitation. Diese Agitation wird seitens der dazu bestimmten Agitatoren für die betreffenden Gewerkschaften in öffentlichen Arbeiter- oder Volksversammlungen oder in gemeinschaftlichen Gewerkschaftsversammlungen betrieben. Diese gemeinschaftliche Agitation leitet und bestimmt eine Kommission. (Kartellkommission, siehe Abschnitt 10.)

„Die zur Agitation zu verwendenden Agitatoren werden von den den Kartellvertrag eingegangenen Gewerkschaften — oder deren Verwaltungsbehörden — der Kartellkommission in Vorschlag gebracht und hat letztere abwechselnd die Vorgesetzten zur Agitation zu berufen.

ursache das große Kosten. Mit gemeinschaftlicher Agitation sei er einverstanden.

Eine inzwischen eingelaufene Depesche wird von A. Kapell verlesen; dieselbe lautet:

An die Gewerkschaftskonferenz,
Hartmanns Restaurant am Dammweg, Gotha.

Der Verein der Maler Hamburgs bedauert, die Konferenz nicht beschieden zu können. Er erachtet die Centralisation für notwendig, begrüßt die Konferenz mit Freuden und hegt die Hoffnung, dieselbe möge gute Früchte tragen.

W. A. J. Heggels, Vorsitzender.

Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste wird angenommen.

Pollerich mißt die Schuld, daß wir noch nicht weiter sind, dem Indifferentismus zu. Die Agitation müßte gemeinsam betrieben werden. Ein Centralorgan würde den Stäbengeist nicht bannen, man möge die Fachorgane nicht fallen lassen.

Fahrenkamm: Erst müssen tatkräftige Gewerkschaften vorhanden sein, dann könne man an Centralisation denken; er sei gegen ein Centralorgan, schon eher für zwei. Betreffs Agitation in den einzelnen Gewerkschaften müsse mehr getan werden; ist für Kartellverträge betreffs Reiseunterstützung und Arbeitsnachweismbüros.

Klawns ist für Centralisation nach der Vorlage. Derselbe ist der Meinung, daß, nach den Ausführungen der Redner, man alles für verfrüht halten könne; durch eine Centralisation sei es nur möglich, auch für die kleineren Gewerkschaften zu agitieren; er habe die Erfahrung, daß nur die gemeinsame Agitation von Nutzen sein könne.

Weidemann verwahrt sich im Namen des Bureaus entschieden gegen die Äußerungen Wöttgers, als hätten die Vorstände der Gewerkschaften Streiks provoziert. Verschiedentlich sei auch das Wort „verfrüht“ gebraucht. Redner weist an verschiedenen Beispielen nach, daß dies Wort früher bei ähnlichen Gelegenheiten ebenfalls gebraucht sei, daß aber trotzdem entschieden Fortschritte gemacht seien, wäre nicht zu leugnen. Er verweist auf die Errungenschaften betreffs Verkürzung der Arbeitszeit.

Schulze wendet sich gegen die Ausführungen Horns, die Artikel würden nicht speziell für eine bestimmte Branche geschrieben und daher nicht gelesen. Er müsse sich ganz entschieden für ein Centralorgan aussprechen.

Pfeiffer meint, die Delegierten seien zu ängstlich, sie beriefen sich immer darauf, daß sich ihre Mitglieder damit nicht einverstanden erklären; dies sei durchaus falsch. Redner tritt entschieden für die Centralisation ein. Eine Konzentrierung der zersplitterten Kräfte sei durchaus notwendig; nicht die Steuern sollen erhöht, sondern durch die Centralisation sollten bei dem geringen Beitrag die Unterstützungen und die Erfolge vergrößert werden. Die große Masse sei nicht gegen die Centralisation; die Bewegung würde, wenn die Führer nicht einlenkten, über die Köpfe derselben hinwegwachsen. Man solle Fortschrittler, nicht Rückschrittler sein.

Hierauf folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Hurlmann fragt an, ob die Konferenz bindende Beschlüsse fassen will.

Kapell und Weidemann berichten, daß es sich nur darum handle, die Ansichten der Deputierten kennen zu lernen. Gleichfalls müsse eine Uebersicht geschaffen werden.

Klerx erklärt, daß die Abstimmung nicht binde, sondern es sich hier nur um Vorschläge handle.

Weidemann stellt den Antrag, namentliche Abstimmung vorzunehmen, um zu sehen, ob Stimmung für Centralisationsbestrebungen vorhanden sei.

Dieser Antrag wird angenommen. Die Abstimmung ergibt, daß sämtliche Delegierte für Centralisation sind. Hierauf tritt auf Antrag eine Pause von 15 Minuten ein.

Nach Wiedereröffnung macht Kapell den Vorschlag, die Vorlage in folgender Reihenfolge zu debattieren:

1. Allgemeine Einrichtungen. 2. Presse. 3. Agitation. 4. Unterstützung bei Arbeitseinstellungen. 5. Reiseunterstützung. 6. Arbeitsnachweis und Verkehrslokale. 7. Lokalvereine. 8. Generalversammlung und Kongreß. 9. Kranken- und Sterbekassen. 10. Kartellkommission. 11. Kongreß.

Wird angenommen. Die Redezeit in der Spezialdiskussion wird auf 10 Minuten festgesetzt, beim zweiten Male wird das Sprechen auf 5 Minuten beschränkt. Jeder als zweimal darf kein Redner das Wort ergreifen.

Spezialdiskussion.

Punkt 1.

Möglichst gleiche Einrichtungen.

„Die Kartellverträge haben den Zweck, die bestehenden oder — weil notwendig — noch zu gründenden Gewerkschaften bezüglich Durchführung ihrer Bestrebungen zu einander in ein solidarisches Verhältnis zu bringen. Die beteiligten Organisationen sollen dadurch gekräftigt werden, ohne daß ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gefährdet wird.“

Weidemann ist der Ansicht, daß gerade dieser Punkt geeignet sei, eine Centralisation anzubahnen. Durch die gleichen Einrichtungen könne besonders in agitatorischer Hinsicht Bedeutendes geschaffen werden. Er beantragt, daß die Regelung dieser Angelegenheit einer Kommission überwiesen werde, welche ein Musterstatut auszuarbeiten und den verschiedenen Gewerkschaften zu unterbreiten hätte.

Söhler verweist darauf, daß es nötig sei, eine einheitliche Steuer zu erheben; es sei zu wünschen, daß die niedrigen Steuerbeiträge erhöht würden, um etwas Tatkräftiges zu leisten. Zum Beweis führt er an, daß die Gewerkschaften, die die wenigste Steuer erheben, auch die schwächsten seien. Besonders müsse er Einführung einer einheitlichen Reiseunterstützung empfehlen.

Pfeiffer führt aus, daß von einzelnen Gewerkschaften eine Steuer von 25 bis 30 Pf. pro Monat erhoben würde, wofür den Mitgliedern indes keine Rechte eingeräumt werden könnten. Bei Arbeitsstellungen würde sich namentlich die Centralisation als Schutz- und Trutzbündnis bewähren. Im übrigen pflichtet er Söhler bei.

Klerx betrachtet es als selbstverständlich, daß gleiche Institutionen geschaffen werden und hält die Reiseunterstützung für durchaus notwendig.

Fahrenkamm und Schulze sprechen ebenfalls für einheitliche Einrichtungen. Die Buchdrucker könne man nicht mit hineinziehen.

Kapell macht den Vorschlag, dem Normalstatut möglichst gleiche Satzungen zu geben. Die Fragen betreffend Beitrag und Unterstützung sollen offen bleiben. Durch Schaffung eines Normalstatuts

Langung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen niederlegen wollen, so haben sich dieselben zunächst an ihre Gewerkschaftsverwaltung zu wenden, von der es abhängt, ob sie die Arbeitseinstellung bewilligt oder nicht. Glaubt die Verwaltung dieser Gewerkschaft durch die Einstellung etwas Vorteilhafteres für die betreffenden Mitglieder zu erringen, ist aber augenblicklich außer Stande, die Einstellung durch ihre Gewerkschaftskasse zu unterstützen, so hat sie an die Kartellkommission den Antrag zu stellen: „Die Arbeitseinstellung zu genehmigen und sie als Kartellvertrags-sache zu betrachten.“ Wird dieser Antrag genehmigt, so hat die Kartellkommission — um die Unterstützung der Streikenden durchführen zu können — Extrasteuern auszuschreiben, welche von den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen dem Kassierer der Kartellkommission eingesandt werden müssen.

„Diese so ausgeschriebenen Extrasteuern sind bei Verlust des Mitgliedsrechtes von jedem Mitgliede zu zahlen. (Arbeitslose Mitglieder sind davon befreit.)“

Horn will, daß der Unterstützungsbeitrag durch die Hauptkassen der verschiedenen Gewerkschaften an die Kartellkommission zu leisten sei.

Pfeiffer ist für Annahme der Vorlage mit Berücksichtigung der Ausführungen des Vorredners.

Söhler schließt sich im allgemeinen den Vorrednern an, will aber die Erhebung der Steuern durch Sameln in den einzelnen Gewerkschaften ermöglichen.

Schulze ist dafür, es den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen, wie sie die Steuern aufbringen wollen, ob durch Zahlung aus der Hauptkasse oder durch Erhebung von Extrasteuern in bestimmten Normen.

Böckel schließt sich dem Vorredner an, nur will er das „Wie“ der Erhebung der Steuern durch Statut festgesetzt wissen.

Klerx ist gegen Erhebung einer Extrasteuer, im übrigen aber für die Vorlage. Kapell ist der Ansicht, daß eine Organisation, die kein Geld in der Hauptkasse habe, doch unbedingt auf Erhebung einer Extrasteuer angewiesen sei. Er will die Vorlage dahin abändern, daß die Erhebung von Extrasteuern nur dann stattfinde, wenn die Notwendigkeit dazu vorhanden sei.

Bremer will, daß jeder Streik als Kartellsache zu betrachten sei, und daß sich die Streikenden direkt an die Kartellkommission zu wenden hätten. Er spricht sich gegen Erhebung von Extrasteuern aus und ist der Meinung, daß von jeder Gewerkschaft der Kartellkommission eine bestimmte Summe überwiesen werde, um dadurch dieselbe in den Stand zu setzen, vorkommendfalls sofort tatkräftig eingzugreifen.

Böttger hat ebenfalls Bedenken in bezug auf die Extrasteuer und will nicht, daß die Kartellkommission darüber zu entscheiden habe, ob Arbeitseinstellungen eintreten sollen oder nicht.

Hurlmann ist ebenfalls gegen die Befugnis der Kartellkommission, über Arbeitseinstellungen endgültig zu entscheiden, da in den meisten Fällen die Kommission mit den örtlichen Verhältnissen nicht bekannt sei. Er ist ebenfalls gegen Extrasteuern und der Meinung, daß es ferner den einzelnen Gewerkschaften nicht verwehrt sei, zu gunsten der ausgeschlossenen öffentliche Aufzüge zu erlassen. Redner vermißt in der Vorlage die Bestimmung, daß die Kartellkommission aus Vertretern sämtlicher Gewerkschaften zusammengesetzt werde.

Weidemann verweist auf den in Aussicht genommenen Kongreß, auf dem dann die Zusammensetzung der Kartellkommission geregelt werden müsse. Er ist der Meinung, daß die Kartellkommission durch Einblick in die statistischen Erhebungen über Angebot und Nachfrage unbedingt beurteilen könne, ob eine Arbeitseinstellung mit Erfolg durchgeführt werden könne und ist ferner der Ansicht, daß Extrasteuern unbedingt notwendig; es müsse Geld vorhanden sein. Redner ist für die Vorlage.

Der Vorsitzende verliest eine inzwischen eingelaufene Resolution, gefaßt und angenommen in der Mitgliederversammlung des Bundes der Tischler und sachverwandten Berufsgenossen zu Elberfeld am 23. Februar 1878.

„Eine Centralisation hält die hiesige Mitgliedschaft nicht für zeitgemäß, jedoch Centralisation (Vertretung) verwandter Gewerkschaften in der Presse und, wenn tunlich, in Reise- und sonstigen gewerblichen Unterstützungen.“

Giesicke ist der Ansicht, daß Arbeitseinstellungen stets vorkommen werden. Aufgabe der Gewerkschaften müsse es aber sein, dieselben so viel wie möglich zu vermeiden. Extrasteuern seien notwendig und Sache der Verwaltung sei es, wie dieselben aufzubringen sind. Er bezweifelt, daß es der Schuhmachergewerkschaft möglich sei, Extrasteuern aufzubringen. Redner ist persönlich für die Vorlage.

HärteL verspricht sich wenig Erfolg von Annahme der Vorlage, Hauptsache sei es, ein einheitliches Statut zu schaffen, die Sache würde sich nach und nach entwickeln; man solle nicht einen Generalstab ohne Arme schaffen. Er stellt folgenden Antrag:

„Die Unterstützung in einzelnen Streiffällen seitens aller Gewerkschaften ist anzustreben und zu diesem Zwecke seitens der Kartellkommission in vorkommenden Fällen eine solche Unterstützung, wo dies im allgemeinen Interesse erforderlich erscheint, den einzelnen Gewerkschaften zu empfehlen.“

Mierz empfiehlt Annahme der Vorlage, nur sollte die Extrasteuer gestrichen werden, dahingegen es den einzelnen Gewerkschaften überlassen bleiben, wie sie die Steuer aufbringen wollen. Er schlägt vor, statt Extrasteuer Beisteuer zu setzen.

Söhler, Pfeiffer und Horn stellen Abänderungsanträge zur Vorlage.

Päcke ist gegen die Vorlage und spricht für gänzliche Ablehnung derselben. Die Sache könne erst dann geregelt werden, wenn die vollständige Einigung vollaufen sei; will aber für den HärteLschen Antrag stimmen.

Mlawz hält die Unterstützung bei Streiks für eine Hauptsache. Die Annahme der Vorlage würde ein großer Fortschritt für die Gewerkschaften sein. Er ist für Extrasteuer.

Söhler: Die Zuschüsse, welche die Gewerkschaften zu leisten haben, sollen, pro Kopf berechnet, festgesetzt werden. Redner will nicht, daß die Kartellkommission die ausschließliche Behörde ist, die über Arbeitseinstellungen zu entscheiden habe; das sei dann keine Kartellkommission, sondern eine Streikkommission.

Giesicke fragt an, wie die Kartellkommission zusammengesetzt sein soll.

Weidemann berichtet, daß dies Sache der speziellen Debatte zu Punkt 10 der Vorlage — Kartellbehörde — sei. Verweist im weiteren auf den Buchbinderstreik in Hamburg; derselbe sei dadurch zu Grunde gegangen, weil die nötigen Mittel gefehlt hätten, um denselben mit Erfolg für die Streikenden durchzusetzen. Die Steuer bei den einzelnen Gewerk-

„Die Agitation soll für die zu gemeinschaftlichem Zweck vereinigten Gewerkschaften nicht nur eine fliegende sein, sondern, um besser das gewonnene Geld beackern zu können, auch eine stabile.“

„Die Kartellkommission hat Sorge zu tragen, daß für die einzelnen Städte, Kreise und Provinzen Agitationscomités eingesetzt werden, welche ihre agitatorische Tätigkeit auf die nächste Umgegend zu richten haben und unablässig bemüht sein müssen, für alle centralisierten Gewerkschaften Mitglieder zu gewinnen, damit nach und nach in jeder Stadt auch jede Gewerkschaft Mitglieder hat.“

„Ganz besonders soll die Kartellkommission ihr Augenmerk darauf richten, daß die ländlichen Arbeiter agitatorisch gewonnen und ihrer Berufsorganisation zugeführt werden.“

„Die Mittel zur Agitation werden durch regelmäßige Beiträge — monatlich oder vierteljährlich — von den beteiligten Gewerkschaften aufgebracht.“

„Die Höhe derselben bestimmt der gemeinschaftliche Kongreß der centralisierten Gewerkschaften.“

Alexy hält die Agitation für den Kardinalpunkt der Vorlage und empfiehlt, denselben besonders eingehend zu behandeln. Durch die gemeinschaftliche Agitation ließen sich für die einzelnen Gewerkschaften besonders große Vorteile erringen, dieselbe brauche durchaus nicht durch Fachgenossen betrieben zu werden. Im übrigen verwahrt sich Redner entschieden gegen den gestern gebrauchten Ausdruck, als hätten die Gewerkschaften Streiks provoziert, letztere seien den Arbeitern zum meisten aufgedrungen.

Weidemann ist der Ansicht, daß sich die Agitatoren bei der gewerkschaftlichen Agitation nur auf sachliche Auslegung der Prinzipien der Gewerkschaften zu beschränken hätten. Er hebt hervor, daß die Agitatoren zu gering besoldet würden, ist ein entschiedener Gegner von Tellerfassungen für dieselben und sieht besonders in der Kartellkommission diejenigen Behörden, durch die diese Mißstände am ersten beseitigt werden können. Ist für gemeinsame Agitation.

Päcke ist für gemeinsame Agitation. Innerhalb der betreffenden Branchen müsse dieselbe ausschließlich durch Fachgenossen betrieben werden. Durch öffentliche Versammlungen, in denen die Hauptgrundzüge der Gewerkschaften zu erörtern sind, solle die Bewegung in Fluß gebracht werden. Eine einheitliche Leitung der Agitation sei innerhalb des betreffenden Gewerbes durch die Gewerkschaftsvorstände zu besorgen. Die allgemeine Agitation, wünscht Redner, solle durch ein Agitationscomité betrieben werden (Kartellleitung). Dies Comité solle zugleich als Ausführbüreau für Gewerkschaftsangelegenheiten dienen. Die Agitationssteuer sei durch das Normalstatut zu bestimmen.

Redner bringt im Verein mit Pöllerich einen diesbezüglichen Antrag ein.

Der Vorsitzende fragt an, ob das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen werden solle, ehe in der Debatte weiter fortgefahren wird.

Bremer erklärt, da es ihm allein nicht möglich gewesen sei (der zweite Protokollführer Horn war unwohl) dasselbe fertig zu stellen, die Verlesung desselben bis Nachmittag zu vertagen.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Söhler spricht sich gegen Verwendung von Fachgenossen zur Agitation in den einzelnen Gewerken

aus, weist nach, wie man bei der Metallarbeitergewerkschaft früher ebenso verfahren, aber bald davon zurückgekommen sei. Er ist für Anstellung von stabilen Agitatoren. Im weiteren müsse das Agitationscomité berechtigt sein, zum Zweck der allgemeinen Agitation von jedem Mitgliede eine Agitationssteuer zu erheben, oder es müsse demselben von den einzelnen Gewerkschaften je ein Pauschquantum überwiesen werden. Beispielsweise habe die Metallarbeitergewerkschaft im vorigen Jahre ein Pauschquantum von 600 Mark für die Agitation bestimmt und dadurch mindestens 1000 Mitglieder gewonnen und könne dieselbe, nach Redners Ansicht, vielleicht in diesem Jahre 1000 Mark dazu bestimmen.

Kapell spricht sich für Erhebung einer Agitationssteuer von 6 Pf. pro Kopf aus; auf diese Weise sei es möglich, mindestens drei beständige Agitatoren anzustellen und ausreichend zu besolden. Redner empfiehlt als den praktischsten Weg die Anstellung von stabilen Agitatoren in verschiedenen Provinzen, die dann von dort die Agitation planmäßig zu betreiben hätten. Redner ist für die Vorlage.

Hurlemann ist ebenfalls für stabile Agitation und für Erhebung einer bestimmten Agitationssteuer pro Kopf; hält 6 Pf. aber für zu niedrig. Er ist der Meinung, daß in jeder Provinz ein stabiler Agitator angestellt werde und derselbe nur in dieser wirken müsse. Empfiehlt Annahme der Vorlage und tritt besonders dafür ein, daß die stärkeren Gewerkschaften verpflichtet seien, die schwächeren zu unterstützen.

Pfeiffer will durch die stabile Agitation mehr Leben in die Gewerkschaftsbewegung bringen. Bei der allgemeinen Agitation sei es Pflicht der einzelnen Bevollmächtigten der verschiedenen Gewerkschaften, sich von Zeit zu Zeit zu versammeln, um sich über lokale Agitation zu einigen. Dadurch würden unbedingt große Erfolge erzielt werden. Er ist ebenfalls für die Vorlage.

Pöllerich hält diesen Punkt für den wichtigsten, spricht sich für Agitationscomités, die sich bei seiner Branche besonders bewährt hätten, aus und tritt dafür ein, daß man die Kartellkommission ermächtige, die Höhe der Agitationssteuer zu bestimmen.

Horn ist ebenfalls im großen und ganzen für Leitung der Agitation durch die Kartellkommission. Im weiteren tritt er von seinem Standpunkt als Glasarbeiter dafür ein, daß die Agitation innerhalb dieser Branche durch Fachgenossen betrieben werden müsse.

Böckel spricht sich für provinzielle Agitation aus, schließt sich dem Vorredner in betreff Schwierigkeiten bei der Agitation unter den Glasarbeitern an und will, daß man dieselbe der betreffenden Verwaltung überlasse.

Hiermit wird die Diskussion über diesen Punkt geschlossen. Der Antrag Päcke-Pöllerich wird abgelehnt, dahingegen die Vorlage mit allen gegen zwei Stimmen wie vorstehend angenommen.

Punkt 4.

Unterstützung bei Arbeitsstellen und Arbeitsausschlüssen.

„Gewerkschaften, welche sich zu vorgenannten Zweck vereinigen, haben zunächst bei Arbeitsstellen folgendes Verfahren zu beobachten.“

„Wenn die Mitglieder einer dieser Gewerkschaften an irgend einem Ort die Arbeit behufs Er-

vertrag befindlichen Gewerkschaften, die Errichtung von Verkehrslokalen kräftigt zu fördern und namentlich die Genossen des betreffenden Ortes mit Rat und Tat zu diesem Zweck zu unterstützen. Die Errichtung von Verkehrslokalen soll durch die Kartellbehörde systematisch in Angriff genommen und von den betreffenden Gewerkschaften des Ortes praktisch ausgeführt werden.

„Hauptbedingung bei Errichtung der Verkehrslokale ist, dieselben der Neuzeit entsprechend einzurichten und zur Stätte gemüthlichen Umgangs zu machen, so daß die Einkehr sowohl der am Ort ansässigen, wie der wandernden Genossen veranlaßt wird.“

Härtel führt aus, daß Arbeitsnachweise und gemeinschaftliche Verkehrslokale unbedingt notwendig seien, beides hänge unmittelbar miteinander zusammen, dürfe deshalb auch nicht von einander getrennt werden. Härtel schlägt vor, über diesen Punkt nicht weiter zu diskutieren.

Hierauf wird die Vorlage wie obenstehend einstimmig angenommen.

Punkt 7.

Gemischte Gewerkschaften.

„Da die einzelnen Gewerkschaften in vielen kleineren Orten nicht im stande sind, Zahlstellen (Mitgliedschaften) zu errichten, wegen der geringen Zahl der dort lebenden Berufsgenossen, so beschließen die im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, an solchen Orten, wo nicht mindestens 10 Berufsgenossen sind, gemischte Gewerkschaften zu errichten, zu welchem Zweck die Kartellkommission ein Statut auszuarbeiten hat.“

„Die Beiträge dieser gemischten Gewerkschaften fließen in die Kartellkasse. Die Kartellkommission gilt für sie als Verwaltung. Wandernde Mitglieder solcher gemischten Gewerkschaften haben das Recht, in Städten, wo ihre eigene Korporation Mitgliedschaften hat, denselben ohne Einschreibgebühren beizutreten, sofern sie ihre Beiträge bis zum letzten Monat an die Kasse ihrer Lokalvereinigung gezahlt haben.“

Härtel ist ein entschiedener Gegner gemischter Gewerkschaften und führt an, wie die Buchdrucker sich in Gruppen vereinigt haben und in Bezirksvereine und Gaubverbände eingeteilt seien. Er hält Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften für Nebensache und wünscht Ablehnung dieses Punktes.

Weidemann spricht ebenfalls gegen diesen Punkt und führt aus, daß wenn möglichst gleiche Einrichtungen bei den einzelnen Gewerkschaften vorhanden seien, es sich wohl von selbst verstehe, daß ein Mitglied, wenn es an einem Orte keine Mitgliedschaft seiner Gewerkschaft vorfindet, sich mit gleichen Rechten und Pflichten einer dort vorhandenen Mitgliedschaft anzuschließen habe. Redner schlägt vor, an kleinen Orten solle von der am stärksten vertretenen Branche eine Organisation geschaffen und dieselbe verpflichtet werden, alle ohne Unterschied der Branche aufzunehmen.

Pfeiffer kann nicht so leicht über diesen Punkt hinweggehen, wie Weidemann. Er führt aus, daß es jetzt vielleicht 80 Städte in Deutschland gebe, in denen Mitgliedschaften der verschiedenen Gewerkschaften bestehen, dahingegen mindestens 100 Städte, in denen erst Organisationen geschaffen werden müssen. Redner ist der Meinung, daß durch Einführung der gemischten Gewerkschaften besonders an

kleineren Orten Organisationen geschaffen werden könnten. Viele Mitglieder gingen den Gewerkschaften dadurch verloren, daß sie an kleineren Orten keine Mitgliedschaften ihrer Branche vorfinden.

Kapell: Der Passus sei deshalb in die Vorlage gekommen, um auch in kleineren Orten festen Fuß zu fassen. Die zerstreuten Mitglieder würden dadurch gesammelt. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen Weidemanns. Die gemischten Gewerkschaften müßten für sich bleiben und ihre Beiträge, wie in der Vorlage angegeben, an die Kartellkommission einsenden. Er will in der Vorlage statt „Lokalvereine“ setzen: „Gemischte Gewerkschaften.“

Völkel ist ziemlich der Ansicht Weidemanns; er giebt im weiteren Aufschluß über die Einrichtungen bei den Glasarbeitern.

Härtel erblickt in der Vorlage keine Centralisation, sondern Decentralisation. Jede Gewerkschaft müsse ihre Mitglieder sammeln. Er verweist im übrigen auf die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, bei denen das von Weidemann vorgeschlagene schon besteht.

Hurlmann ist gegen gemischte Gewerkschaften, aber mit Weidemann einverstanden.

Böttger spricht gegen gemischte Gewerkschaften.

Bremer führt aus, daß über diesen Punkt unter den Anwesenden noch große Unklarheit herrsche. Er empfiehlt die Errichtung von gemischten Gewerkschaften an kleinen Orten, wo z. B. 7 Schuhmacher, 8 Schneider, 5 Metallarbeiter, 6 Cigarrenarbeiter usw. vorhanden seien, und verweist auf die Unzuträglichkeiten, die entstehen, wenn jede dieser Branchen ihre Beiträge direkt an die Hauptkasse der betreffenden Gewerkschaften abführe, daß für Porto Lokalausgaben usw. mehr verloren ginge, als die ganze Einnahme betrage; deshalb sei es unbedingt nötig, daß an solchen Orten alle vorhandenen Mitglieder ohne Unterschied der Branche sich in einer gemeinschaftlich abzuhaltenden Versammlung einen Bevollmächtigten und Kassierer wählen, und daß von diesen die gezahlten Beiträge aller vorhandenen Mitglieder an die Kartellkommission abgeführt werden.

Hierauf tritt eine Mittagspause von 1½ Stunde ein.

4. Sitzung.

Montag, den 25. Februar, nachmittags 2½ Uhr. Fortsetzung der Diskussion über Punkt 7.

Horn ist der Meinung, daß durch gemischte Gewerkschaften nichts zu erreichen sei, und hält es für besser, jeden seiner Branchenorganisation zuzuführen.

Bäcke ist ebenfalls gegen jede Gründung von gemischten Gewerkschaften und glaubt, daß durch die Errichtung derselben die einzelnen Mitglieder in den betreffenden Orten aus ihrer Organisation gedrängt würden.

Weidemann stellt folgenden Antrag:

„Ich ersuche, die kleineren Orte nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse sich einer Centralisation beizufügen, sobald sich jedoch 12 Mitglieder einer Branche an einem Orte gesammelt, haben sie die Verpflichtung, sich ihrer Organisation anzuschließen. Abreisende haben an den ersten Orten, wo ihre Branche vertreten, sich sofort derselben anzuschließen. Auf Eintrittsgeld und fernere Rechte ist im Statut Bezug zu nehmen.“

Pfeiffer spricht gegen den Antrag Weidemanns und für die Vorlage.

schaften war unzulänglich, deshalb müsse etwas Bestimmtes geschaffen werden.

Hurlmann ist gegen Ausschreiben von Extrasteuern durch die Kommission ohne Zustimmung der Mitglieder.

Päcke berichtigt Weidemann in betreff des Buchbinderstreiks in Hamburg 1875, derselbe sei ohne Bewilligung der Verwaltung und der Kontrollkommission in Szene gesetzt und darum nicht unterstützt worden. Dies würde vermieden, wenn die Verwaltungen über Arbeitseinstellungen zu entscheiden hätten.

Bremer wendet sich gegen die Ausführungen verschiedener Redner, als sei er ein Freund von Streikkassen. Die Leitung der Streiks solle zur Verbandsache gemacht werden.

Kapell berichtigt die Ausführungen Hurlmanns auf Grund der Vorlage und schlägt vor, im zweiten Absatz die Worte: „erhoben und“ zu streichen.

Pfeiffer beantragt namentliche Abstimmung. Wird abgelehnt.

Durch Annahme der Vorlage, wie obenstehend, werden sämtliche eingebrachten Anträge abgelehnt.

Punkt 5.

Reiseunterstützung.

„Gewerkschaften, welche laut Statut ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder zu unterstützen haben, verpflichten sich zur gegenseitigen Auszahlung der Reiseunterstützung. Zu diesem Zweck führen diese Gewerkschaften ein möglichst einheitliches Reisebuch mit Coupons und den Statuten der Gewerkschaft ein. Der reisende Genosse hat das Recht, in jeder Stadt, wo sich eine Zahlstelle der im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften befindet, Reiseunterstützung zu erheben. Die mit der Auszahlung dieser Reiseunterstützung beauftragten Bevollmächtigten haben sich genau über die in den einzelnen Gewerkschaften, betreffs Reiseunterstützung, geltenden Bestimmungen zu informieren und nach diesen zu verfahren. Befinden sich an einem Orte mehrere Zahlstellen der unter Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, so zahlt zunächst derjenige Bevollmächtigte das Reisegeld aus, welcher der Korporation des Reisenden angehört. Ist eine Zahlstelle der Korporation nicht am Orte, so wird der Auszahler der Reiseunterstützung in Uebereinstimmung mit der Gewerkschaftsverwaltung durch die Kartellkommission bestimmt.

„Am Monatschluß werden sodann die dem Reisebuch entnommenen Coupons vom Auszahler an die Hauptkasse der Gewerkschaft, welcher der Auszahler angehört, gesandt. Die Hauptkassierer der Gewerkschaften tauschen die Coupons dann gegenseitig aus. Bei Auszahlung der Reiseunterstützung ist genau darauf zu achten, daß die Unterstützung nur an diejenigen gezahlt wird, welche mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande oder aber noch nicht die nötige Karenzzeit Mitglied sind.“

Ein Antrag, die Mittagspause vor Eröffnung der Diskussion eintreten zu lassen, wird abgelehnt.

Härtel beantragt, es solle dahin gestrebt werden, an allen Orten gemeinschaftliche Verkehrslokale einzurichten, in denen den Zureisenden aller Branchen die Reiseunterstützung ausbezahlt werde.

Kapell bemerkt, daß er nicht der Ansicht Härtels sei, die Auszahlung derselben in den in Aussicht genommenen Verkehrslokalen vornehmen zu lassen, da die letzteren noch nicht überall vorhanden

seien. Es sei die Vorlage überhaupt nur ein Vorschlag der administrativen Einrichtung, weshalb darüber nicht so eingehend debattiert zu werden brauche, indem das Reisegeldauszahlen doch den Separatbestimmungen der einzelnen Gewerkschaften unterliege und bleibe es deshalb nach den Schlußbestimmungen jeder Gewerkschaft überlassen, auch nur auf einzelne Punkte der Kartellverträge einzugehen.

Söhler glaubt, Härtel sei im Irrtum; es solle durch die Kartellverträge ermöglicht werden, daß jeder, auch wenn seine Organisation an einem Orte nicht vorhanden sei, doch seine Unterstützung erhalten könne. Er ist im übrigen der Meinung, daß eine Einigung in betreff dieses Punktes unbedingt stattfinden müsse. Die Angelegenheit ließe sich sehr leicht regeln.

Härtel wendet sich gegen die Ausführungen Söhlers. Er ist der Meinung, daß das von Söhler vorgeschlagene gerade das Gegenteil von dem sei, was mit der Vorlage bezweckt werden solle. Bei den Buchdruckern habe man gefunden, daß 50 Zahlstellen vollkommen genügen. Redner spricht sich im weiteren über die Art und Weise aus, wie bei den Buchdruckern das Reisegeld ausgezahlt wird.

Horn stimmt mit den Ausführungen Kapells überein in betreff der Schlußbestimmung; es solle den einzelnen Gewerkschaften überlassen bleiben, sich in der von Kapell vorgeschlagenen Weise der Gesamtheit anzuschließen.

Pollerich ist ebenfalls mit den Schlußbestimmungen einverstanden und begrüßt die weitere Einrichtung von Zahlstellen mit Freuden.

Schulze spricht für die Vorlage.

Die Vorlage wird mit allen gegen die Stimme Hurlmanns wie vorstehend angenommen.

Punkt 6.

Arbeitsnachweise und Verkehrslokale.

„Um für die Mitglieder der sich durch Kartellvertrag vereinigten Gewerkschaften einen vorteilhaften Arbeitsnachweis zu errichten, sind die an den einzelnen Orten befindlichen Mitglieder verpflichtet, diesen Nachweis nach Möglichkeit einzurichten. Die einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen müssen sie zu diesem Unternehmen möglichst anspornen und unterstützen. In größeren Orten kann die Einrichtung des Arbeitsnachweises entweder immer für eine oder mehrere Korporationen geschehen. In kleineren Orten genügt ein Nachweis für alle Korporationen.“

„Die Gewerkschaften verpflichten sich, den persönlichen Zuspruch um Arbeit bei den Fabrikanten, Meistern und Arbeitgebern zu unterlassen und sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden, überhaupt den Anordnungen des Arbeitsnachweises zu folgen.“

„Die Kartellkommission hat die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit statistische Erhebungen über Arbeits-Angebot und -Nachfrage in den einzelnen Orten zu veranstalten und die Resultate dieser Erhebungen in dem dazu bestimmten Organ zu veröffentlichen.“

„Die nötige Einrichtung für die einzelnen Arbeitsnachweise betreffend die statistischen Erhebungen wird von der Kartellkommission getroffen.“

„Da das heute noch in den meisten Städten bestehende Herbergswesen oft in keiner Weise den Bedürfnissen der wandernden Genossen entspricht, auch durch die gegnerische Stellung vieler Herbergswirte die gewerkschaftliche Bewegung nicht gefördert wird, so beschließen die sich im Kartell-

Päcke erklärt, daß er seinem Verband gegenüber die Vorlage nicht zustimmen könne.

Weidemann führt aus, daß die Abstimmung so noch nicht bindend sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Weidemann abgelehnt, dahingegen die Vorlage mit den Abänderungen von A. Kapell wie vorstehend mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

Punkt 8.

Generalversammlungen der Gewerkschaften und Kongresse für sämtliche Gewerkschaften.

„Die zu dem unter 1—6 (oder einigen der angeführten Zwecke) im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften bestimmen regelmäßig den Ort und die Zeit, wo, wann und wie oft sie ihre Generalversammlungen abhalten wollen, sowie ob sie im Anschluß daran für ihre Gewerkschaften einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einberufen wollen, auf welchem selbstverständlich nur die Delegierten der dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften Sitz und Stimme haben.“

Die Vorlage wird nach unwesentlicher Debatte wie vorstehend angenommen.

Punkt 9.

Kranken- und Sterbekassen.

Söhler hält die Fassung der Vorlage für nicht verständlich und wünscht, daß dieser Punkt dem Kongreß zu unterbreiten sei.

Weidemann ist für Streichung der Worte in der Vorlage: „Lokalvereine verschiedener Gewerke.“

Päcke hält nach dem Hilfskassengesetz die Abschließung von Kartellverträgen auch in dieser Hinsicht für praktisch und ist für Streichung des ersten Passus, dagegen für Annahme des zweiten.

Weidemann hegt Bedenken gegen die Ansicht Päckes in bezug auf den zweiten Passus der Vorlage.

Pfeiffer empfiehlt Annahme der Vorlage und hebt hervor, daß eine centralisierte Krankenkasse für sämtliche Gewerkschaften ein bedeutender Fortschritt sei.

Horn ist der Meinung, daß die Centralisation der Krankenkasse noch nicht vorgenommen werden könne und wünscht im übrigen, daß durch die Statistik festgestellt werde, in wie weit durch die Art und Weise der Beschäftigungen in den verschiedenen Branchen Krankheiten hervorgerufen werden.

Kapell schwärmt nicht für eine zu feste Organisation in bezug der Krankenkassen und erklärt sich mit den Ausführungen in bezug der Streichung des ersten Passus einverstanden.

Hurlmann will es den Mitgliedschaften der verschiedenen Branchen an den einzelnen Orten überlassen, eine Krankenkasse (Unterstützung, Arzt, Apotheke) ins Leben zu rufen. Er ist für den ganzen Passus der Vorlage.

Härtel ist der Meinung, daß es sich bei dieser Vorlage nicht um Kleinigkeiten handle, sondern um ein bestimmtes Prinzip; die Kassen seien ein Anhängsel, durch welches den Mitgliedern etwas geboten werden solle. Man habe es hier mit dem Versicherungswesen zu tun, und gerade hier sei es am Platze, centralistisch vorzugehen.

Hurlmann ist gegen Centralisation der Krankenkassen und wendet sich im weiteren speziell gegen die Ausführungen Härtels.

Härtel stellt folgenden Antrag:

„In bezug auf die Kranken- und Sterbekassen beschließt die Konferenz, eine allgemeine Central-, Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Gewerkschaften anzustreben.“

Böttger empfiehlt Centralisation der Krankenkassen, indem er ausführt, daß in bezug auf die Krankenkassen die Agitation am leichtesten auszuführen sei.

Der Antrag Härtel wird mit 18 gegen 2 Stimmen angenommen und dadurch die Vorlage abgelehnt.

Bremer will das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen.

Kapell schlägt vor, die Verlesung bis zum Schluß der Verhandlungen zu vertagen. (Wird angenommen.)

Punkt 10.

Kartellkommission.

„Dieselbe besteht aus 7 Personen: 2 Vorsitzenden, 4 Beisitzern, 1 Kassierer, der zugleich Sekretär ist. Ihre Wahl, die Bestimmung ihres Sitzes und etwaiger Gehälter erfolgt durch den allgemeinen Gewerkschaftskongreß aller dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften.“

„Die Dauer der Amtstätigkeit der Kartellkommission ist zwei Jahre.“

„Sache der Kartellkommission ist:

1. In allen Angelegenheiten der Kartellverträge zu beraten und zu beschließen.
2. Die Agitation zu leiten.
3. Die Presse zu überwachen.
4. Alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaftsvorständen und so weiter zu schlichten.
5. Die Kasse zu überwachen und zu revidieren.

„Die Kartellkommission erhält eine Anzahl Ersatzmänner, welche in einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung desjenigen Ortes, wo die Kommission ihren Sitz hat, gewählt werden. Ihre Zahl bestimmt der Gewerkschaftskongreß.“

„Die Ersatzmänner können den Kartellkommissionssitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, nötigenfalls rücken sie in die Stelle von ausgeschiedenen Kommissionsmitgliedern ein.“

„Die Kartellkommission giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst.“

Hurlmann wünscht über Punkt 3 der Vorlage (Überwachung der Presse durch die Kartellkommission) Auskunft.

Kapell berichtet, daß sich dieser Punkt nur insofern darauf beziehen könne, als eine Vereinigung der Organe der verschiedenen Gewerkschaften vorliege.

Päcke ist der Meinung, daß sich die Kartellkommission mit diesem Punkt eingehend beschäftigen und daß dieselbe sämtliche Organe der dem Kartellverbände angehörenden Gewerkschaften kontrolliere.

Hurlmann ist mit den Ausführungen Päckes einverstanden.

Hierauf wird die Vorlage wie obenstehend unverändert angenommen.

Punkt 11.

Kongreß.

„Dieser hat mindestens alle zwei Jahre in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli stattzufinden.“

„Seine Einberufung erfolgt seitens der Kartellkommission. Die Einberufung ist den am Kartellvertrag beteiligten Centralbehörden der einzelnen Gewerkschaften drei Monate vorher, öffentlich jedoch mindestens acht Wochen vorher, bekannt zu machen. Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen mindestens fünf Wochen vorher der Kartellkommission zugehen, welche dieselben mindestens drei Wochen vorher in dem dazu bestimmten Organ bekannt zu machen hat.

„Sache des Kongresses ist: Die Kartellkommission zu wählen, die Zahl der Ersatzmänner zu bestimmen, und als endgültig maßgebende Behörde über alle Vertragsangelegenheiten zu beschließen.“

Hurlemann fragt an, ob außer dem allgemeinen Kongreß auch noch separate Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften stattfinden sollen.

Kapell ist der Ansicht, die Regelung dieser Sache den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen.

Weidemann spricht im Sinne Kapells, hält aber die Frist von drei Wochen zur Veröffentlichung der auf dem Kongreß zu verhandelnden Anträge für zu kurz.

Kapell ist für die Vorlage; er hält die Zeit von drei Wochen für vollständig genügend.

Die Vorlage wird unverändert angenommen.

Punkt 12.

Schlussbestimmungen.

„Gewerkschaften, welche den vorstehenden Kartellverträgen beigetreten sind, können, wenn darüber bei den Mitgliedern die Urabstimmung stattgefunden hat, den Vertrag nach einer vorherigen Aufkündigung von drei Monaten ganz oder teilweise wieder aufheben.

„Ebenso steht es Gewerkschaften frei, wenn einzelne Kartellverträge für sie unvorteilhaft sind, auch nur auf einzelne Teile derselben einzugehen.

„Gewerkschaften, welche ihre Verpflichtungen gegen die Kartellbestimmungen nicht erfüllen, sind von denselben ausgeschlossen.“

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen. Sodann fragt Kapell an, ob noch jemand etwas zu erörtern habe.

Pfeiffer will bestimmt wissen, wann und wo der Kongreß stattfinden soll. Weidemann ist derselben Ansicht, und betont, daß es sehr notwendig sei, daß die Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften an einem Orte, wenn möglich an dem Orte, wo der Kongreß abgehalten wird, stattfinden.

Schulze schlägt vor, den Kongreß nicht zu schnell einzuberufen.

Kapell hält die Pfingstwoche zur Abhaltung des Kongresses für die geeignetste Zeit.

Klery ist gegen die Einberufung des Kongresses zu Pfingsten, da es den Schneidern dann nicht möglich sei, an dem Kongresse teilzunehmen. Er beantragt, den Kongreß Ende Juli einzuberufen.

Weidemann stellt den Antrag, den Kongreß am 1. Pfingstfeiertage zu eröffnen.

Die Konferenz beschließt einstimmig:

1. daß ein Kongreß stattfinden soll und
2. dem Antrage Weidemanns gemäß, denselben am 1. Pfingstfeiertage zu eröffnen.

Als Ort des Kongresses wird Magdeburg angenommen.

Weidemann beantragt, daß, wenn die Abhaltung des Kongresses in Magdeburg nicht möglich sei, denselben in Hamburg stattfinden zu lassen, die Kommission solle 6 Wochen vorher davon benachrichtigt werden, ob die Generalversammlung der einzelnen Gewerkschaften in Magdeburg stattfinden und ob der Abhaltung des Kongresses zur selben Zeit keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. (Wird angenommen.) Weiter schlägt er in bezug auf die Ausarbeitung eines Normalstatuts vor, daß es gut sei, wenn die Mitglieder der zu wählenden Kommission an verschiedenen Orten wohnen.

Pfeiffer hält die Bedeutung für nicht so groß und tritt dafür ein, daß die Mitglieder der Kommission an einem Orte wohnen.

Kapell ist der Ansicht, daß eine Kommission von 5 Personen zur Ausarbeitung eines Normalstatuts vollständig genügt und stellt derselbe einen diesbezüglichen Antrag.

Weidemann ist der Ansicht, es solle das Statut gedruckt werden und jeder Ort nur 1 Exemplar erhalten.

Remer will, daß die Kommission nicht bloß das Normalstatut ausarbeite, sondern dem Kongreß Vorlagen zu machen habe über sämtliche Punkte, in denen eine Einigung auf der Konferenz erzielt sei.

Klery tritt dem entgegen.

Die Anträge:

1. daß die Kommission aus fünf Personen besteht, und
2. daß dieselben an einem Orte wohnen sollen, werden angenommen.

Als Sitz der Kommission wird Hamburg bestimmt.

Söhler stellt den Antrag, daß von den verschiedenen Gewerkschaften in Hamburg je ein Delegierter zu entsenden sei und diese aus ihrer Mitte fünf Personen zu wählen hätten.

Weidemann unterstützt den Antrag.

Kapell empfiehlt, von den auf der Konferenz anwesenden Hamburger Genossen zwei zu wählen.

Der letzte Vorschlag wird angenommen und bei der nun vorgenommenen Wahl werden Kapell und Schulze in die Kommission gewählt.

Weidemann beantragt, daß von jeder Gewerkschaft ein Mitglied Sitz und Stimme in der Kommission habe. (Wird angenommen.)

Als Organ für die Kommission wird der „Pionier“ vorgeschlagen und angenommen.

Die in die Kommission zu entsendenden Delegierten sollen von den Vorständen innerhalb 10 Tagen bekannt gemacht werden. Dieselben sollen sich bei A. Kapell melden.

Kapell erklärt, daß die Beilage mit dem Protokoll innerhalb der ersten vier Wochen nicht erscheinen könne.

Klery beantragt, das Protokoll nebst Normalstatut bis spätestens zum 15. April zu veröffentlichen. (Wird angenommen.)

Weidemann wünscht als Konferenzbestimmung aufgenommen:

Der Kongreß sämtlicher Gewerkschaften wird am 1. Pfingstfeiertage zu Magdeburg event. Hamburg eröffnet und ist die rege Beteiligung sämtlicher Gewerkschaften dringend notwendig.

Betreffs Besetzung der Pariser Weltausstellung durch Arbeiterdelegation nimmt die Konferenz folgende von A. Kapell vorgeschlagene Resolution einstimmig an:

„Die am 24. und 25. Februar in Gotha tagende Konferenz der Gewerkschaftsvorstände erklärt auf den in Nr. 44 der „Berliner Freien Presse“ gemachten Vorschlag:

„Die Konferenz möge sich mit der Frage der Beschickung der Pariser Weltausstellung durch Arbeiter-Deputationen befassen,“ diese Angelegenheit als eine empfehlenswerte, über-

läßt es indeß den einzelnen centralisierten Gewerkschaften, nach eigenem Ermessen diesbezüglich zu handeln.“

Nach einem Schlußwort von A. Kapell schließt derselbe um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr die Konferenz.

Das vom Unterzeichneten nunmehr verlesene Protokoll der gestrigen Sitzung wird mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt. A. Bremer.

Anlage III.

Vorlage

zu dem am Montag, den 10. Juni (2. Pfingstfeiertag), nachmittags 3 Uhr, in Magdeburg beginnenden allgemeinen Gewerkschaftskongreß.*)

Vor bemer kung: Die Vorlage ist nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz zu Gotha formuliert, und können Abänderungs- und Zusatzanträge hierzu bis Sonnabend, den 25. Mai, an die Adresse von A. Kapell, Hamburg, Kraienkamp 22, eingesandt werden. Ob die Veröffentlichung derselben vor dem Kongreß in diesem Blatte geschieht, kann heute noch nicht zugesagt werden.

I. Abteilung.

Normalstatut.

Statut der deutschen Vereinigung.

Vorbestimmung. Nachdem die früheren Verbote und Strafbestimmungen über das gemeinsame Verabreden zum Zwecke der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen durch den § 152 der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches aufgehoben sind, mithin also jedem Gesellen und Gehilfen überhaupt jedem Arbeiter gesetzlich das Recht zusteht, sich mit Gewerksgenossen behufs günstigerer Arbeitsbedingungen zu verbinden, gelten für die deutsche Vereinigung folgende Satzungen, sofern dieselben nicht statutengemäß umgeändert werden.

§ 1. Die Vereinigung der deutschen hat den Zweck, die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

§ 2. Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. durch Beihilfe in der praktischen und technischen Ausbildung;
2. durch Regelung der Arbeitszeit, und zwar zunächst an den Orten, wo dieselbe zur vorhandenen Arbeit unverhältnismäßig lang ist;
3. durch Verbesserung der Arbeitslöhne, und zwar zunächst an den Orten, wo der Lohn im Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen am niedrigsten ist;
4. durch Arbeitsvermittlung an den dazu bestimmten Orten, durch Einrichtung von Arbeitsnachweisstellen und Fremdenverkehre;
5. durch Unterstützung bei Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen, nach Verhältnis der Kasse oder nach bestimmten, von der Verwaltungsbehörde auszusprechenden Weisungen;
6. durch Unterstützung reisender Mitglieder mit Reisegeld nach den diesbezüglich getroffenen Einrichtungen;
7. durch Unterstützung bei Sterbefällen;
8. durch Einrichtung oder (soweit dieses schon geschehen) durch Förderung einer Central-

Kranken- und Sterbekasse (eingeschriebene Hilfskasse) mit besonderem Statut.

§ 3. Mitglied kann jeder werden, sofern sich nicht die Mitglieder des Aufnahmeortes dagegen erklären.

§ 4. Beim Eintritt in die Vereinigung sind 50 Pf. Eintrittsgebühr zu zahlen. Der Beitrag beträgt wöchentlich 10 Pf., welche nach Bestreitung der vom Vorstand verordneten Ausgaben allmonatlich an die Gewerkskasse gesandt werden müssen.

Jeder einzelne ist erst dann Mitglied, wenn sein vollständiger Name nebst seinem Einschreibegeld dem Vereinskassierer eingeschickt ist.

Während der Krankheit und Invaldität ist das Mitglied von Zahlung der Beiträge suspendiert. Ueber Streitigkeiten in diesen Fällen entscheidet der Vorstand.

§ 5. Seines Mitgliedsrechtes wird verlustig:

1. wer mit seinen Beiträgen länger als acht Wochen im Rückstande ist;
2. wer die Kasse in betrügerischer Weise benutzt, oder offensichtlich gegen den Zweck der Vereinigung handelt.

Bei der getroffenen Entscheidung hat es bis zur nächsten Generalversammlung sein Bewenden.

§ 6. Die Leitung der Vereinigung geschieht durch einen Vorstand von fünf Personen, und zwar aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden, einem Kassierer und zwei Beisitzern bestehend.

§ 7. Sache des Vorstandes ist:

1. Die Agitation für die Vereinigung zu leiten. Der Vorstand ist berechtigt, zu der für die Vereinsinteressen notwendigen Agitation die erforderlichen Gelder aus der Kasse zu entnehmen.
2. Die Einsammlung der Mitgliederbeiträge überall zu bewerkstelligen.
3. Die Vereinigung nach innen und außen zu vertreten.
4. Die ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen des Vereins und die ordentlichen Sitzungen des Ausschusses einzuberufen.
5. Halbjährlich den Mitgliedern Abrechnung über Einnahme und Ausgabe der Kasse zu geben.
6. Die Beschlüsse des Ausschusses zur Ausführung zu bringen.
7. Bei den Ausschusssitzungen mitberaten, jedoch nicht mitbeschließen zu können.

§ 8. Der Ausschuß der Vereinigung besteht aus 9 Personen. Sache des Ausschusses ist:

*) Abgedruckt aus dem „Pionier“ Nr. 16 vom 20. April 1878.

1. Bei Arbeitseinstellungen oder Arbeitsaus-
schlüssen die Bestimmungen über die nötige
Unterstützung der Feiernden zu treffen.
2. Alle Streitigkeiten, welche im Vorstande vor-
kommen, zu erledigen.
3. Alle Beschwerden, welche von den Mitgliedern
über den Vorstand einlaufen, zu prüfen und
zu erledigen.
4. Bei vorkommenden Fällen nach § 5, Abs. 2,
Entscheidung zu treffen und alle erledigten
Stellen im Vorstande bis auf weiteres zu
besetzen.
5. Die Kasse des Vereins zu überwachen, und
zwar dadurch, daß aus dem Ausschuss alle
drei Monate zwei Ausschussmitglieder zu
Revisoren der Kasse gewählt werden, welche
mindestens alle Monat einmal unvermutet
revidieren müssen.
6. Der Ausschuss ist beschlußfähig, wenn in
einer Sitzung, zu welcher mindestens
24 Stunden vorher die genügende Bekannt-
machung erlassen ist, 6 von 9 erschienen sind.

Wer zweimal unentschuldigt ausbleibt, scheidet
aus dem Ausschuss aus. Hat der Vorstand zweimal
vergeblich den Versuch gemacht, den Ausschuss be-
schlußfähig zusammen zu bringen, so ist er ver-
pflichtet, selbst Entscheidung zu treffen.

§ 9. Der Sitz der Vereinigung befindet sich in
... Die Wahl des Vorstandes geschieht
in der Weise, daß der erste Vorsitzende und der
Kassierer von der Generalversammlung, die drei
übrigen Vorstandsmitglieder, sowie der gesamte Aus-
schuss von den Mitgliedern desjenigen Ortes gewählt
werden, wo die Verwaltung der Vereinigung sich
befindet.

§ 10. Alle zwei Jahre findet eine ordentliche
Generalversammlung der Mitglieder statt.

Außerordentliche Generalversammlungen müssen
einberufen werden: wenn der Vorstand einstimmig,
6 Mitglieder des Ausschusses oder ein Sechstel sämt-
licher Mitglieder es verlangen.

Sache der Generalversammlung ist:

1. Die Gesetzgebung der Vereinigung.
2. Die Leitung und Verwaltung der ver-
flossenen Vereinsjahre zu prüfen.
3. Den Sitz der Vereinigung und der Ver-
waltung zu bestimmen.
4. Die zwei Vorstandsmitglieder zu wählen und
die Gehälter der besoldeten Vorstandsmit-
glieder zu bestimmen.
5. Als die oberste Behörde der Vereinigung über
alles Entscheidung zu treffen.
6. Die Generalversammlung besteht aus Dele-
gierten der Mitglieder. Die Kosten werden
von den Mitgliedern nach Beschluß der Ge-
neralversammlung getragen.

Ein auf der Generalversammlung anwesendes
Mitglied darf jedoch nicht mehr als 400 Mitglieder
vertreten.

Die ordentliche Generalversammlung hat in der
Zeit vom 15. Mai bis zum 15. Juni stattzufinden,
und ist Zeit und Ort, sowie Anträge, welche auf die
Tagesordnung kommen sollen, den Mitgliedern sechs
Wochen vorher zur Kenntnis zu bringen.

Anträge, welche vorher den Mitgliedern unter-
breitet werden sollen, sind spätestens 4 Wochen vor der
Generalversammlung beim Vorstande einzureichen.

Letztere Bestimmungen haben auf außerordent-
liche Generalversammlungen keine Anwendung. Die
Generalversammlung giebt sich gleich bei ihrem Zu-
sammentritt ihre Geschäftsordnung selbst.

§ 11. In den Generalversammlungen und den
Vorstandssitzungen führt der erste Vorsitzende den Vor-
sitz, in Behinderungsfällen der zweite Vorsitzende.

Nach jeder Generalversammlung hat der neu-
gewählte Vorstand innerhalb 14 Tagen den Sitz der
Vereinigung bekannt zu machen und die betreffende
Wahl des Ausschusses zu veranlassen.

Alle Beiträge, sowie das Einschreibegeld sind an
den Kassierer der Vereinigung zu senden, welcher die
Kasse zu verwalten hat, alle anderen Korrespondenzen
an den 1. Vorsitzenden. Beschwerden über den Vor-
stand sind an eine bekannt zu machende Adresse eines
Ausschussmitgliedes einzusenden.

§ 12. Bei Arbeitseinstellungen, welche auf Unter-
stützung aus der Vereinskasse Ansprüche machen, muß
folgendes Verfahren beobachtet werden:

- a) Soll eine Arbeitseinstellung als Sache der
Vereinigung betrachtet werden, so hat das
vom Vorstande beauftragte Mitglied genau
darauf zu achten, daß alle (beteiligten) Mit-
glieder die Bestimmungen der Gewerbe-
ordnung des Deutschen Reiches beobachten,
welche darin bestehen, daß die Arbeitnehmer
wie Arbeitgeber, insofern nichts anderes ver-
abredet ist, nach § 110 der Reichsgewerbe-
ordnung 14 Tage vorher die beiderseitige Auf-
kündigung des Arbeitsverhältnisses zu voll-
ziehen haben. Es muß, ehe dies geschieht, ein
genauer Bericht über die Lage der Dinge im
allgemeinen, sowie über die Höhe des Lohnes,
die Länge der Arbeitszeit, die Menge der vor-
handenen notwendigen Arbeiten, sowie über
die gestellten Forderungen der Gesellen und
die Bedingungen der Meister, dem Vorstande
eingesandt werden. Der Vorstand hat diese
Angelegenheit sofort dem Ausschuss zu unter-
breiten, dieser entscheidet: ob die Einstellung
genehmigt ist oder nicht.
- b) In den ersten 6 Tagen können keine Unter-
stützungen gezahlt werden.
- c) Bei Arbeitseinstellungen sowohl wie bei Ar-
beitsauschlüssen hat das vom Vorstand be-
auftragte Mitglied jede Woche einen genauen
Bericht über die Sachlage an den Vorstand
zu senden.
- d) Unterstützungen aus der Vereinskasse können
nur dann beansprucht werden, wenn die Be-
treffenden bereits drei Monate Mitglieder
der Vereinigung sind und ihre Beiträge
pünktlich entrichtet haben.
- e) Die Unterstützung aus der Vereinskasse er-
folgt nach Maßgabe der örtlichen Verhält-
nisse, und wird durch den Ausschuss nach
Prüfung der eingegangenen Berichte be-
stimmt.
- f) Arbeitseinstellungen, welche nicht vorchrifts-
mäßig angemeldet, oder aus bestimmten
Gründen vom Vorstand und Ausschuss ab-
gelehnt sind und dennoch unternommen
werden, bleiben auf sich selbst angewiesen.

Der Ausschuss hat bei Unterstützungsbewilligungen
sogleich zu bestimmen, in welcher Weise durch eine
Einkaufsteuer die nötigen Gelder zu erheben sind. Den
Anordnungen in betreff der ausgeschriebenen Extra-
steuern hat jedes Mitglied Folge zu leisten.

§ 13. Zu allen Beschlüssen des Vorstandes, Aus-
schusses oder der Generalversammlung ist nur die ein-
fache Majorität erforderlich.

Die Einrichtung der für die Kasse und die Mit-
glieder notwendigen Utensilien ist Sache des Vor-
standes.

§ 14. Jedes Mitglied, welches 3 Monate der Vereinigung angehört, hat Anspruch auf Auszahlung von Reiseunterstützung und jedes Mitglied, welches 1 Jahr derselben angehört, Anspruch auf Sterbegeld, deren Höhe die alle zwei Jahre stattfindende Generalversammlung bestimmt*) und welche, soweit dies möglich ist, an allen Orten, wo sich Mitglieder befinden, verabreicht wird.

§ 15. Die Auflösung der Vereinigung kann nur mit Dreiviertel sämtlicher durch Abstimmung abgegebener Stimmen erfolgen.

Allgemeine Bestimmungen: In wichtigen und dringenden Fällen kann der Vorstand, wenn er die Zustimmung des Ausschusses erlangt, vorübergehend unter Außerkräftsetzung von Beschlüssen früherer Generalversammlungen alle Anordnungen treffen, welche sonst der Generalversammlung obliegen.

Der nächsten Generalversammlung steht die endgültige Entscheidung darüber zu.

Schlussbestimmungen: Die Vereinigung der deutschen hat sich in den Kapiteln den Kartellverträgen der deutschen Gewerkschaften angeschlossen.

II. Abteilung.

Kartellverträge der deutschen Gewerkschaften.

Zweck. Die Kartellverträge haben den Zweck, die bestehenden oder — weil notwendig — noch zu gründenden Gewerkschaften bezüglich Durchführung ihrer Bestrebungen zu einander in ein solidarisches Verhältnis zu bringen. Die beteiligten Organisationen sollen dadurch gekräftigt werden, ohne daß ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gefährdet wird.

Kapitel 1: Die Presse. Die Centralisation in der Presse ist in der Weise zu vollziehen, daß die verwandten Berufsgenossen, nach Maßgabe der staatlichen Gewerbestatistik, sich in der Presse zu vereinigen haben.

Kapitel 2: Die Agitation. Die centralistisch organisierten Gewerkschaften vereinigen sich zunächst zu dem Zweck der gemeinschaftlichen Agitation. Diese Agitation wird seitens der dazu bestimmten Agitatoren für die betreffenden Gewerkschaften in öffentlichen Arbeiter- oder Volksversammlungen oder in gemeinschaftlichen Gewerkschaftsversammlungen betrieben. Diese gemeinschaftliche Agitation leitet und bestimmt eine Kommission (Kartellkommission).

Die zur Agitation zu verwendenden Agitatoren werden von den den Kartellvertrag eingegangenen Gewerkschaften — oder deren Verwaltungsbehörden — der Kartellkommission in Vorschlag gebracht und hat letztere abwechselnd die Vorgesetzten zur Agitation zu berufen.

Die Agitation soll für die zu gemeinschaftlichen Zweck vereinigten Gewerkschaften nicht nur eine fliegende sein, sondern, um besser das gewonnene Feld beackern zu können, auch eine stabile.

Die Kartellkommission hat Sorge zu tragen, daß für die einzelnen Städte, Kreise und Provinzen Agitations-Comités eingesetzt werden, welche ihre

*) Beschluß der Generalversammlung zu über die Auszahlung der Reise- und Sterbegelder:

- An Reisegeld wird pro Meile 10 Pfg. gezahlt; jedoch nur für eine zurückgelegte Strecke von 15 Meilen. Innerhalb sechs Monaten wird an ein und dasselbe Mitglied nur einmal Reiseunterstützung gezahlt.
- Das Sterbegeld beträgt bis zur nächsten Generalversammlung 36 Ml.

agitatorische Tätigkeit auf die nächste Umgegend zu richten haben und unablässig bemüht sein müssen, für alle centralisierten Gewerkschaften Mitglieder zu gewinnen, damit nach und nach in jeder Stadt auch jede Gewerkschaft Mitglieder hat.

Ganz besonders soll die Kartellkommission ihr Augenmerk darauf richten, daß die ländlichen Arbeiter gewonnen und ihrer Berufsorganisation zugeführt werden.

Die Mittel zur Agitation werden durch regelmäßige Beiträge — monatlich oder vierteljährlich — von den beteiligten Gewerkschaften aufgebracht.

Die Höhe derselben bestimmt der gemeinschaftliche Kongreß der centralisierten Gewerkschaften.

Kapitel 3: Unterstützung bei Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen. Gewerkschaften, welche sich zu vorgenanntem Zweck vereinigen, haben zunächst bei Arbeitseinstellungen folgendes Verfahren zu beobachten:

Wenn die Mitglieder einer dieser Gewerkschaften an irgend einem Orte die Arbeit behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen niederlegen wollen, so haben sich dieselben zunächst an ihre Gewerkschaftsverwaltung zu wenden, von der es abhängt, ob sie die Arbeitseinstellung bewilligt oder nicht. Glaubt die Verwaltung dieser Gewerkschaft durch die Einstellung etwas Vorteilhaftes für die betreffenden Mitglieder zu erringen, ist aber augenblicklich außerstande, die Einstellung durch ihre Gewerkschaftsstufe zu unterstützen, so hat sie an die Kartellkommission den Antrag zu stellen: „Die Arbeitseinstellung zu genehmigen und sie als Kartellvertragsfrage zu betrachten.“ Wird dieser Antrag genehmigt, so hat die Kartellkommission — um die Unterstützung der Streikenden durchführen zu können — Beistauern auszusprechen, welche von den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen dem Kassierer der Kartellkommission eingesandt werden müssen.

Die so ausgeschriebenen Extrasteuern sind bei Verlust des Mitgliedsrechtes von jedem Mitgliede zu zahlen. (Arbeitslose Mitglieder sind davon befreit.)

Kapitel 4: Reiseunterstützung. Gewerkschaften, welche laut Statut ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder zu unterstützen haben, verpflichten sich zur gegenseitigen Auszahlung der Reiseunterstützung. Zu diesem Zweck führen diese Gewerkschaften ein möglichst einheitliches Reisebuch mit Coupons und den Statuten der Gewerkschaft ein. Der reisende Genosse hat das Recht, in jeder Stadt, wo sich eine Zahlstelle der im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften befindet, Reiseunterstützung zu erheben. Die mit der Auszahlung dieser Reiseunterstützung beauftragten Bevollmächtigten haben sich genau über die in den einzelnen Gewerkschaften betreffs Reiseunterstützung geltenden Bestimmungen zu informieren und nach diesen zu verfahren. Befinden sich an einem Orte mehrere Zahlstellen der unter Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, so zahlt zunächst derjenige Bevollmächtigte das Reisegeld aus, welcher der Korporation des Reisenden angehört. Ist eine Zahlstelle der Korporation nicht am Orte, so wird der Auszahler der Reiseunterstützung in Uebereinstimmung mit der Gewerkschaftsverwaltung durch die Kartellkommission bestimmt.

Am Monatsluß werden sodann die dem Reisebuch entnommenen Coupons vom Auszahler an die Hauptkasse der Gewerkschaft, welcher der Auszahler angehört, gesandt. Die Hauptkassierer der Gewerkschaften tauschen die Coupons dann gegenseitig aus. Bei Auszahlung der Reiseunterstützung ist genau darauf zu achten, daß die Unterstützung nur an die

jenigen gezahlt wird, welche mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande oder aber noch nicht die nötige Karenzzeit Mitglied sind.

Kapitel 5: Arbeitsnachweise und Verkehrslokale. Um für die Mitglieder der sich durch Kartellvertrag vereinigten Gewerkschaften einen vorteilhaften Arbeitsnachweis zu errichten, sind die an den einzelnen Orten befindlichen Mitglieder verpflichtet, diesen Nachweis nach Möglichkeit einzurichten. Die einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen müssen sie zu diesem Unternehmen anspornen und unterstützen. In größeren Orten kann die Einrichtung des Arbeitsnachweises entweder für eine oder mehrere Korporationen geschehen. In kleineren Orten genügt ein Nachweis für alle Korporationen.

Die Gewerkschaftsmitglieder verpflichten sich, den persönlichen Anspruch um Arbeit bei den Fabrikanten, Meistern und Arbeitgebern zu unterlassen und sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden, überhaupt den Anordnungen der Verwalter des Arbeitsnachweises zu folgen.

Die Kartellkommission hat die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit statistische Erhebungen über Arbeitsangebot und Nachfrage in den einzelnen Orten zu veranstalten und die Resultate dieser Erhebungen in dem dazu bestimmten Organ zu veröffentlichen.

Die nötige Einrichtung für die einzelnen Arbeitsnachweistellen wird von der Kartellkommission getroffen.

Da das heute noch in den meisten Orten bestehende Herbergswesen oft in keiner Weise den Bedürfnissen der wandernden Genossen entspricht, auch durch die gegnerische Stellung vieler Herbergswirte die gewerkschaftliche Bewegung nicht gefördert wird, so beschließen die sich im Kartellvertrag befindlichen Gewerkschaften, die Errichtung von Verkehrslokalen kräftig zu fördern und namentlich die Genossen des betreffenden Ortes mit Rat und Tat zu diesem Zweck zu unterstützen. Die Errichtung von Verkehrslokalen soll durch die Kartellbehörde systematisch in Angriff genommen und von den betreffenden Gewerkschaftsmitgliedern des Ortes praktisch ausgeführt werden.

Hauptbedingung bei Errichtung der Verkehrslokale ist, dieselben der Neuzeit entsprechend einzurichten und zur Stätte gemüthlichen Umganges zu machen, so daß die Einkehr sowohl der am Ort ansässigen wie die der wandernden Genossen veranlaßt wird.

Kapitel 6: Gemischte Gewerkschaften. Da die einzelnen Gewerkschaften in vielen kleineren Orten nicht im Stande sind, Zahlstellen zu errichten wegen der geringen Zahl der dort lebenden Berufsgenossen, so beschließen die im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften an solchen Orten, wo nicht mindestens 10 Berufsgenossen sind, gemischte Gewerkschaften zu errichten, zu welchem Zweck die Kartellkommission ein Statut auszuarbeiten hat. (Siehe Normalstatut.)

Die Beiträge dieser gemischten Gewerkschaften fließen in die Kartellkasse. Die Kartellkommission gilt für sie als Verwaltung. Wandernde Mitglieder solcher gemischten Gewerkschaften haben das Recht, in Orten, wo ihre eigene Korporation Mitglieder hat, denselben ohne Einschreibgebühren beizutreten, sofern sie ihre Beiträge bis zum letzten Monat an die Kasse ihrer Lokalvereinigung gezahlt haben.

Kapitel 7: Die Generalversammlungen der Gewerkschaften und der Kongresse für sämtliche Gewerkschaften. Die zu dem unter Kapitel 1—6 (oder einigen der angeführten Kapitel) im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften bestimmen regelmäßig den Ort und

die Zeit, wo, wann und wie oft sie ihre Generalversammlungen abhalten wollen, sowie, ob sie im Anschluß daran für ihre Gewerkschaften einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einberufen wollen, auf welchem selbstverständlich nur die Delegierten der dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften Sitz und Stimme haben.

Kapitel 8: Kranken- und Sterbekassen. Da die bestehenden Kranken- und Sterbekassen größtenteils den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, auch auf Grund des Gesetzes über die Hilfskassen bei den meisten eine Umänderung vorgenommen werden muß, so erklären die verbündeten Gewerkschaften es für das zweckmäßigste, eine allgemeine Central-Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Gewerkschaften einzurichten.

Kapitel 9: Kartellkommission. Dieselbe besteht aus 7 Personen: 2 Vorsitzenden, 4 Beisitzern, 1 Kassierer, der zugleich Sekretär ist. Ihre Wahl, die Bestimmung ihres Sitzes und etwaiger Gehälter erfolgt durch den allgemeinen Gewerkschaftskongreß aller dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften. Die Dauer der Amtstätigkeit der Kartellkommission ist 2 Jahre. Sache der Kartellkommission ist:

1. In allen Angelegenheiten der Kartellverträge zu beraten und zu beschließen.
2. Die Agitation zu leiten.
3. Die Presse zu überwachen.
4. Alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaftsvorständen usw. zu schlichten.
5. Die Kasse zu überwachen und zu revidieren.

Die Kartellkommission erhält eine Anzahl Ersatzmänner, welche in einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung desjenigen Ortes, wo die Kommission ihren Sitz hat, gewählt werden. Ihre Zahl bestimmt der Gewerkschaftskongreß.

Die Ersatzmänner können den Kartellkommissionsitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, nötigenfalls rücken sie in die Stelle von ausgeschiedenen Kommissionsmitgliedern ein.

Die Kartellkommission giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Kapitel 10: Kongreß. Dieser hat mindestens alle zwei Jahre in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli stattzufinden.

Seine Einberufung erfolgt seitens der Kartellkommission. Die Einberufung ist den am Kartellvertrag beteiligten Centralbehörden der einzelnen Gewerkschaften 3 Monate vorher, öffentlich jedoch mindestens 8 Wochen vorher, bekannt zu machen. Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen mindestens 5 Wochen vorher der Kartellkommission zugehen, welche dieselben mindestens drei Wochen vorher in dem dazu bestimmten Organ bekannt zu machen hat.

Sache des Kongresses ist: Die Kartellkommission zu wählen, die Zahl der Ersatzmänner zu bestimmen und als endgültig maßgebende Behörde über alle Vertragsangelegenheiten zu beschließen.

Kapitel 11: Schlußbestimmungen. Gewerkschaften, welche den vorstehenden Kartellverträgen beigetreten sind, können, wenn darüber bei den Mitgliedern die Abstimmung stattgefunden hat, den Vertrag nach einer vorherigen Aufkündigung von drei Monaten ganz oder teilweise wieder aufheben.

Ebenso steht es Gewerkschaften frei, wenn einzelne Kartellverträge für sie unvorteilhaft sind, auch nur auf einzelne Teile derselben einzugehen.

Gewerkschaften, welche ihre Verpflichtungen gegen die Kartellbestimmungen nicht erfüllen, sind von denselben ausgeschlossen.

Literarisches.**Publikationen der Centralverbände.**

- Bäcker.** Die Münchener Bäckerbewegung. Die Entstehung der Organisation und ihre Entwicklung. Herausgegeben vom Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, Mitgliedschaft München. Preis 25 Pf. München 1904. G. Virl u. Co.
- Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter.** Geschäftsbericht über die Bewegung im Jahre 1903 und Jahresabrechnung der Zahlstelle Berlin und Umgegend. Berlin 1904. Carl Heidemann, Engelshof 15.
- Baugewerbliche Arbeiter.** Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter an die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Zu beziehen von der Generalkommission für Bauarbeiterchutz in Hamburg.
- Bildhauer.** Die Bildhauerorganisationen des Auslandes. Bericht des Internationalen Agitationscomités in Berlin. 1904.
- Eisenbahner.** Wir klagen an! Ein Beitrag zur Sozialpolitik im Betriebe der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. Preis 25 Pf. Hamburg 1904. Verlag von G. Jochade, Hamburg 27, Ausschlägerallee 32.
- Handlungsgehilfen.** Eingabe des Vorstandes des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands an den Reichstag betreffend Kaufmannsgerichte. Hamburg 1904.
- Handschuhmacher.** Protokoll der ersten Generalversammlung des Verbandes. Stuttgart 1904.
- Metallarbeiter.** Ergebnis der statistischen Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metallindustrie in Berlin, aufgenommen im Herbst 1902 vom Deutschen Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin). Preis 2 Mk. Berlin 1903.
- Maler.** Petition des Vorstandes der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, betreffend Verbot der Bleifarbenverwendung. Hamburg 1904.
- Jahresbericht der Filiale Mannheim für 1903. Verlag von M. Nagel, Mannheim.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Charlottenburg. Bericht der Gewerkschaftskommission über das Geschäftsjahr 1903. Verlag von Franz Jost, Charlottenburg, Wallstr. 68.

Publikationen ausländischer Gewerkschaften.

- Großbritannien.** Trades Union Congress 1903. 36. Jahresbericht. Herausgegeben im Auftrag des Kongresses durch das Parlamentarische Comité. Verlag von S. Woods. London.
- General Federation of Trade Unions. 18. Vierteljahresbericht, Dezember 1903. London EC. 168 u. 170 Temple Chambers.
- Schweiz.** Wo wollen wir hin? Ein erstes Mahnwort an alle Gewerkschaften der Schweiz von Hermann Greulich. Herausgegeben vom Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Bern 1904.

Gewerkschaftliche Literatur.

- Deutschrift** des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker an die Mitglieder des Deutschen Reichstags. Berlin 1904.
- Barlez.** Fonds de Chomage. Arbeitslosenfonds der Stadt Gent. Bericht über die Wirksamkeit des Fonds während der ersten Organisationsperiode 1904 — 1903. Gent. „La Nouvelle Imprimerie“.

Sozialpolitische Literatur.

- Berliner Arbeiter-Kalender 1904.** 10. Jahrgang. Verlag von Th. Mayhofer Nachf. (L. Steding). Berlin N.
- Brutus.** Der Prozeß Kwidzi. Ein soziales Zeitbild. München 1904. Verlag von M. Ernst. Preis 25 Pf.
- Calwer.** Das Wirtschaftsjahr 1902. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft. (Der erste Teil, behandelnd „Handel und Wandel in Deutschland“, ist zu Anfang des Jahres 1903 erschienen.) Jena 1904. Verlag von Gustav Fischer. Preis 8 Mk.
- Gruber.** Führt die Hygiene zur Entartung der Rasse? Sonderausgabe des auf der Generalversammlung des Deutschen Vereins für Volkshygiene in Dresden am 31. Juli 1903 gehaltenen Vortrags. Stuttgart 1904. Ernst Heinrich Moritz.
- Kraft.** Die Opfer der Kaserne. Anlageschrift nebst Sammlung militärgerichtlicher Urteile. München 1904. G. Virl u. Co. Preis 50 Pf.
- af Urfin.** Die Arbeiterfrage Finnlands. Berlin 1904. Mayer u. Müller.

Literatur über Hausindustrie u. Heimarbeiterchutz.**Gewerkschaftliche Publikationen.**

Schneider. Protokoll der Verhandlungen des Vierten allgemeinen Schneider und Schneiderinnenkongresses zu Erfurt 1896 und der Zweiten internationalen Schneiderkonferenz in London 1896. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider. Berlin.

Wissenschaftliche und private Publikationen.

- Agald.** Die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder. Berlin-Bonn 1896. F. Soemmedens Verlag.
- Bebel.** Wie unsere Weber leben!
- Bein.** Die Industriedes sächsischen Voigtlandes. Leipzig 1884.
- Dodd.** Die Wirkungen der Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Fabrikarbeiter und die Verhältnisse im Konfektionsbetrieb in Deutschland. Jena 1898. Gustav Fischer.
- Fischer.** Das Dftende von London. Berliner Arbeiterbibliothek II. Serie 1900. Heft 10 u. 11.
- Franke.** Die Schuhmacherei in Bayern. Leipzig 1896.
- Lange.** Die Glasindustrie im Hirschberger Tal. Leipzig. Dunder u. Humblot. 3,20 Mk.
- Schnapper-Arndt.** Fünf Dorfgemeinden auf dem Taunus. Leipzig, Dunder u. Humblot. 8 Mk.
- Wehermann.** Das Verlagsystem in der Lauschaer Glasindustrie und seine Reformierung. Leipzig 1902.